



In 140 Stunden baute ein BLSV-Helfer mit 200 DM Auslagen dieses Modell eines elektrisch-optischen Planspiels. (Siehe Seite 7.)

- LS-Befehlsstelle „Gelderland 12“
- In USA: Luftschutz als Schulfach
- Regensburger Domspatzen beim BLSV
- UdSSR: Den Westen trifft es härter

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 1 / Jan. 1961 • Kennz. G 7448E
6. Jahrgang • Einzelpreis DM 1.50



Zum Ausscheiden zweier verdienter Männer



Präsident a. D. Sautier hat Ende Dezember vorigen Jahres den ihm ans Herz gewachsenen Posten des geschäftsführenden Vorsitzenden des Bundesluftschutzverbandes verlassen und ist im Alter von fast 73 Jahren nach arbeitsreichen Berufsjahren, die der Luftschutz-Selbsthilfe gewidmet waren, in den Ruhestand getreten. Zweimal ist seine Amtstätigkeit auf Wunsch des Herrn Bundesministers des Innern verlängert worden, und auch in Zukunft dürfte der Bundesluftschutzverband auf ihn zurückgreifen, wenn fachmännischer Rat und langjährige Erfahrung vonnöten sind.

Sautier entstammt einer im südbadischen Raum seit Generationen ansässigen Familie, an welche heute noch eine nach ihr benannte Straße in Freiburg i. B. erinnert. Im Jahre 1888 auf dem alten väterlichen Gutsbesitz im Kreise Müllheim geboren, verlor er sehr früh beide Eltern. Nach Absolvierung des Abiturs und anschließender Militärdienstzeit studierte Sautier Volkswirtschaft mit dem Ziele, später die Berufskonsulatslaufbahn zu ergreifen. In diese Zeit fiel dann der Ausbruch des ersten Weltkrieges. Dieser sah ihn von der Mobilmachung bis Kriegsende als Offizier ohne Unterbrechung im Felde. Ein im Krieg zugezogenes schweres Darmleiden und die völlig geänderten Verhältnisse nach dem Kriege machten die ursprünglich geplanten beruflichen Absichten zunichte.

Schon früh beschäftigte ihn der Gedanke des Schutzes der Bevölkerung, ausgelöst durch das immer mehr in den Vordergrund tretende Fortschreiten der Verwendung von Flugzeugen zu militärischen Zwecken. Sein Interesse fand praktischen Ausdruck, als er sich 1933 ehrenamtlich der Ortsgruppe Heidelberg des ehemaligen Reichsluftschutzbundes als Allround-Mitarbeiter für sämtliche Arbeitsgebiete des damals noch in den kleinsten Anfängen stehenden Aufbaues eines Selbstschutzes zur Verfügung stellte. Er hat also von der Pike auf den Luftschutz im Haus, in der Straße und im Ort ehrenamtlich praktiziert und ist auch, als er sehr bald zu höheren und hohen Führungsaufgaben ins Präsidium des damaligen Reichsluftschutzbundes nach Berlin berufen wurde, der verständnisvolle Vorgesetzte und Berater der unzähligen Helfer geblieben, die ihm damals und im Kriege wie auch in dem jetzt vergangenen Dezennium anvertraut waren, und die ihn achten und ehren und ihm die Treue bewahren werden.

In seiner damaligen zwölfjährigen Tätigkeit – davon Jahre als Vizepräsident und geschäftsführender Präsident des ehemaligen Reichsluftschutzbundes – hatte er die Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, die ihn schon bald nach dem zweiten Weltkrieg die harte Notwendigkeit erkennen ließen, daß in der Bundesrepu-

blik wieder eine Organisation für den zivilen Bevölkerungsschutz gebildet werden müsse. Schon 1949 hat er die Dringlichkeit eines Bevölkerungsschutzes bei den obersten Bundesbehörden nachdrücklich betont. Im Jahre 1951 konnte er dann im Bundesministerium des Innern als Vorsitzender des Fachausschusses „Luftschutz-Selbstschutz“ bei der Klärung der vielen und schwierigen Luftschutzprobleme beratend und schöpferisch mitwirken.

Im November 1951 gründete er mit einer kleinen Schar interessierter Personen nach vorheriger Zustimmung des Bundesministeriums des Innern in aller Stille den Bundesluftschutzverband in Form eines nicht eingetragenen Vereins, zu dessen Vorsitzenden er gewählt wurde.

Obwohl der überwiegende Teil der deutschen Öffentlichkeit damals vom Luftschutz nichts mehr hören und damit auch nichts mehr zu tun haben wollte, hat es Präsident a. D. Sautier dank seiner Unbeirrbarkeit, Initiative und seines schöpferischen Geschicks trotz heftiger Widerstände verstanden, die für die Sicherheit der Zivilbevölkerung und für den Schutz von Hab und Gut heute nicht mehr wegzudenkende und viele tausend Mitarbeiter umfassende Luftschutzorganisation zu schaffen.

Bereits zwei Jahre nach Gründung des BLSV hatte er sich zum Ziel gesetzt, daß der neue Verband aus der Rechtsform eines Vereins in diejenige einer Körperschaft umgewandelt würde, ebenso wie dies mit Erfolg seine Zielsetzung bei dem ehemaligen Reichsluftschutzbund gewesen war. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß es ihm in beiden Fällen nicht vergönnt sein sollte, das Erreichte auszubauen. Im Falle des ehemaligen Reichsluftschutzbundes war es der Krieg und dessen Ausgang, im Falle des Bundesluftschutzverbandes war es die von ihm überschrittene Altersgrenze, welche es ihm nur für kurze Zeit noch vergönnte, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der von ihm seit Jahren erstrebten Körperschaft zu sein.

Bei seinem Ausscheiden durfte er mit Stolz und Befriedigung auf ein Werk blicken, das sich in nüchternen Zahlen so präsentiert: Der Bundesluftschutzverband zählt über 140 000 Helfer und Selbstschutzkräfte, verfügt über mehr als 17 000 Dienststellen und 490 Ausbildungsstätten, und rund 2500 Helfer sind auf Grund ihrer abgelegten Prüfungen als Luftschutzlehrer und Ausbilder tätig.

So stellt sich der Bundesluftschutzverband, legitimiert als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, großen staatsbürgerlichen und karitativen Aufgaben zur Verfügung – insbesondere für Beratung, Schutz, Hilfe und Ausbildung der Gesamtbevölkerung.

Alfons Johnscher, der Vertreter von Präsident a. D. Sautier in der Geschäftsführung des BLSV, wird in Kürze nach ebenfalls mehrmaliger Verlängerung seines Dienstverhältnisses in den Ruhestand treten. Geboren am 12. 6. 1888 in Hertwigswalde/Schles. Nach dem Studium der Staatswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre als Offizier Kriegsteilnehmer 1914/1918. Aus der Reichswehr wurde er in die Ordnungspolizei Hamburg übernommen und später zur preußischen Schutzpolizei versetzt, wo er auch mehrere Jahre an der Polizeischule Frankenstein tätig war; danach Verwendung bei höheren Stäben. Letzter Dienstgrad: Major der Landespolizei.

Ab 1936 wirkte er als Abteilungsleiter im Präsidium des Reichsluftschutzbundes und führte ab 1944 die RLB-Gruppe Oberschlesien, war in den letzten Kriegsmontaten Führer eines Infanteriebataillons, geriet in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1950 heimkehrte. Dennoch war er einer der ersten, die sich 1951 zur aktiven Mitarbeit im zivilen Bevölkerungsschutz wieder zur Verfügung stellten.

Vom ersten Tage an bemühte er sich um den personellen Aufbau des Verbandes. Auf Grund seiner Hingabe an das Werk, seiner nicht zu überbietenden beispielgebenden Pflichttreue und seines guten Kontaktes zur Umwelt sowie des ihm eigenen Sinnes für menschliche Werte ist es Herrn Johnscher gelungen, zunächst in engem Rahmen die personelle Basis zu schaffen, die den Aufbau des Verbandes ermöglichte. Später erweiterte er ständig den Personalbestand der hauptamtlichen Kräfte und ehrenamtlichen Helfer, und zwar ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der persönlichen und sachlichen Eignung. Sein ausgeprägtes Gefühl für Recht und Anstand und seine Sicherheit im Wahrnehmungsurteil haben ihn in die Lage versetzt, auch bei schwierigen personellen Vorfällen ausnahmslos eine friedliche Regelung zu erreichen. Immer aber ging sein Bestreben dahin, die gerade Linie zu halten und sich auch durch widrige Vorkommnisse von diesem Grundsatz nicht abbringen zu lassen. Allen Bediensteten gegenüber war er nicht nur ein hilfsbereiter Berater, sondern auch ein guter Kamerad, der ihre Sorgen und Nöte hinreichend kannte und hinsichtlich der Fürsorge die Erfüllung seiner Dienstpflichten sehr ernst nahm.

In Anerkennung seiner Leistungen ist er am 1. 2. 1957 zum Vertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes bestellt worden. Anlässlich der Umwandlung des BLSV in eine Körperschaft wurde er mit dem ihm vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstkreuz Erster Klasse durch Staatssekretär Ritter von Lex ausgezeichnet.

INHALT

Zum Ausscheiden zweier verdienter Männer ...	II
In humanitärem Geist	1
Zu Gast beim BLSV: Gouverneur Leo A. Hoegh, Direktor des OCDM	2
Dank und Gruß	2
Zivilschutz beim Nachbarn • Studium von Einrichtungen in der Schweiz	3
„Unternehmen Copex“ läuft ab: In der Befehlsstelle Gelderland 12 • 26 niederländische LS-Helfer sieben Tage abgeschlossen	4
Das Planspiel • Ein Modell aus Stuttgart	7
Mindestschutz – klein oder groß geschrieben? Was tust du für den Luftschutz, Genosse? • Örtliche Zivilschutzorganisationen in der ganzen Sowjetunion • Chruschtschow: „Den Westen wird es härter treffen ...“	8
Im Selbstschutz ausgebildet: Regensburger Domspatzen • Der weltberühmte Knabenchor nahm an einem Grundlehrgang des BLSV teil	10
Im Stundenplan: Luftschutz • Amerikas Lehrer bereiten sich auf ein neues Pflichtfach vor	12
Neue Bücher	15
Wettkampf in den Boberger Dünen • Die Kraftspritzenstaffel der Bergedorfer Mädels siegte ...	17
Neuer Status – Neues Recht • Die Satzung der bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts „Bundesluftschutzverband“	18
Neuer Plan: Rettungskompanien • Hilfskorps sollen Schwedens Zivilschutz verstärken	20
Die angenommene Explosionskatastrophe: Gebäude X zerstört; Leitungen unterbrochen; Rheinbrücke beschädigt; Menschen in Gefahr ...	22
Neue Lehrfilme des THW: „Bergung aus Trümmern“, „Von Ufer zu Ufer“	24
Frankreichs Notdienste üben realistisch	26
Malteser als Luftschutzhelfer • In Euskirchen zum erstenmal verpflichtet	27
Landesstellen des BLSV berichten	28
Auslandsmeldungen	29
	31

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenberg, alle in Köln, Merlostr. 10-14, Tel. 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer, Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 2/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. – Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM -10 zu verwenden. – Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50 zuzüglich Porto. Abonnement: vierteljährlich DM 4.50 zuzüglich DM 0.09 Zustellgebühr. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 6, Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 1. Okt. 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehau GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 50%, Else Peitz, Kaufmannsgattin, München, 9,375%, Elisabeth Metzler, Ehefrau, St. Quirin, 9,375%, Charlotte Cloppenburg, Kaufmannsgattin, Ennepetal-Milspe, 6,25%, Christine Müller, München, 6,25%, Helmut Müller, Pilot, München, 6,25%, Oskar Müller, Kalkulator, München, 4,25%, Adolf Müller, Ingenieur, München, 6,25%.

In humanitärem Geist

Mehr als zwanzig Jahre hat sich Präsident a. D. Sautier dem Aufbau der Luftschutz-Selbsthilfe gewidmet. Seit 1954 ist er geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesluftschutzverbandes. Nun, als Zweiundsiebzigjähriger, legt er sein Amt in jüngere Hände.

Wir danken ihm von ganzem Herzen für die Tatkraft, mit der er dem Luftschutz gedient, und für den Mut, mit dem er sich jederzeit zu dieser unpopulären, aber staatsnotwendigen Aufgabe bekannt hat. Wir danken ihm auch für die Gesinnung, in der er dies tat: für den humanitären Geist, den er nicht nur von sich selbst, sondern auch von seinen Mitarbeitern und Helfern gefordert hat. Trotz vieler Rückschläge, trotz seines Alters erfüllt ihn noch heute eine Leidenschaft für sein Werk. Es ist die Leidenschaft dessen, der den Frieden liebt.

Wir müssen wissen, daß mit ihm nicht nur ein ausgezeichnete Organisator aus dem Dienst scheidet, sondern ein bedeutender Mensch. Mögen der Bundesluftschutzverband und seine Helfer ihm die Treue halten, indem sie gleich ihm dem Nächsten dienen und nicht sich selbst.

Walter Bargatzky,
Ministerialdirektor

Wolfgang Fritze berufen

Zum Nachfolger des ausscheidenden Präsidenten a. D. Sautier hat der Bundesminister des Innern mit Wirkung vom 1. 1. 1961 den langjährigen Organisationsreferenten des Ministeriums, Regierungsdirektor Wolfgang Fritze, als geschäftsführendes Vorstandsmitglied zum Bundesluftschutzverband entsandt.

Regierungsdirektor Fritze kommt aus der allgemeinen und inneren Verwaltung. Nachdem er zunächst im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Polizei-, Kommunal- und Personalreferent tätig war, wurde er im Jahre 1952 in das Bundesministerium des Innern berufen, wo er bis jetzt das Personal- bzw. Organisationsreferat der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gehörenden Dienststellen leitete.

Regierungsdirektor Fritze arbeitete sich bereits seit dem 15. 11. 1960 in sein neues Aufgabengebiet ein.

Zu Gast beim BLSV:

Gouverneur Leo A. Hoegh

Direktor des Office of Civil and Defense Mobilization



In lebhaftem Fachgespräch mit dem amerikanischen Gast (Mitte): Ministerialdirektor W. Bargatzky, Bundesministerium des Innern (am Tisch links), und Präsident a. D. Sautier vom BLSV (rechts).

Auf seiner Europareise besuchte einer der führenden Männer der amerikanischen Zivilverteidigung, der Direktor des Office of Civil and Defense Mobilization, Gouverneur Leo A. Hoegh, die Bundeshauptstelle des BLSV in Köln. Begleitet vom Leiter der Abteilung ziviler Bevölkerungsschutz im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor W. Bargatzky, ließ sich Mr. Hoegh über deutsche Luftschutzerfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg berichten, insbesondere über den Verlauf und die Wirkung von Luftangriffen auf Hamburg und über die Lehren, die daraus gezogen wurden. Im Anschluß an diese Schilderung, die der für das Ausbildungswesen im BLSV zuständige Referatsleiter W. Hoffschild gab, entwickelte sich ein lebhaftes Fachgespräch, dem unschwer zu entnehmen war, wie sehr die deutschen Ansichten und Urteile in Angelegenheiten des zivilen Bevölkerungsschutzes von den Zivilschutzexperten der USA ernst genommen werden.

Präsident a. D. Sautier zeichnet Gouverneur Leo A. Hoegh mit der Goldenen Nadel des BLSV aus (links). — Bei sich zu Hause in Battle Creek im Staate Michigan: Die Familie Hoegh in ihrem Heimschutzraum während einer Luftschutz-Übung (rechts).



Zu neuer gemeinsamer Arbeit!

Die Konstituierung des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts am 14. Oktober 1960 war Erfüllung vieler Wünsche in unseren Reihen und denkwürdiges Ereignis in der Entwicklung, der Geschichte und der Arbeit unseres Selbstschutzes. Wir alle haben die gesetzlich verankerte staatliche Anerkennung unseres Strebens mit Befriedigung und Dankbarkeit empfunden. Hohe Erkenntnis über unsere gemeinsame Arbeit und Bekenntnis zu unseren Leistungen, die unsere Helferinnen und Helfer bisher im Dienste der Allgemeinheit selbstlos und von Verantwortung getragen bewiesen haben, zugleich aber auch Ausgleich für manche Enttäuschung und Ablehnung und Mißverständnisse, denen wir begegneten. Mit der Legitimation als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird der Bundesluftschutzverband vor größere und weitreichende Aufgaben gestellt. Diesen neuen großen Wirkungsbereich hat Staatssekretär a. D. Ritter von Lex in seiner von der ZB wiedergegebenen Rede umrissen, und ich habe auf die Schwerpunktarbeit in und mit den Gemeinden und ihren Bürgern und Bürgerinnen hingewiesen. Es geht um den Aufbau des Selbstschutzes „bis in die kleinste Straße, bis in das einzelne Haus hinein“. Es geht darum, jeden deutschen Staatsbürger, jede Bürgerin, dafür zu gewinnen, freiwillig eine Mindestausbildung im Luftschutz, beziehungsweise im Selbstschutz auf sich zu nehmen. Wenn auch schon heute rund 140 000 Helferinnen und Helfer in unseren Reihen stehen, wenn auch mehr als 1 1/2 Millionen Männer, Frauen und Jugendliche unsere Ausbildungsveranstaltungen besucht haben, diese Zahl ist noch zu klein im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik und um wirksam zu sein im luftschutzmäßigen Verhalten. Wir wollen in den kommenden Jahren jeden Mann und jede Frau und unsere Jugend davon überzeugen, daß niemand abseits stehen und keiner sich der Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes verschließen darf. Zum Schutz der zivilen Bevölkerung in der Daseinsfürsorge und Vorsorge wollen wir die Verantwortung nicht fliehen, sondern bewußt persönliche Opfer bringen im Dienste unseres Volkes. Wir wollen alles tun und alle Wege beschreiten, um im Falle einer irgendwie gearteten Katastrophe Leben, Familie, Heim und Arbeitsstätte soweit zu schützen, wie dies überhaupt möglich ist. Luftschutz ist möglich und nötig. Wir lehnen alle den Krieg ab, weil wir um seine Schrecken und sein Grauen wissen. Um so stärker ist unsere Hoffnung, daß das Schicksal der Völker in Zukunft durch Vernunft und in Völkerachtung und Völkerfreundschaft bestimmt wird. Aber Drohungen und Ankündigungen von Gewaltanwendung verpflichten uns, rechtzeitig und ausreichend um den Schutz unserer zivilen Bevölkerung besorgt zu sein. Das darf durch keinerlei Zweifel über die Wirksamkeit unserer Schutzmöglichkeiten geschmälert werden. Die freiwillige Bereitschaft zu unserem Tun zu wecken und den Gedanken des Selbstschutzes unter der großen Anzahl derer, die uns noch fernstehen, zu verbreiten und sie von der Richtigkeit zu überzeugen, das Wissen und die Praxis um wirksamen Schutz zu vertiefen und zu verbessern, ist unser stetes Anliegen. Aber ohne den selbstlosen, idealen und wirksamen, freiwillig übernommenen Einsatz unserer Helferinnen und Helfer kann diese bedeutende Arbeit nicht geleistet werden. Idealismus und Wissen um die Lebenswichtigkeit und die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Selbstschutzes sind die Grundlagen dafür, daß auch 1961 unser Wirken von Erfolg gekrönt sein wird. Dazu brauchen wir Vertrauen, Mitarbeit und gemeinsames Tun mit Bund, Ländern, Kreisen, Städten, Gemeinden und verwandten Organisationen. Wir wissen, der beste Luftschutz ist der Friede! Mit dem Dank für die treue gemeinsame Arbeit all unserer Helferinnen und Helfer, all unserer Förderer, verbinde ich viele gute Wünsche für ein glückliches neues Jahr. Mögen Gesundheit und dauerhafter Frieden unsere treuen Gefährten sein!

Köln, im Dezember 1960.

Dr. Erich Walter Lotz
Präsident des Bundesluftschutzverbandes

Zivilschutz beim Nachbarn

Studium von LS-Einrichtungen in der Schweiz

Von Oberkreisdirektor Dr. Karl Gossel, MdB

Der Ausschuß für Inneres des Deutschen Bundestages hat sich wiederholt mit Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes beschäftigt. Er ist der Überzeugung, daß die bisher getroffenen Maßnahmen verstärkt werden müssen, um unsere Bevölkerung im Falle eines Angriffs auf das Bundesgebiet vor Verlusten zu schützen.

Im vergangenen Herbst war eine Delegation des Ausschusses in Schweden, eine andere, der auch der Verfasser dieser Zeilen angehörte, in der Schweiz, um die dort geschaffenen und geplanten Luftschutzeinrichtungen kennenzulernen.

Die Informationsreise durch die Schweiz war von dem Eidgenössischen Militärdepartement, Abteilung Luftschutz, bestens vorbereitet. Der Chef dieser Abteilung, Oberstbrigadier Münch, hatte selbst die Führung der deutschen Kommission übernommen, unterstützt von Vertretern seiner Dienststelle sowie von den für die besuchten Plätze zuständigen Dienststellen des Kantons und der Gemeinden.

Unter dieser sachverständigen Führung besichtigten wir Luftschutzanlagen in Basel, Solothurn, Bern und Zürich, wohnten der Übung eines Luftschutzbataillons bei, der Alarmübung des Betriebsschutzes einer großen chemischen Fabrik sowie mehreren Ausbildungskursen für Sanitätshelfer und für Hausfrauen.

In allen Fällen folgte der Besichtigung eine eingehende Aussprache über die Grundlagen des Zivilschutzes in der Schweiz, die uns ein gutes Bild über Organisation, Ausbildung und Ausrüstung des Zivilschutzes sowie über die getroffenen und weiter vorgesehenen baulichen Schutzmaßnahmen gaben. Dabei fiel uns immer wieder die Selbstverständlichkeit auf, mit der die Bevölkerung sich diesen Aufgaben, insbesondere der Ausbildung und den laufend in allen Städten abgehaltenen LS-Übungen unterzieht. Der Luftschutz gehört eben in der Schweiz zu den eidgenössischen Pflichten, deren Erfüllung keiner Diskussion mehr bedarf.

Schutzmaßnahmen gegen Luftangriffe (Schutzräume, Hilfsorganisationen) waren in der Schweiz schon während des letzten Krieges vorhanden. Nach dem Kriege wurde der Zivilschutz planmäßig neu aufgebaut als eine der drei Säulen der Landesverteidigung: Militärschutz, Zivilschutz, Sicherung der Versorgung. Der Zivilschutz hat die Aufgabe, den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Bevölkerung zu erhalten und zu stärken. Er soll im Katastrophenfalle Menschen und Güter vor Verlusten schützen und das Überleben einer Katastrophe möglich machen. Über die gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz hinsichtlich der Zivilschutz- und Betreuungsorganisationen sowie der Schutzdienstpflicht und des seit 1950 obli-

gatorischen Schutzraumbaus sind die Leser der ZB bereits durch Fachaufsätze hinreichend unterrichtet, so daß es sich erübrigt, diese Themen hier aufzugreifen.

Die Ausbildung im Schutzdienst wird planmäßig durchgeführt und macht gute Fortschritte. Es finden laufend Kurse statt, an denen sich auch Frauen zahlreich und freiwillig beteiligen. In Zürich besuchten wir einen Ausbildungskurs, an dem etwa 80 Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren mit großem Eifer teilnahmen. In Solothurn sahen wir einen Kurs bei der Arbeit; Männer und Frauen wurden in Sanitätshilfe ausgebildet, ähnlich wie bei uns in den „Erste-Hilfe-Lehrgängen“ des DRK.

Die Erfahrung lehrt, daß die Kurssteilnehmer die Aufklärung in die Häuser tragen und dadurch für immer neue Teilnehmer sorgen. Bisher sind in der Schweiz über 50 000 Zivilpersonen im Schutzdienst ausgebildet. An der Spitze steht Zürich (450 000 Einwohner), das 10 000 Helfer ausgebildet hat, Gesamtbedarf 18 000.

Für Luftschutzräume werden sehr hohe Kosten aufgewandt. Wir besuchten in Basel eine Sanitätshilfsstelle mit 80 Liegestellen (und Raum für weitere 70 Betten) mit allen erforderlichen Einrichtungen (Operationsraum mit kompletter Ausstattung), die etwa 500 000 fr. gekostet hat. Basel hat neun solcher Sanitätshilfsstellen fertiggestellt, drei weitere sind vorgesehen. In Basel und in Bern sahen wir Großschutzräume, die jetzt als Autogaragen genutzt werden. Kosten mindestens je 400 000 fr. Außerdem sind überall Sanitätsposten (= Verbandsplätze) vorhanden, angestrebt wird für je 1000 bis 3000 Einwohner ein solcher Sanitätsposten. Auch Ausweichkrankenhäuser werden gebaut. In Bern stehen Privatschutzräume für über 80 000 Einwohner zur Verfügung, also für über ein Drittel der Bevölkerung. Die Luftschutztruppe sahen wir in einem Vorort von Basel bei der Arbeit: Ein für den Abbruch bestimmtes Haus war der Truppe zu Übungszwecken überlassen. Löschung eines Brandes, Beseitigung der Trümmer, Rettung Verletzter aus einem verschütteten Keller – alles wurde sehr realistisch durchgeführt.

Die Luftschutztruppe ist eine Spezialtruppe der Armee, sie besitzt alles erforderliche Material zur Brandbekämpfung und zur Rettung. Die Truppe wird dort eingesetzt, wo die zivile Organisation die Lage nicht meistern kann und nur voll-

Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung Luftschutz im Eidgenössischen Militärdepartement, vor der realistischen Kulisse einer LS-Übung im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Berger, Faller, Dr. Gossel (v. l. n. r.).

diensttaugliche Kräfte mit einer Spezialausbildung und entsprechender Ausrüstung die Aufgabe lösen können. In diesem Falle wird die Truppe vom örtlichen Luftschutzleiter = Ortschef angefordert. Sie ist diesem – also einem Zivilisten – für die Dauer des Einsatzes unterstellt. Überhaupt ist eine praktische Verzahnung militärischer und ziviler Schutzaufgaben in der Schweiz sehr weitgehend erfolgt.

Die Schweiz besitzt 28 Luftschutzbataillone, vor allem in gefährdeten Städten, die als Stützpunkte für das Durchhalten der Nation im Kriege entscheidend sind.

Gesamtausgaben der Schweiz für den Zivilschutz im Jahre 1960

Bund:

Zivilschutz	10 Mio	
Luftschutztruppen	12 Mio	ca. 22 Mio fr.
Kantone	6 Mio	fr.
Gemeinden	6 Mio	fr.
Private für 70% der Kosten für Schutzräume	21 Mio	fr.
		Gesamtausgaben	55 Mio fr.

Die Gründlichkeit und der Ernst, die jeden Schweizer bei der Erfüllung von Schutzaufgaben beseelen, machten auf uns großen Eindruck. In den Aufwendungen für den Luftschutz sehen die Schweizer einen Preis für die Freiheit. Führende Männer des Luftschutzes sind durch Besuche im Ausland über die dortigen Maßnahmen laufend unterrichtet, auch unsere Bundesschule in Waldbröl ist ihnen bekannt.

Die von den Mitgliedern des Ausschusses in der Schweiz gesammelten Erfahrungen, zu denen noch die ähnlich ausführlichen Eindrücke der Parlamentariergruppe, die zur selben Zeit nach Schweden reiste, hinzukommen, werden bei den bevorstehenden Beratungen im Ausschuß selbst und auch im Deutschen Bundestag sicherlich große Beachtung finden.



26 niederländische LS-Helfer sieben Tage von der Außen- welt abgeschlossen

Von J. van Bommel

„Auf alle Fälle habt ihr schönes Wetter“, meinte ein Zuschauer. „Von mir aus kann es Bindfäden regnen“, bekam er von einem Angehörigen unserer Gruppe zur Antwort. Wir standen vor dem Eingang zur Befehlsstelle „Gelderland 12“ und wurden von einem Heer von Fotografen unter Blitzlicht aufgenommen.

Von uns aus durfte es in der Tat regnen, denn obwohl wir eine ganze Menge nicht wußten – eines war völlig sicher: nämlich, daß wir unter der 30 cm dicken Betondecke der unterirdischen Befehlsstelle auf alle Fälle trocken bleiben würden. Und wenn es sieben Tage lang regnete . . . die Zeit nämlich, während der wir von der Außenwelt abgeschlossen sein würden, mit einigen kupfernen Drähten, den Telefonleitungen, als einziger Verbindung.

An einem Montag im Oktober

Es war am Montag, dem 24. Oktober, kurz vor zwölf Uhr, als der Leiter der Gruppe – sie bestand aus 26 Personen, darunter 7 Damen – den Befehl zum Hinuntersteigen erteilte. Hinter uns wurde die Türe verriegelt. Wer genau hinhörte, konnte noch leise schimpfen hören. Wie wir später erfuhren, war jemandem Siegellack auf die nicht feuerfesten Finger getropft.

Dann war die eiserne Tür hinter uns endgültig zu. „Unternehmen Copex“ war angelaufen . . .

Das Ziel dieses Unternehmens – Copex ist eine Abkürzung von „Commandopost Experiment“ – war es, einmal durchzuexerzieren, ob es möglich ist, sich während einer längeren Zeit – in diesem Falle, wie schon gesagt, während sieben Tagen – mit voller Besetzung in einer Befehlsstelle aufzuhalten und dabei alle Aufgaben durchzuführen, die anfallen dürften, wenn eine solche Befehlsstelle in einem ernsthaft radioaktiv vergifteten Gebiet liegen würde. Es handelte sich also nicht um die Überlebenserprobung in einem Schutzraum, sondern um „den Erfahrungsbericht einer Befehlsstelle, in der nicht nur das Überleben gilt, sondern vor allen Dingen Wert auf die Durchführung aller anfallenden Aufgaben“ gelegt wurde. Anhören mag sich das ganz einfach, in Wirklichkeit sind aber gerade unscheinbare Kleinigkeiten, die man vorher kaum einkalkuliert, oft so eminent wichtig, daß sie Tempo und Genauigkeit und damit den Wert einer solchen Arbeit stark beeinflussen können.

Eine nicht ausreichende Frischluftversorgung z. B., eine Temperatur, die zu hoch oder zu niedrig ist, oder eine Frischluftzufuhr, bei der so viel Zugluft entsteht, daß die Belegschaft sich erkältet, dies alles sind Dinge, die auf die Dauer gesehen das Ergebnis ungünstig beeinflussen können. Wenn auf Grund einer schlechten Beleuchtung die Augen vor

Übermüdung zufallen und kaum zu sehen ist, was auf den Formularen steht, ist es schwer, eine schnelle und richtige Entscheidung zu treffen.

Eine Woche lang mit 26 Menschen in einem begrenzten Raum zusammen zu leben, erscheint auf den ersten Blick nicht so schlimm. Aber fragen Sie doch einmal Bekannte, die eine Ferienfahrt mit einem Reiseomnibus gemacht haben, ob es in ihrer Gesellschaft nicht einige Personen gab, die sie mit Vergnügen irgendwo in der Einsamkeit ausgesetzt hätten?

Wir kannten einander, bis auf einige wenige, kaum. Doch eine oder zwei Personen mit unangenehmen Charaktereigenschaften können genügen, die Stimmung zu untergraben, und zwar einfach deshalb, weil man sich in einer solch engen Umgebung nicht aus dem Wege gehen kann.

Wie in einer 3-Zimmer-Wohnung

Die ganze Befehlsstelle ist nicht größer als eine normale 3-Zimmer-Wohnung. Laden Sie in einer solchen einmal 26 Gäste zu einer Geburtstagsparty ein, und Sie haben sofort eine Vorstellung von der Situation.

Die Überprüfung der technischen Ausrüstung erfolgte unter der Aufsicht des „Niederländischen Institutes für angewandte und naturwissenschaftliche Untersuchung“, das vorher verschiedene Apparate zur Kontrolle der Temperatur, des Feuchtigkeitsgrades usw. in der Befehlsstelle angebracht hatte, die durch Kabel und Schnüre mit einer überirdischen Meßkammer verbunden waren.

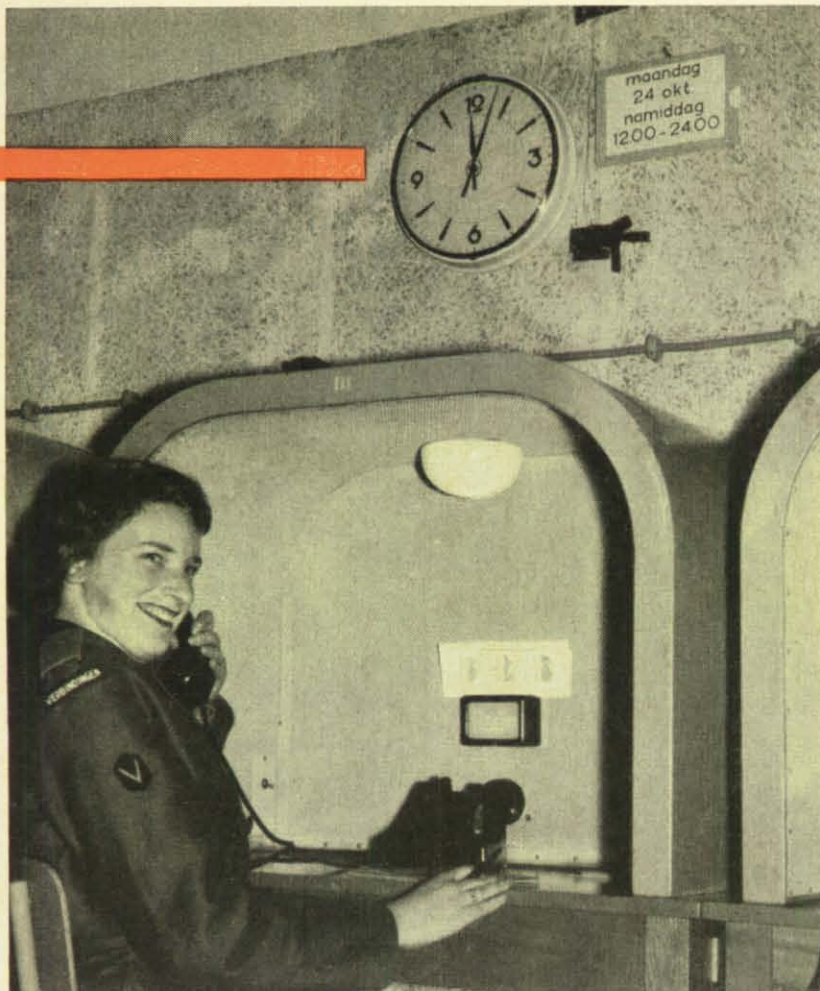
Auch zwei Psychologen stiegen mit in die Befehlsstelle hinunter. Diese beiden packten auch bei normalen Arbeiten mit an. Selten erlebte ich Tellerwäscher, die auf diesem Gebiet Besseres leisteten.

Für das Ergebnis einer Erprobung können die verschiedensten Faktoren ausschlaggebend sein. Und es ist vielleicht ganz interessant, sich einmal mit diesen Faktoren zu beschäftigen, wobei ich allerdings darauf hinweisen muß, daß es sich um rein persönliche Eindrücke handelt und andere Teilnehmer vielleicht ganz anderer Ansicht sind und auch die noch zu erwartenden wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse vielleicht etwas anderes aussagen.

Stellen Sie sich einen unter der Erde gelegenen Betonbunker vor, der in eine Anzahl von Arbeits- und andere Räume aufgeteilt ist. Steigt man die Treppe hinunter, kommt man in einen engen Flur, auf den die Türen der verschiedenen

● Befehlsstelle „Gelderland 12“ war kaum bezogen, als auch schon der Strom jener „Meldungen zur Lage“ einsetzte, der die Besatzung mit kurzen Unterbrechungen 168 Stunden beschäftigen sollte.





● Am Montag, 24. Oktober 1960, wenige Minuten nach 12 Uhr, wurde telefonisch die erste Meldung für „Gelderland 12“ durchgegeben. Damit hatte für die Befehlsstelle die „Woche der Bewährung“ begonnen.

● LS-Helfer Th. Kerker, der das „Unternehmen Copex“ als Koch betreute, wurde in der Enge dieser Umgebung äußerst lebhaft an seine längst vergangene U-Boot-Zeit bei der Niederländisch Königlichen Marine erinnert.

Räume münden, wie Befehlszentrale (ca. $5 \times 5 \times 2,5$ m groß), Nachrichtenzentrale (ca. $4 \times 5 \times 2,5$ m groß), Telefonzentrale (etwa so groß wie ein Abstellraum), Raum für den ABC-Dienst (gerade groß genug, um hierin das ABC aufzusagen zu können), Toilette (Größe normal), Badezimmer (ebenfalls normal groß, gleichzeitig als Entseuchungs- und Entgiftungsraum vorgesehen), Küche (vielleicht etwas kleiner als die Küchen der Neubauwohnungen).

Hinter der Küche befindet sich noch ein langer Flur und in diesem stehen das Notaggregat für die Stromversorgung sowie die Geräte für die Frischluftversorgung. Das ist alles!

Befehlszentrale und Schlafraum

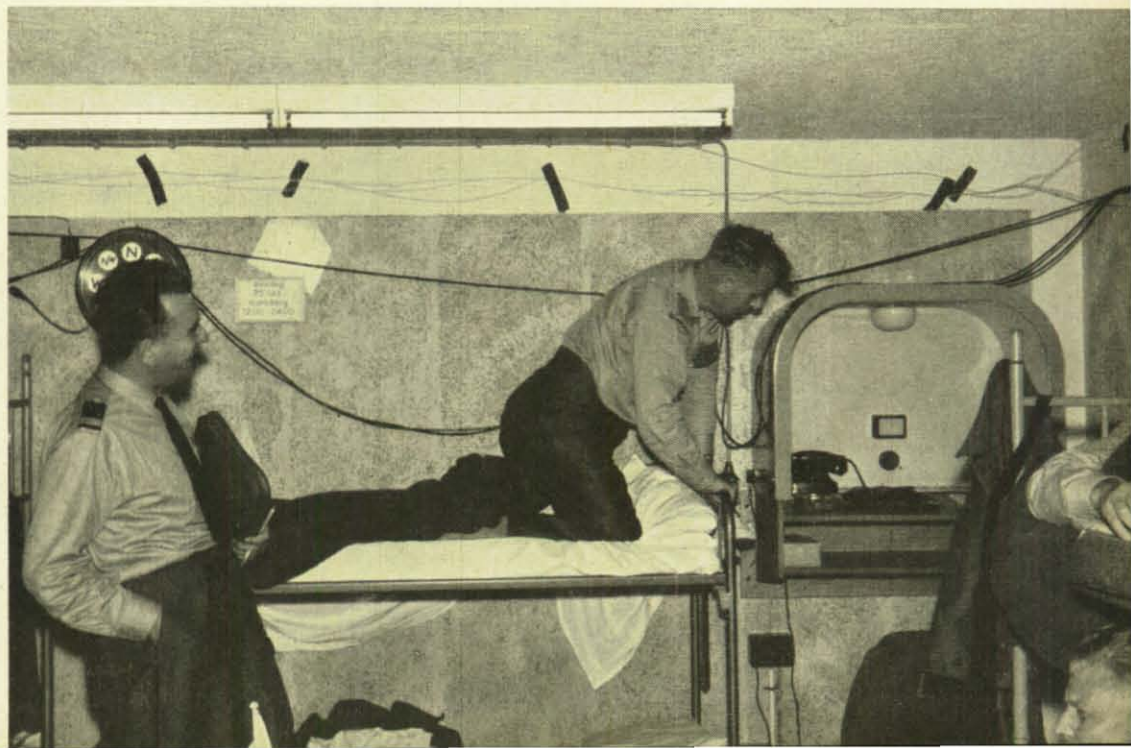
In der Befehlszentrale mußte auch geschlafen werden. An drei Wänden standen doppelstöckige Betten, in denen wir schichtweise schliefen. Das Wort Nachtruhe mußte eigentlich in Anführungszeichen stehen, da die Tageseinteilung auf Grund des Schichtsystems etwas durcheinander geriet und einige von uns nachmittags um drei „frühstückten“ und um drei Uhr vormittags zu „Mittag“ aßen.

Der Flur war gleichzeitig „Speisesaal“. Die Nachrichtenzentrale war nebenbei als Aufenthaltsraum vorgesehen, jedoch mußte man sich, während dort gearbeitet und telefoniert wurde, absolut ruhig verhalten. Aber all dies war eigentlich nicht anders zu erwarten. Schließlich ist eine solche Befehlsstelle ein Arbeitsbereich, in dem man sich lediglich in einem Ernstfall einen oder mehrere Tage aufhalten muß...

So komisch sich das anhören mag, die Vorzüglichkeit der Mahlzeiten wirkten sich nachteilig aus.

Die ausgegebene Nahrung bestand aus Heeresbeständen, in der Hauptsache Konserven. Für den Soldaten mögen 3000 Kalorien eine gut ausgeklügelte Mahlzeit sein, für die körperlich nicht in Anspruch genommene Belegschaft einer Befehls-

Wer ständig in Bereitschaft lebt, wie die Insassen von „Gelderland 12“, muß sogar in Kleidern schlafen. Aber das nahm keiner tragisch. „Alles Gewohnheit!“ sagte die Besatzung.





Ein Knopf ab? Wenn's weiter nichts ist! Diese Dame ist in ihrem Element und behebt den Schaden im Nu mit Nadel und Faden.



War der Arbeitsanfall besonders groß, wurden die Mahlzeiten auf den Arbeitsplätzen eingenommen, wo es nicht weniger gut schmeckte.

stelle war dies jedoch entschieden zuviel. Zuviel und zu schwere Nahrung sowie die völlig anderen Essenszeiten riefen bei einigen von uns Magenbeschwerden hervor, und von da bis zum Verlust der guten Laune ist nur ein kurzer Weg. Glücklicherweise blieb es nur bei leichten Magenverstimmungen, die schnell behoben wurden.

Die Frischluftversorgung klappte tadellos. Lediglich als das Grobsandfilter eingesetzt wurde – Vergiftung der Luft durch radioaktiven Staub war angenommen –, wurde ein Rauchverbot erlassen.

Auch die Temperatur blieb ohne nennenswerte Schwankungen. Der Feuchtigkeitsgrad war eher zu niedrig als zu hoch.

Die Beleuchtung mit Leuchtstoffröhren ergab ein ausgesprochen ruhiges Licht, aber der Verfasser wäre nicht erstaunt, wenn auch andere Teilnehmer die Erfahrung gemacht haben sollten, daß gerade das Fehlen der Schatten auf die Dauer etwas ermüdend wirkte. Auf alle Fälle gab es einige Teilnehmer, die gegen Ende der Erprobung Sehbeschwerden hatten.

Selbstredend war die Übung ganz auf die Erprobung ausgerichtet. Aus diesem Grunde wurde auch eine längere Periode eingeschaltet, in der die Belegschaft nichts

zu tun hatte als abzuwarten. Dabei muß man sich allerdings vor Augen halten, daß auch das Abwartenmüssen eine spannungsgeladene Tätigkeit ist.

Aber damit nicht der Eindruck entsteht, als hätte die Besatzung von „Gelderland 12“ ihre Zeit lediglich mit gemütlichen Gesprächen ausgefüllt, sei gesagt, daß ich selbst zweimal voller Kummer und mit dicken Augen meinem Bette Adieu sagen mußte, da es Alarm gab und alle an Deck, oder besser gesagt, unter Deck zu erscheinen hatten.

Neben Zeiten, in denen nichts oder nicht viel zu tun war, gab es auch Zeiten, in denen die Berichte nur so hereinströmten, so daß sie nur unter Anspannung aller Kräfte bearbeitet werden konnten.

Bridge, Schach, Modellieren!

Glücklicherweise gab es auch Stunden, die lediglich der Entspannung dienten. Da wurde Bridge oder Schach gespielt, Handarbeiten angefertigt usw. Einer der Psychologen vertrieb sich die Zeit mit Knetmasse. Die ausgefallensten Hobbys kamen ans Licht. Es wurde sogar gesungen. Vor allem aber wurden eine ganze Reihe guter Gespräche geführt.

Obzwar dies nicht unter den Begriff „Ent-

spannung“ fällt, sollten auch die Radiomeldungen, die wir von Zeit zu Zeit erhielten, erwähnt werden. Es waren fingierte Kriegsnachrichten, die eine möglichst ernstfallmäßige Atmosphäre hervorrufen sollten. Selbstverständlich können dabei bestimmte seelische Anspannungen, die im Ernstfalle hinzukämen, wie z. B. die Sorge um die Familie, nicht hervorgerufen werden. Das ginge auch zu weit.

Der Sinn und der Zweck

Zum Schluß die Frage: „Hatte das Ganze Sinn und Zweck?“

Nun, darauf kann nach meiner persönlichen Meinung mit einem eindeutigen Ja geantwortet werden: Es müssen noch eine ganze Reihe von Befehlsstellen gebaut werden, und diese kosten allerhand Geld. Deshalb war es notwendig, eine derartige Erprobung durchzuführen, um noch evtl. Verbesserungen herausfinden und vorschlagen zu können. Im übrigen bleibt abzuwarten, was der offizielle Bericht aussagt. Denn nicht der persönliche Eindruck ist entscheidend, sondern lediglich das, was von wissenschaftlicher Seite sowohl durch den technischen Untersuchungsstab wie auch durch die Psychologen festgestellt wurde.

In einer kurzen Ruhepause: auf einer Luftmatratze sitzend, bei Zigarette und Kaffee – das Leben hat immer noch gute Seiten.

Am Montag, 31. Oktober, kam kurz vor 12 die letzte Meldung: Übung beendet! Wie man sich fühlt? Gut, nur ein bißchen abgspannt.



Das Planspiel

Ein Modell aus Stuttgart

Um diese Jahreszeit schätzt man die wohlige Wärme der geheizten Stube. Auch die freiwilligen Helfer des Selbstschutzes haben ihren Übungsplatz längst mit dem Lehrsaal vertauscht. In den Wintermonaten dominiert verständlicherweise die theoretische Ausbildung. Das Lehrbuch kommt zu seinem Recht. Vieles wird klarer, manches ergänzt. Das Bild vom Wesen des Selbstschutzes rundet sich, und hierzu verhilft im besonderen Maße — das Planspiel.

Selbstschutz heißt Abwehr der Lebensbedrohung durch Selbsthilfe. Die durch den Bundesluftschutzverband betriebene Ausbildung von freiwilligen Helfern ist also unlösbar mit einem ersten Hintergrund verbunden, der namentlich durch das Planspiel grell beleuchtet wird. Aber sehen wir selbst, wie dies geschieht.

Auf dem Tisch steht das Modell eines maßstabgetreu dargestellten Wohnbereiches irgendeiner Gemeinde. Bei den Ortsschulen des BLSV wird es sich zumeist um das Modell eines Selbstschutzblocks mit 500 bis 1000 Einwohnern handeln. Den Schwerpunkt der Ausbildung auf Ortsebene bildet die Unterrichtung von Selbstschutzwarten, die als Vertrauensperson der Selbstschutzgemeinschaft eines Hauses durch wohlüberlegte Planung in Friedenszeiten und ihren persönlichen Einsatz in der Not das Unheil abwenden sollen, wo immer die Tatkraft opferbereiter Männer und Frauen es vermag.

Das Spiel beginnt. Die Rollen sind verteilt. Jedes Wohnhaus hat seinen Selbstschutzwart. Die Sorge um das Wohl und Wehe des Menschen nimmt nun konkrete Formen an. „Was tust du?“ Schon verblaßt das Bild eines „Spiels“. Der Selbstschutzwart verschafft sich einen Überblick über die seiner Sorge anvertrauten Hausbewohner. Wer wird im Falle der Not zur Hilfeleistung bereit und fähig sein? Was soll mit diesem Säugling, was mit jener alten, kranken Frau geschehen? Mit der Sorge wächst die Verantwortung. Wird sie zur Last? Nein, man will doch helfen. Aber wie? Man denkt an den Schutzraum, an Lage- und Skizzen für alle Fälle, an Notverpflegung und Trinkwasser, an Löschmittel zur Brandbekämpfung, Gerät für die Rettung von Verwundeten und Verbandszeug für die Verletzten.

Nun ja, das alles ist gottlob nur ein Spiel. Aber immer wieder kommt die Frage: „Was tust du?“ Man muß es wissen. Schon der Bereich der Vorsorge gleicht einem umfangreichen Katalog.

An der Wand hängt eine Uhr. Sie benötigt kein Werk, denn ihre Zeiger werden von einem Helfer verstellt. Es ist die „taktische Uhr“ des Planspiels, und sie wird mit unerbittlichem Zwang ihre Rolle spielen, sobald der Leitende dem Helfer am Schaltpult das Zeichen gibt. Den vorsorglichen Maßnahmen folgt nun der Einsatz, dessen Erfolg wiederum weitgehend von dem führungsmäßig richtigen Verhalten der für den Selbstschutz verantwortlichen Kräfte bestimmt wird.

Es ist „null Uhr“. Zuvor unbeschädigte Häuser bieten teilweise einen erschreckenden Anblick. Dächer sind abgedeckt, Mauern eingestürzt, Trümmer versperren die Straße. Der rote Hahn fliegt von Haus zu Haus. Er nistet

sich ein, wo immer es dem Mann am Schaltpult gefällt. Und immer wieder kommt die Frage: „Was tust du?“ Nun, Selbstschutzwart, antworte. Aber überlege es dir gut. Man erwartet, daß du dich deiner Aufgabe gewachsen erweist. Du sollst dich bewähren, wo andere versagen. Du mußt die Lage erkunden und sie richtig beurteilen, Entschlüsse fassen, Kräfte einsetzen, die Nachbarschaftshilfe organisieren, Meldungen abfassen und immer einen klaren Kopf behalten, mag auch der Mann am Schaltpult mit seinen optischen Signalen dich noch so verwirren.

Das alles ist, gottlob, nur ein Spiel vor schaurigen Kulissen. Aber die Frage: „Was tust du?“ ist uns allen gestellt. Wer könnte bezweifeln, daß es zu spät wäre, die Antwort erst im Augenblick der akuten Not überlegen zu wollen. Opferbereite Männer und Frauen, die das Ehrenamt des Selbstschutzwartes aus freiwilligem Entschluß übernehmen oder übernehmen werden, erwerben bei den Ortsschulen des Bundesluftschutzverbandes die ihrer Aufgabe entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten. Hierbei steht die Praxis stets im Vordergrund. Im Hinblick auf die der weitreichenden Verantwortung des Selbstschutzwartes entsprechenden führungsmäßigen Anforderungen aber ist das aus der Lehrpraxis des BLSV entwickelte Planspiel ein wertvolles Hilfsmittel der Ausbildung, das die praktischen Einsatzübungen im Haus und Selbstschutzblock vorbereiten und ergänzen soll.

★

Das Planspiel ist aus Sperrholz im Maßstab 1:125 gefertigt. Die „Baulichkeiten“ wurden im Interesse der Arbeits- und Materialeinsparung bewußt in Kastenform mit Flachdach und ohne Darstellung von Fenstern, Türen, Erkern etc., jedoch im Grundriß und in der Höhe maßstabgerecht, ausgeführt. Sämtliche Häuser können zur Darstellung von Einsturzschäden wahlweise aufsteckbar ausgewechselt werden. „Bewohnte“ Gebäude und Arbeitsstätten sind wegen der besseren Unterscheidung mit einem rötlichen, Garagen und sonstige Nebengebäude mit einem grauen Dachanstrich versehen.

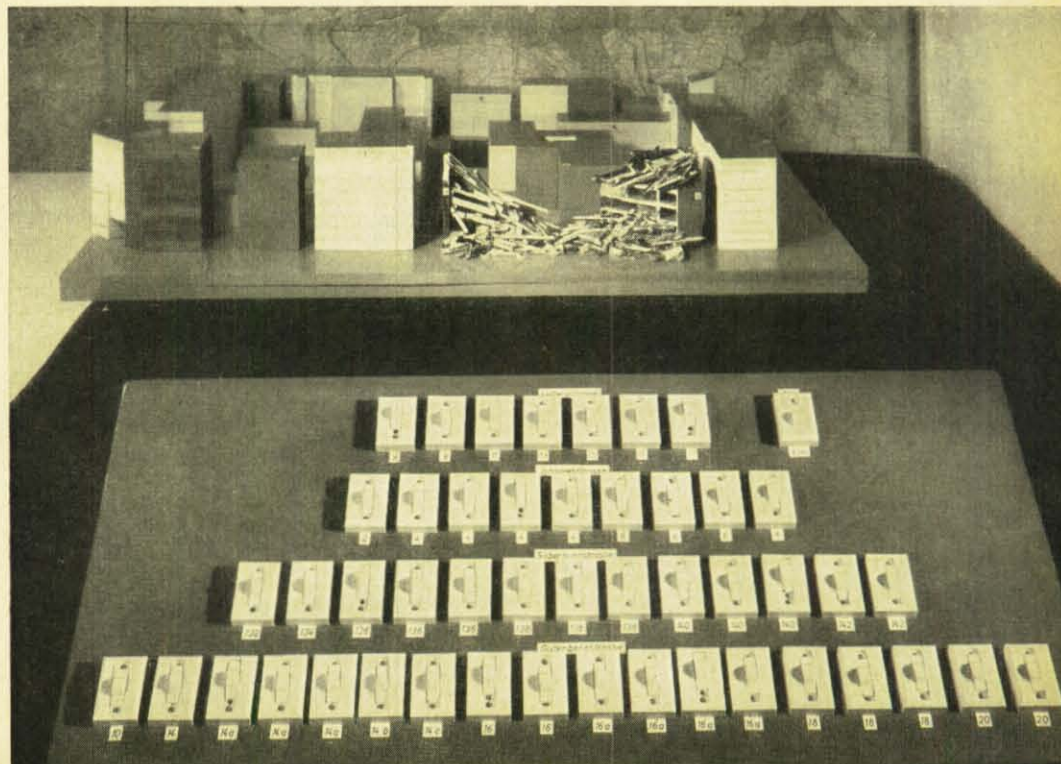
Bei der Installierung der elektrisch-optischen Anlage, die, abgesetzt vom eigentlichen Planspiel, von einem besonderen Schaltpult bedient wird, wurde von dem Bestreben ausgegangen, die bisher gebräuchliche Art des Aufsteckens von Dachreitern zur Darstellung verschiedener Schäden durch eine lebendigere,

wirklichkeitsnähere Methode zu ersetzen. Bei der Darstellung von Einsturzschäden konnte dieser Forderung durch auswechselbare Häuser entsprochen werden. Während die Einsturzschäden bereits zu Beginn des Planspiels zu kennzeichnen sind und auf eine Veränderung dieser Schadenslage während des Spielablaufes verzichtet werden kann, muß im Gegenteil hierzu dem dynamischen Charakter des Feuers besonders Rechnung getragen werden. Demgemäß wurden die Gebäude mit kleinen Glühlampen bestückt, die wahlweise Signale übermitteln können.

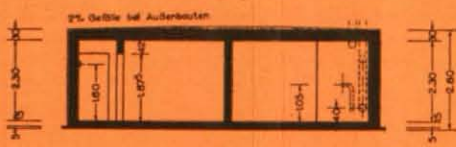
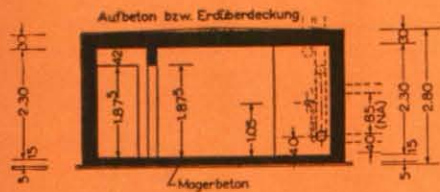
Insgesamt wurden 50 Glühlampen an 24 verschiedenen „Gebäuden“ installiert. Hierdurch ergeben sich mehrere tausend Möglichkeiten zur Darstellung einer Lage, die für die „Brandbekämpfung“ während des Spiels ständig verändert werden können. Mit dem Zeitpunkt „Null“ beginnend, der die jeweils angenommenen Einsturzschäden bereits sichtbar werden läßt, wird der weitere Spielverlauf an Hand eines zuvor ausgewählten Plans und einer „taktischen Uhr“ vom Schaltpult her bestimmt.

Dieses Verfahren gibt dem LS-Lehrer freie Hand zur unbehinderten Wahrnehmung seiner Aufgabe. Die elektrisch-optische Anlage enthebt ihn der Notwendigkeit, Lageveränderungen bekanntzugeben und zu erläutern. Die am Spiel teilnehmenden Selbstschutzwarte und -kräfte werden so gezwungen, ihrer Beobachtungs- bzw. Erkundungsaufgabe ständig die ihr im Ernstfall auch zukommende Aufmerksamkeit zuzuwenden, da sich die Lageveränderungen aus der vom Übenden nicht zu kontrollierenden Tätigkeit des Helfers am Schaltpult ergeben. Das unvermutete Aufflackern oder Erlöschen von Lichtsignalen zeitigt im Zusammenhang mit dem Zwang zur sofortigen Lagebeurteilung und Entschlußfassung psychologisch bedingte Erschwernisse, die den Forderungen einer intensiven Selbstschutzausbildung für Einsatz und Führung entsprechen.

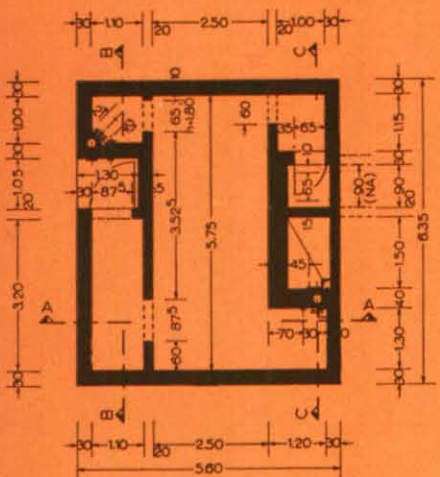
Für die Erstellung des Planspiels, einschließlich der elektrischen Anlage, wurden von einem Helfer insgesamt 140 Arbeitsstunden benötigt. Nach Ausnutzung der gewonnenen Erfahrungen und der beim Nachbau zu verwertenden Anleitung könnte die Arbeitszeit auf 70–80 Stunden ermäßigt werden. Es entstanden Kosten in Höhe von insgesamt rund 200,— DM. Im Falle einer serienmäßigen Herstellung würde das Modell vermutlich nur 120,— DM kosten.



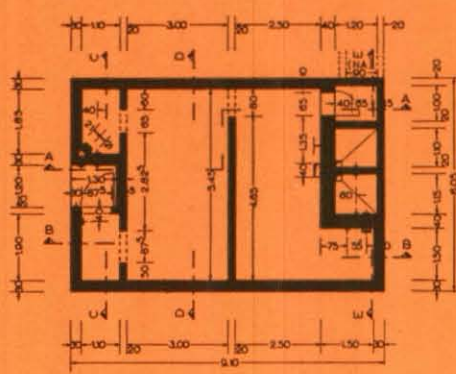
Für die Ausbildung ihrer Selbstschutzkräfte hat die Ortsstelle Stuttgart des BLSV ein neuartiges Planspielmodell für den Bereich eines Selbstschutzblocks entwickelt (siehe auch unser Titelbild). Seine Besonderheit besteht in einer elektrisch-optischen Anlage. Nach ihrem Einbau wurden günstige Ergebnisse in der Selbstschutzausbildung erzielt.



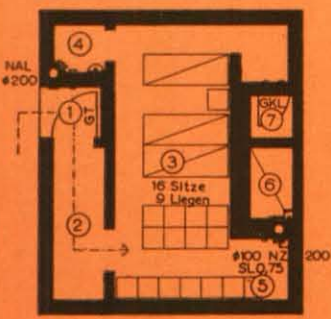
Grundriß



Grundriß

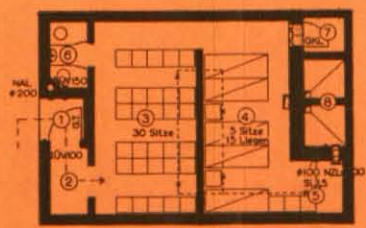


Einrichtungsplan



- ① Eingang = 1,37 m²
- ② Vorraum = 3,52 "
- ③ Schutzraum = 15,42 "
- ④ Abort = 1,10 "
- ⑤ Belüfter = 1,56 "
- ⑥ Grabsandhaupfilter = 1,35 "
- ⑦ Vorraum (NA) = 0,81 "

Einrichtungsplan



- ① Eingang = 1,36 m²
- ② Vorraum = 2,20 "
- ③ Sitzraum = 16,35 "
- ④ Liegenraum = 13,03 "
- ⑤ Belüfter = 2,25 "
- ⑥ Abort = 2,04 m²
- ⑦ Vorraum (NA) = 1,20 "
- ⑧ Grabsandhaupfilter = 2,70 "

Das Bundesministerium für Wohnungsbau hat im vergangenen Jahr die Entwürfe zu den neuen Richtlinien für Schutzbauten fertiggestellt. Sie wurden in vorläufigen Fassungen bereits verschiedentlich als Umdrucke verbreitet und werden seitdem in Tagungen und in Lehrgängen lebhaft diskutiert. Sie enthalten genaue technische Angaben und Regelzeichnungen für 6 Schutzbautypen unterschiedlicher Leistung, beginnend mit einer Druckresistenz von 9 atü beim stärksten und endend mit einer solchen von 0,3 atü beim schwächsten Typ. Hier nähert sich ein Stück Ingenieurarbeit dem Abschluß, das wohl mit gutem Grund das Prädikat „beispielhaft“ für sich in Anspruch nehmen darf.

Weniger präzise als die technischen Daten sind naturgemäß die Angaben über die Kosten. Trotzdem werden auch hier die Größenordnungen deutlich. Nachstehend sind aus der Literatur der letzten Zeit die Kosten je Schutzplan in 2 Versionen zitiert:

In Kolonne I als Durchschnittswerte sowohl beim Neubau als auch beim nachträglichen Einbau, in Kolonne II als Durchschnittswerte beim Neubau und bei Außenbauten.

	I	II
S 9	1350,- DM	1100,- DM
S 6	1250,- DM	1000,- DM
S 3	1000,- DM	850,- DM
S 2	850,- DM	700,- DM
S 1	600,- DM	500,- DM
S 0,3	300,- DM	300,- DM

Es kann nicht ausbleiben, daß vor diesem Angebot unterschiedlicher Typen und Kosten die alte Frage wieder die Gemüter bewegt: Welcher Typ kommt wohin? Die Antwort muß gefunden werden angesichts einer Lage, die gekennzeichnet ist durch ein begrenztes Finanzpotential, eine begrenzte bauwirtschaftliche Kapazität, ein weitgehendes Ausgeheitsein der Trümmerlücken und nicht zuletzt durch die große Unbekannte „Zeit“. Alle diese Faktoren haben, jeder auf seine Art, zur Folge, daß sich die Akzente von den anspruchsvolleren Schutzbauten weg und in die Richtung auf bescheidenere Lösungen hin bewegen.

Auf der anderen Seite aber stehen die unbekannteren Faktoren „Bombenladung“ und „Zielgebiet“ und drängen in genau die entgegengesetzte Richtung. Zwischen beiden widerstreitenden Kräftegruppen kommt seit Hiroshima das Denken der Verantwortlichen nicht mehr zur Ruhe angesichts der Fragen: Welches Höchstmaß an Schutz ist realisierbar? Welches Mindestmaß an Schutz ist technisch noch vertretbar? Oder anders: Mindestschutz – groß geschrieben oder klein geschrieben?

Strahlungssicherer Schutzbau nach den Vorschlägen des Bundesministeriums für Wohnungsbau. Fassungsvermögen: 25 Personen.

Strahlungssicherer Schutzbau nach den Vorschlägen des Bundesministeriums für Wohnungsbau. Fassungsvermögen: 50 Personen.

Mindestschutz - klein oder groß geschrieben?

Betrachtet man den schwächsten Typ der in den Richtlinien festgelegten Reihe, so stimmt er mit seiner Druckresistenz von 0,3 atü (3000 kg/m²) und seiner entsprechenden Schutzleistung gegen radioaktive Wirkungen weitgehend überein mit den Vorstellungen, die sich in der Arbeit des BLSV bisher mit dem Ausdruck „Mindestschutz“ verbunden, ohne daß man sich dort schon präzise auf den Wert von 0,3 atü festgelegt hätte. Vollzöge man aber diesen Schritt, so gelangte man in den Besitz einer festen Größe, und es würde möglich, Verbindlicheres als bisher über die Leistung von Maßnahmen dieser Kategorie auszusagen.

Der unten skizzierte Ausschnitt aus der Kurve des Druckverlaufes einer 80-Kt- bzw. 4-x-Bombe bei Bodendetonation zeigt jenen Bereich des nach den Rändern verebbenden Druckes, in welchem die Schutzbauten mit 0,3-atü-Druckresistenz zum Tragen kommen. Faßt man die 0,3-atü-Isobare ins Auge, die in diesem Falle einen Kreis von 2,2 km Radius um den Grundnullpunkt beschreibt, so wendet sich der Blick von dort bei der heute meist üblichen Betrachtungsweise in der Regel dem Innern des Kreises – also jener Fläche zu, in der mehr als 0,3 atü auftreten und folglich die Schutzbauten der 0,3-atü-Gruppe überfordert sind. Was aber geschieht in den Ringzonen außerhalb dieser Fläche?

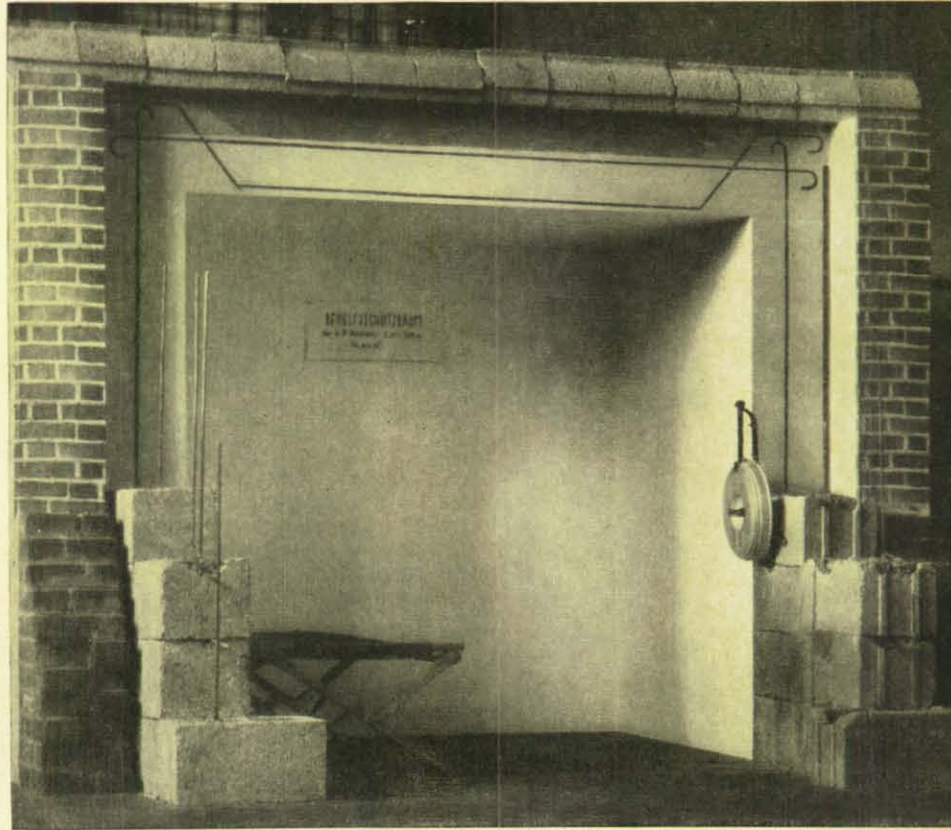
Unterstellt man die Version als richtig, daß alle Hochbauten landläufiger Bauart (Mauerwerksbauten) durch seitliche Drucke bis 0,15 atü immer noch so weit zerstört werden, daß für nichtverstärkte Keller Einsturzgefahr besteht, so ist damit auf die Bedeutung der Ringfläche hingewiesen, die unmittelbar an den 0,3-atü-Kreis nach außen anschließt und sich bis zum 0,15-atü-Kreis erstreckt. Auch in dieser Ringzone ist das Leben auf das schwerste bedroht, sofern dort ein baulicher Schutz nicht besteht. Es wäre aber bereits geschützt, wenn es in jenen bescheidenen Bauten des Mindestschutzes Zuflucht zu finden vermöchte.

Was die Größe dieser durch 0,3-atü-Bauten zu schützenden Fläche angeht, so errechnen sich aus der guten alten Kreisformel Werte, die beachtlich sind.

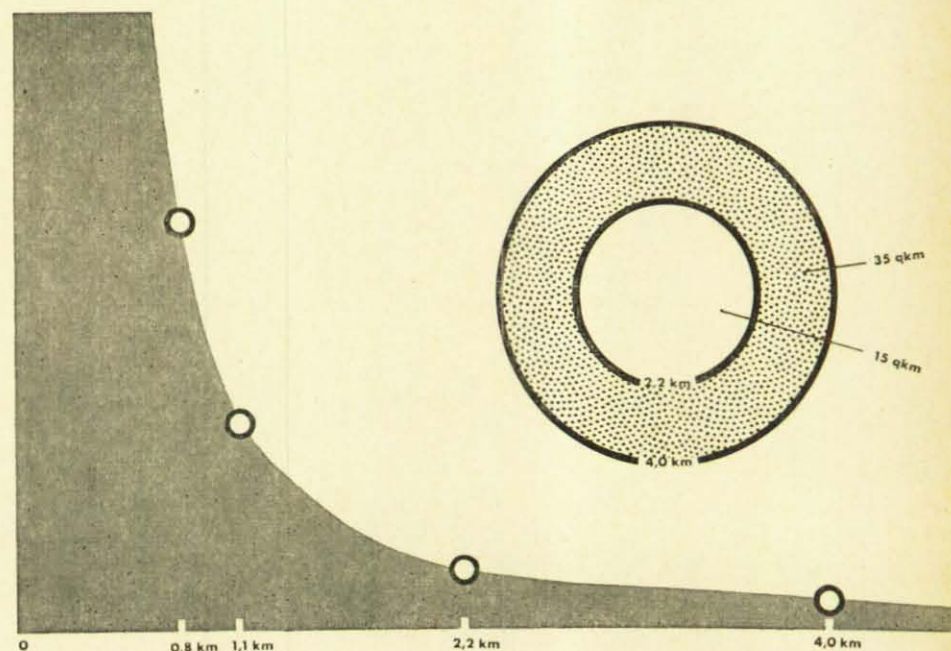
Setzt man den Radius des 0,15-atü-Kreises mit rund 4,0 km an, so ergibt sich eine gefährdete Gesamtkreisfläche von rund 50 qkm. Nicht geschützt durch 0,3-atü-Bauten wäre dann ein Kerngebiet von rund 2,2 km Radius, also von rund 15 qkm Gesamtfläche. Geschützt aber wäre die Differenzfläche. Sie stellt sich als eine Ringzone mit einem Ausmaß von rund 35 qkm dar.

Natürlich ändern sich diese Zahlen je nach der Bombenladung. Auch ändern sich die Verluste und Überlebensziffern nach der Bewohnerzahl der betroffenen Gebiete. Trotzdem: zeigen sich hier nicht Proportionen, die auch den leidenschaftlichsten Befürworter von Schutzmaßnahmen weit höherer Grade zu denken geben sollten? Trotz unbekannter Bombenladungen, trotz unbekannter Zielgebiete: auch wer höchstmögliche Schutzgrade im Endeffekt anstrebt (und das wird wohl jeder verantwortlich Denkende tun) sollte in unserer heutigen schutzlosen Situation für eine erste Stufe baulicher Schutzmaßnahmen der These zustimmen können: Mindestschutz – groß geschrieben.

Ausschnitt aus der Kurve des Druckverlaufes einer 80 Kt- bzw. 4-x-Bombe bei Bodendetonation. Die Kilometerangaben, 2,2 km und 4 km, begrenzen die Fläche, in welcher schon die 0,3-atü-Schutzbauten die Lebenschancen vergrößern.

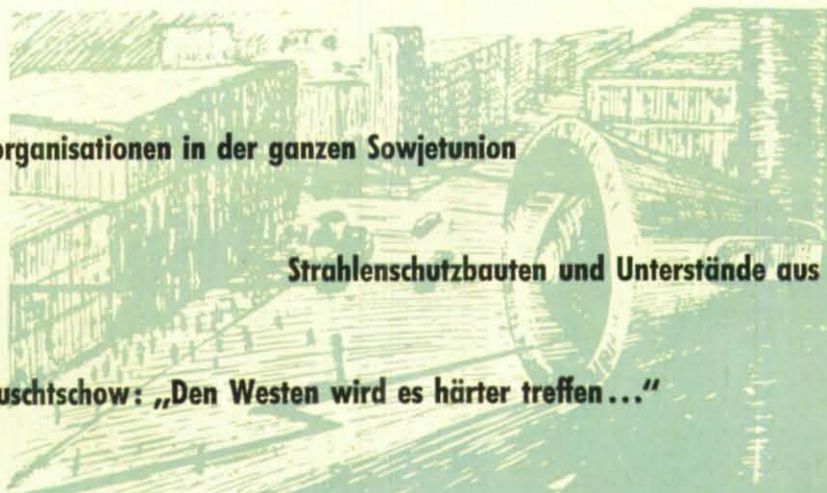


Ein Schutzbau mit einer Druckresistenz von 0,3 atü, hergestellt im Montageverfahren unter Verwendung von Beton-Schalungssteinen erregte das besondere Interesse der Besucher der Luftschutzausstellung in Geislingen/Steige. Siehe hierzu auch den Bericht Seite 30 (Baden-Württemberg).



Was tust du für den Luftschutz, Genosse?

Örtliche Luftschutzorganisationen in der ganzen Sowjetunion



Strahlenschutzbauten und Unterstände aus Holz, Erde und Beton

Chruschtschow: „Den Westen wird es härter treffen...“

In der Sowjetunion ist eine 40seitige Broschüre erschienen. Ihr Titel lautet: „Mittel und Wege des Luftschutzes für die Bevölkerung.“ Illustriert ist die Broschüre mit Zeichnungen von Ferngeschossen und Flugzeugen der Vereinigten Staaten sowie mit Skizzen verschiedener Schutzbautypen. Weiter enthält sie Diagramme und Tabellen, in denen die Wirkungen des atomaren Luftdrucks und atomarer Strahlung dargestellt sind, sowie die Wirkungen chemischer und bakteriologischer Waffen. Außer Entgiftungsmaßnahmen werden auch Maßnahmen der Ersten Hilfe gezeigt.

Im Verlag der DOSAAF

Das Heft ist in Moskau im Verlag der DOSAAF, der „Freiwilligen Vereinigung zur Förderung von Heer, Luftwaffe und Marine“ herausgekommen, einer halb-militärischen Organisation, die in erster Linie die Zivilverteidigung zum Ziele hat.

„Zum Schutz der Bevölkerung gegen Angriffe moderner Waffen und für erfolgversprechende Rettungsmaßnahmen“, so heißt es in der Broschüre, „wird in der ganzen UdSSR ein örtlicher Luftschutz aufgebaut. Die maßgeblichen Stellen zusammen mit den örtlichen Luftschutzorganisationen treffen schon im Frieden die geeigneten Vorbereitungen, um in der ganzen Sowjetunion, in Wohnvierteln und Arbeitersiedlungen, auf den Staatsgütern und in den Kolchosen Leben und Gut zu schützen, sollte das Land einmal einem Luftangriff ausgesetzt sein.“

Der „Zustand drohender Kriegsgefahr“ wird durch die Regierung proklamiert. Das Gebiet, für das diese Ankündigung gilt, muß damit rechnen, daß es kurzfristig angegriffen wird. Schutzbauten und behelfsmäßige Schutzeinrichtungen sind daraufhin sofort in Bereitschaft zu setzen.

„Gehen Sie in die Schutzräume!“

Unmittelbare Gefahr wird mit zwei bis drei Minuten langem, sich wiederholendem „Luftalarm“ angezeigt. Im Rundfunk wird es heißen: „Luftalarm! Gehen Sie mit Ruhe und in Ordnung in die Schutzräume! Vergessen Sie nicht, Gas, Licht und elektrische Geräte abzuschalten! Löschen Sie das Feuer im Ofen! Luftalarm!“ Die Durchsage endet mit Sirengeheul.

„Gehen Sie in die Schutzräume!“

Werden bei einem Angriff Gift, radioaktiver Niederschlag oder biologische Kampfstoffe festgestellt, wird auf jede mögliche Art das Signal „Chemischer Angriff“ gegeben.

Werden bei einem Angriff Gift, radioaktiver Niederschlag oder biologische Kampfstoffe festgestellt, wird auf jede mögliche Art das Signal „Chemischer Angriff“ gegeben.

Mit Fanfarensignal

Sobald die unmittelbare Bedrohung vorbei ist, bringt der Rundfunk ein Fanfarensignal und die Ansage: „Achtung! Die Luftgefahr ist vorüber, der Luftalarm ist

beendet!“ Diese Durchsage erfolgt viermal und wird mit einem Fanfarensignal abgeschlossen.

Die Broschüre veranschaulicht weiter, wie Holz, Erde und Beton zum Bau von Strahlenschutzbauten und Unterständen zu verwenden sind. An anderer Stelle werden aufwendigere Luftschutzmaßnahmen gezeigt. Man sieht auch Bilder von Männern und Frauen, die in Keller und „städtische Tunnels“, vermutlich die Bahnschächte der U-Bahnen von Moskau und Leningrad, gehen und dort Schutz suchen.

Eine kleine gefärbte Wolke

Mehrere Seiten lang werden die chemischen und bakteriologischen Waffen erläutert. Bilder stellen den Unterschied zwischen stabilen und kurzlebigen, nur wenige Minuten wirksamen Giften heraus. Schlagzeilen weisen auf Nerven- und Blutgifte hin, ebenso auf bakteriologische Massenvernichtungsmittel. Andere Abbildungen zeigen Krankheiten übertragende Insekten und die dazugehörigen Bomben als Transportmittel. „Ein chemischer Angriff ist an einer kleinen gefärbten Wolke über der Stelle erkennbar, an der die Bombe explodierte“, heißt es zum Beispiel. Oder: „Werden Giftstoffe aus einem Flugzeug versprüht, erkennt man einen dunklen Streifen hinter der Maschine. Auf



Mit solchen Plakaten klären die Sowjets ihre gesamte Bevölkerung über die Gefahren eines Atombombenkrieges auf.

Wasserflächen entsteht ein dünner regenbogenfarbiger Ölfilm.“

★

Welchen Wert hat das sowjetische Luftschutzsystem?

Rogers Cannel vom Stanford Research Institute in Californien (USA) behauptet, es sei sehr gut. Er und sein Kollege, der beratende Ingenieur Richard B. Foster, haben im Rahmen einer größeren methodologischen Untersuchung der verschiedenen Verteidigungssysteme während der letzten Jahre auch eingehend die russische Luftschutzplanung studiert. Beide sind sich darüber einig, daß die Sowjetunion in der nuklearen Abwehr den Vereinigten Staaten weit voraus ist. Cannel sagt dazu: „Wo Sie hier eine Reklameanzeige für Lucky-Strike-Zigaretten sehen, finden Sie dort ein mittelgroßes Plakat der Zivilverteidigung.“

Trotz der Geheimhaltung...

Die Geheimhaltung hat die russischen Vorkehrungen nie erschwert. Der Zivilschutz ist weit verbreitet. „Die genaue Zahl der Schutzbauten“, sagte Cannel, „ist vielleicht unbekannt. Aber es ist als sicher anzunehmen, daß die Sowjets auch auf diesem Gebiet ihr Ziel erreicht haben.“

Aus den Untersuchungen des Stanford Research Institute ergibt sich folgendes Bild des sowjetischen Zivilschutzes:

Eine halbmilitärische Stammtruppe von etwa 40 000 Mann ist in allen Sparten der zivilen Verteidigung gründlich ausgebildet. Die Evakuierung von Bevölkerungszentren ist umfassend vorbereitet. Strahlenschutzbauten von hölzernen Einmann-Röhren bis zu großen Werksanlagen aus Beton sind geplant.

In einem Jahr:

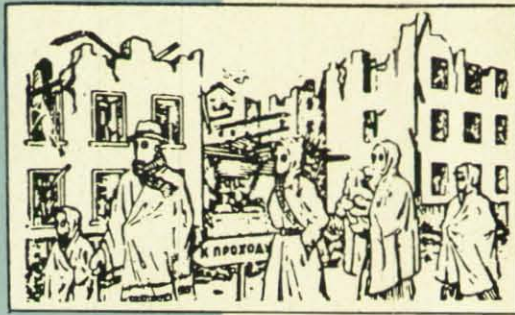
110 Millionen Menschen ausgebildet

Nach sowjetischen Angaben sind allein 1958 110 Millionen Menschen in einem zehnstündigen Lehrgang im Atomschutz unterwiesen worden. Ein ausführlicher 22stündiger Lehrgang schloß sich an und wurde so lange durchgeführt, bis 1958 die Lehrbücher ausgingen! Bald darauf liefen eine Reihe obligatorischer Kurse für alle Erwachsenen an. Zum Lehrstoff gehörten: Luftangriffsmethoden, Einzel- und Gemeinschaftsschutz, Brandverhütung, Erste Hilfe, Entgiftung, Regeln für das Verhalten und, für die Landbevölkerung, Vorschriften zur Betreuung der Tiere.

Trotz der Bedeutung, die der Zivilverteidigung beigemessen wird, bringen die Sowjetbürger – Cannel und Foster zufolge – ebensowenig Interesse dafür auf wie die meisten Leute in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern. Und doch gibt es, wie Foster erklärt, einen großen Unterschied: „Die Sowjetunion ist im wesentlichen ein Militärstaat, und die Zivilverteidigung gehört zur Wehrebereitschaft. Die Bevölkerung hat zwar keine Neigung für die Zivilverteidigung, es bleibt ihr aber keine andere Wahl.“

„Den Westen wird es härter treffen...“

Neben der umfassenden Staatsgewalt hat die Zivilverteidigung der Sowjetunion eine weitere günstige Grundlage: Millionen wissen vom zweiten Weltkrieg her aus eigener Erfahrung, wie man sich bei einem Notstand verhält. Schon vor dem letzten Krieg hatte die Sowjetunion ein Verbot für die Ansiedlung neuer Industrien in Großstädten erlassen. Seit 1930 sind über 600 neue Städte gebaut worden. Das hatte zur Folge, daß Rußlands Bevölkerung und Industrie dezentralisiert sind – ganz im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten. Die Sowjetführer sind sich dieser Tatsache auch durchaus bewußt. Nikita Chruschtschow hat sich dessen sogar gerühmt. Er sagte: „Alle Länder werden unter einem neuen Weltkrieg zu leiden haben. Auch wir werden leiden müssen, aber wir werden ihn überleben. Den Westen wird es unvergleichlich härter treffen...“



„Wir werden überleben!“ So lautet die Aufschrift auf dem Luftschutzplakat links. — Rechts: „Nimm möglichst schnell Deckung, wenn du von einem Atombombenangriff überrascht wirst...“



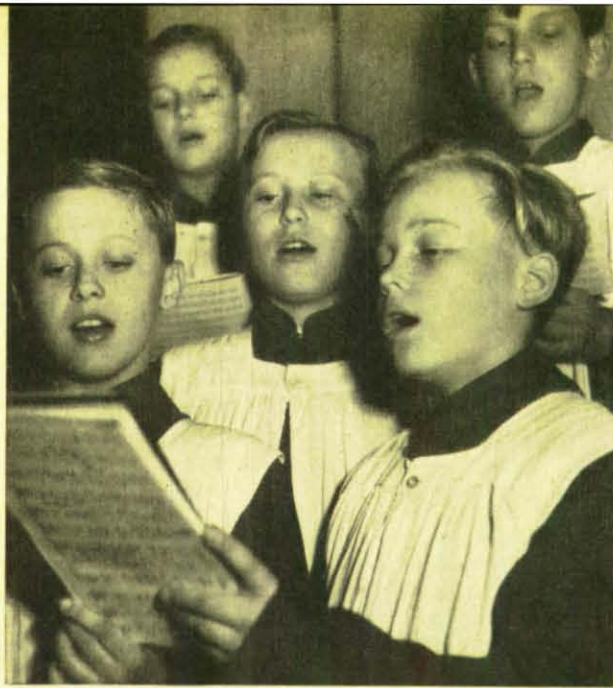
Hier wird dem Sowjetbürger vorgemacht, wie er sich im Schutzraum zu verhalten hat. Er wird, wie dem Plakat zu entnehmen ist, auch auf einen längere Zeit währenden Aufenthalt darin vorbereitet.



Auf dem Lande wird Luftschutz mit besonderer Sorgfalt betrieben. Es gilt vor allem, einen möglichst umfassenden Bestand an wichtigen Haustieren über einen eventuellen Krieg hinweg zu erhalten.

Jedermann muß über praktische ABC-Entgiftungsmaßnahmen Bescheid wissen und sich selbst helfen können.





Im Selbstschutz ausgebildet:

Regensburger Domspatzen

Der weltberühmte Knabenchor nahm an einem Grundlehrgang
des Bundesluftschutzverbandes teil

Von Erich L. Biberger

„Na, was is' denn los, vielleicht bringt ihr schon endlich wieder etwas mehr H_2O , damit ich um eine Oktav höher spritzen kann!“ Der Luftschutzhelfer, der dies sagte, ist nicht sehr groß – aber von Chemie und von Musik versteht er eine ganze Menge, und er hätte noch viel schwierigere Formeln zitieren können als die schlichte des Wassers, und er hätte seine halb dienstliche, halb heitere Bemerkung jederzeit auch singen können, in freier Variation nach Schubert, Hindemith

oder einer mittelalterlichen Volksweise. Denn dieser junge Mann in Schutzanzug und Stahlhelm hat, obwohl erst 14 Lenze alt, schon vor Bischöfen und Kardinälen gesungen, vor Fürsten und Politikern, vor Menschen aller Ränge und Stände. Aber darüber verliert man wenig Worte, wenn man ein „Domspatz“ ist, ein echter „Regensburger Domspatz“, einer aus dem weltberühmten Chor, der auf eine schon jahrhundertealte Tradition vielbewunderter Gesangeskunst zurückblicken kann.



Domspatzen in Stahlhelmen? Wenn die kleinen Sänger mit dem großen Ruhm in die rauhen Luftschutzanzüge schlüpfen, wenn sie für einige Zeit die Notenblätter gegen Tücher mit den Aufschriften „SF“ oder „WM“ vertauschen, wenn sie statt des Federhalters die Feuerlöschspritze in die Hand nehmen und wenn sie einmal mit dem „Geigerzähler“ üben statt mit der Geige . . . , nun, dann müssen sie ihre guten Gründe dazu haben. Domkapellmeister Prof. Dr. Theobald Schrems, Päpstlicher Hausprälat, schon seit 36 Jahren Leiter des Domgymnasiums und des berühmten Domspatzen-Chores, allen Musikfreunden des In- und Auslandes bekannt, ist seiner großen Schar prächtiger Jungen, zur Zeit 236 an der Zahl, ein weiser Lehrer und guter Vater. Und er war es, der sie dazu aufrief, an einem Grundausbildungslehrgang des Bundesluftschutzverbandes teilzunehmen und aus ihren Reihen zwei Kraftspritzenstaffeln zu bilden, so wie die Ortsstelle des BLSV es empfohlen hat.

Wer solch ein schönes „Nest“ hat wie die Regensburger Domspatzen, solch ein herrliches modernes Heim, der soll auch darauf bedacht sein, es so weit wie möglich zu schützen, sagte sich Domkapellmeister Prof. Dr. Schrems. Und daß es für die Internatsleitung eine große Aufgabe ist, alles zum Schutze der im Heim wohnenden Jungen zu tun, bedarf ohnehin keiner Diskussion. Sofort waren der berühmte Domkapellmeister und Internatsdirektor Siegfried Lintl bereit, die ersten Schritte zur Einbeziehung des Domgymnasiums in den Erweiterten Selbstschutz zu unternehmen. Allerdings, es machte allerhand Kopfzerbrechen, ein gutes Dutzend Stunden für den Grundausbildungslehrgang zu finden und zu reservieren. Zwischen Unterricht und Chorsingen im schönen gotischen Dom, Tournée und unvermeidlichen Schulaufgaben, Schallplattenaufnahmen und festlichen Konzerten bleibt wenig Zeit zum Nichtstun und Ausruhen, geschweige denn für zusätzliche Tätigkeit. Und schließlich dürfen die Knaben ja auch nicht überlastet werden, und es muß ihnen auch noch Zeit bleiben, sich einmal nach Herzenslust auszutoben. Dennoch: Die notwendigen Stunden fanden sich, und an Freiwilligen für die Kraftspritzenstaffeln fehlte es ohnehin nicht. Als schließlich die Abschlußprüfung stattfand, nickten die Luftschutzlehrer zufrieden: Nette und schneidige Buben, mit denen was anzufangen ist!

Voller Schwung und Temperament

Wenn sie im Hohen Dom zur Ehre Gottes das Halleluja jubeln, daß es wie Engels-gesang durch die hohen Spitzbogenschiffe hallt, wenn sie das Miserere singen, be-seelt von Trauer und Trost, wenn sie fröhliche alte Volkslieder trällern oder ein zartes Schlummerliedchen hinhauchen – wer denkt dann daran, daß diese zarten und wohldisziplinierten Kerle eben doch auch Buben sind, mit allem Schwung und Temperament, mit der Begeisterung für Fußballspielen und Autofahren, für Wandern und Herumbalgen! Sie haben lebensfrohen Schwung, wie ihn die Spatzen, die „Lausbuben“ unter den Vögeln, ständig beweisen. Sie machen somit auch in puncto Temperament ihrem traditionsreichen Namen „Regensburger Domspatzen“ Ehre.

Und dieser Schwung zeigte sich auch bei der Ausbildung für den Selbstschutz.

Domkapellmeister und Internatsdirektor sprachen sich dafür aus, daß sich vor allem die 14- bis 15jährigen melden mögen. Dies hatte gute Gründe: Erstens sind die „Spatzen“ dieses Alters noch jung genug, um für weitere fünf bis sechs Jahre im Domgymnasium zu bleiben und als „Kraftspritzenstaffel“ bereit zu sein, zweitens sind sie in diesem Alter schon kräftig genug, und drittens beginnt in diesem Alter bei den meisten die Stimmumbildung, so daß ohnehin ihr Gesangsunterricht unterbrochen werden muß und eher Zeit für eine Nebenbeschäftigung bleibt. Spontan meldeten sich genügend Freiwillige, aus denen dann die besonders geeigneten für die beiden Staffeln ausgewählt wurden. Und sie haben es nicht bereut. „Warum ich mich gemeldet habe?“ wiederholte ein Domspatz die berufsmäßig-neugierige Journalistenfrage. „Weil es besser ist, selber zuzupacken, als sich auf einen anderen zu verlassen, und außerdem, weil's mir Spaß macht!“ antwortete er. „Ja, uns macht das Spaß“, bestätigte ein anderer. „So einen Spritzenmotor anzulassen ist einmal etwas anderes, als den Kontrapunkt und die Harmonielehre zu studieren, und auch was anderes, als Griechisch zu lernen und sich im Physikunterricht theoretisch mit dem Funktionieren eines Motors zu beschäftigen, und außerdem weiß man ja nie, wie man so was einmal brauchen kann!“ – „I' hab' mir a' 'denkt, es könnt' net schaden, wenn ma' mit so einer Feuerspritz'n umgeh'n könnt'!“ sagte ein dritter in bayerischer Mundart, und schon ließ er einen vollen Strahl aus dem C-Rohr, daß seine Schulkameraden, die sich auf dem Sportplatz des Institutes tummelten, es geradezu mit der Angst zu tun bekamen, ganz unverhofft während des Fußballspiels noch einmal „getauft“ zu werden.

Die Verantwortung der Erzieher

„Es kann nie schaden!“ Das ist auch die Meinung des Domkapellmeisters. „Wir alle hoffen, daß es in unserem schönen neuen Heim, das erst vor acht Jahren erbaut worden ist, niemals brennen wird, und doch haben wir von Anfang an hier eine Feuerschutzordnung aufgestellt, die nicht nur ein Stück Papier ist, sondern alljährlich auch durch mehrere Probealarme sozusagen lebendig erhalten wird. Noch mehr hoffen wir, daß nie wieder die Schrecken eines Krieges über uns hereinschrecken werden, doch wir sind jedem dankbar, der uns, vor allem die uns anvertrauten braven Buben, lehrt, wie man im Falle der Not, welcher Art sie auch sei, sich und anderen helfen kann. Somit sind wir den Herren vom Bundesluftschutzverband sehr dankbar, daß sie sich so viel Mühe geben, uns auf eventuelle Notzeiten vorzubereiten. Möge Gott verhüten, daß wir es jemals nötig haben, das jetzt erworbene Wissen um die Gefahren

„... und so entsteht ein Sprühstrahl, Herr Domkapellmeister!“ Die Domspatzen freuten sich, den freundlichen hohen Herrn, der schon seit 36 Jahren der „Vater“ der Domspatzenchöre ist, auch einmal etwas „lehren“ zu können. Interessiert folgte Prof. Dr. Theobald Schrems den „fachmännischen“ Erklärungen.

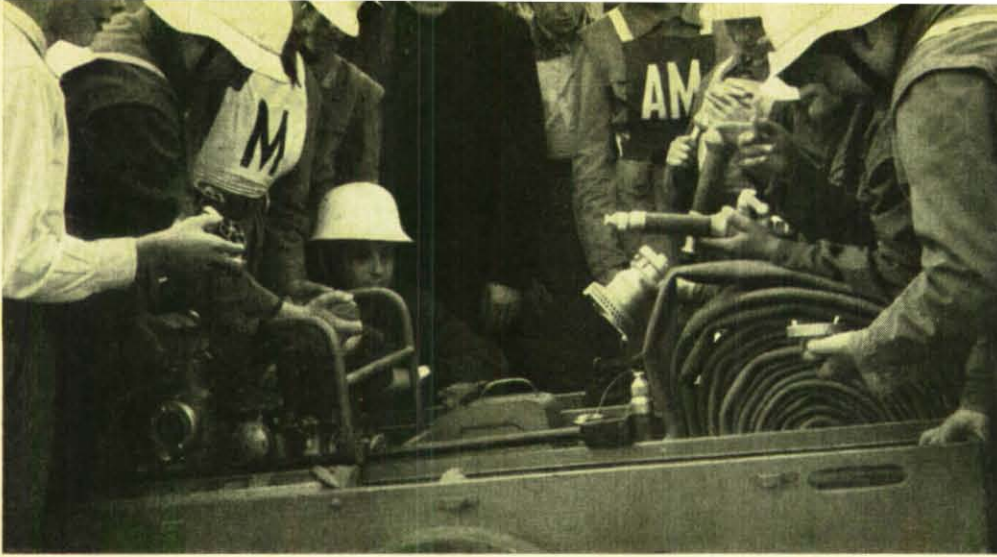


Achtung! — Jetzt gut gezielt und schon ist die halbe Schlauchleitung kunstgerecht verlegt.



Sogar die kaum zehnjährigen „Spatzen“ interessieren sich für „Kraftspritzen-technik“.





Internatsdirektor Siegfried Lintl unter lauter „Maschinenisten“, „Staffelführern“, „Wassermännern“ und „Wassertruppführern“, wie seine Buben hier dienstlich heißen.

praktisch anwenden zu müssen. Aber die Verantwortung, die uns als Erziehern übertragen ist, gebietet auch, daß wir nichts unterlassen, was einmal für Leben und Gesundheit entscheidend sein kann.“

Internatsdirektor Siegfried Lintl erinnerte sich, daß er im Krieg aus eigener Erfahrung zu dem Grundsatz gekommen ist: „Lieber am Abend noch mit letzter Kraft ein Schutzloch graben als am Morgen tot sein!“ Mit diesen Worten umriß er seine Auffassung vom Luftschutz. Leider könne kein Mensch wissen, ob, wann und wie einmal eine Not oder gar eine Katastrophe hereinbrechen werde. Auch der Soldat habe nie gewußt, ob er das Deckungsloch, das er am Abend noch grub, auch brauchen würde. Und keiner habe mit Sicherheit sagen können, ob er nicht sogar im schwer erarbeiteten Loch getötet würde. „Aber was wäre geworden, wenn alle geschlafen und keine Deckungslöcher gebaut hätten!“ Was für den Soldaten das Schutzloch gewesen sei, das sei für jeden Menschen die Vorsicht, das Vorbeugen gegen jegliche Gefahr. Der Grundausbildungslehrgang des Bundesluftschutzverbandes sei als ein Beitrag zu solch einer aktiven Vorsicht anzusehen, und es sei für einen Erzieher doch sehr gut, auf diese Weise durch speziell geschulte Kräfte, durch Fachleute, das Wissen um die Schutzmöglichkeiten interpretiert zu sehen.

Ein Kelch des Papstes

Was die Domspatzen bedeuten, zeigte sich erst in diesem Jahre wieder durch eine besondere Ehrung, die ihnen Papst Johan-

nes XXIII, zuteil werden ließ. Als besondere Anerkennung für die Verdienste um den Kirchengesang, vor allem um den im „Motu proprio“ vorgeschriebenen edlen, nicht auf Glanzeffekte, sondern auf echte geistige und religiöse Werte abgestimmten Gesang, hat er den Domspatzen einen Kelch für ihre Hauskapelle und ein Bild mit eigenhändiger Widmung übersandt und ihnen beim Eucharistischen Weltkongreß eine silberne Gedenkmedaille überreichen lassen – höchst offiziell durch den Päpstlichen Nuntius. Und auch von weltlicher Seite wurde ihnen eine besondere Ehre zuteil. Sie erhielten die Einladung, am 5. November 1960 erstmals ein bedeutendes Treffen von Diplomaten durch Chöre zu verschönern. Daß sie alljährlich zweimal mit ihrem eigenen Reiseomnibus auf Tournee fahren und daß sie im Laufe der Jahre schon in allen einigermaßen bedeutenden Konzertsälen der Bundesrepublik wie auch in den Metropolen vieler anderer Länder gesungen haben, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung mehr. Sogar ein D-Zugs-Paar, das vom Rheinland über Regensburg bis nach Passau, an die Grenze von Österreich, fährt, ist nach ihnen benannt worden. Auf diese Weise wurde ihr Name zum Symbol für eine ganze Strecke mit bedeutenden Domen, die viele Kriege und auch die Bombennächte des zweiten Weltkrieges überdauert haben, die noch viele Generationen mit ihrer Schönheit erfreuen und zur Besinnung mahnen sollen. Unübersehbar aber ist die Zahl der Schallplatten, die von den Domspatzen besungen worden sind. Zur Zeit sind wieder die Aufnahmewagen der

Deutschen Grammophongesellschaft in Regensburg. Sie nehmen für die Archivproduktion die Deutsche Messe von Franz Schubert und die Missa Papae Marcelli von Palestrina auf. Über all diesen Dingen aber dürfen die Domspatzen nicht vergessen, daß ihr Institut ein humanistisches Gymnasium ist und daß sie das Abitur machen müssen.

„Horch, wie das zwitschert!“

Nein, geschenkt wird ihnen nichts. Alle Leistung erfordert Arbeit, und wenn eine Schule neben ihrem Gymnasialunterricht noch vier Orgeln und an die 40 Klaviere braucht, von den anderen Musikinstrumenten ganz zu schweigen, so will das schon was heißen. Doch trotz all dieser Leistungen und dieser Berühmtheit fanden sie auch noch die Zeit, in die Luftschutzmonturen zu schlüpfen und Schläuche kuppeln zu lernen. Gewiß, der Schutzhelm ist manchem, um es musikalisch zu sagen, um eine Terz zu groß. Aber was tut das schon? Und wenn das Auslegen der Schläuche auch noch nicht mit jener absoluten Perfektion vor sich geht wie bei der Städtischen Berufsfeuerwehr, so wird durch jugendliche Flinkheit wieder wettgemacht, was da und dort noch an Übung fehlt. Und sogar die kleinsten „Spatzen“, die kaum zehn Jahre alt sind, fanden es wichtig, einmal zuzusehen und selber die Spritze in die Hand zu nehmen. Und es war nett zu hören, wie so ein kleiner „Spatz“ in Anbetracht des zischend aus dem Rohr spritzenden Wasserstrahles sagte: „Horch, wie das zwitschert!“



„Jetzt bin ich nur gespannt“, meinte einer der Domspatzen lächelnd, „wie lange das Wasser aus unserem Behälter reicht, wenn wir gleich vier-, fünf- und dann noch sechsstimmig spritzen!“

Im Stundenplan:

Luftschutz

Amerikas Lehrer bereiten sich auf ein neues Pflichtfach vor

„Die Aggression als Instrument der Politik ist noch nicht von allen Nationen der Welt geächtet worden. Schon der gesunde Menschenverstand fordert daher, daß alle Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung ergriffen werden müssen. Unser Programm der nichtmilitärischen Verteidigung ist ein tragender Bestandteil der totalen Abwehrbereitschaft, und ein Hauptteil der Vorbereitung und Arbeit dazu ruht auf den Schultern der leitenden Kräfte und Lehrer an unseren Schulen ...“

Dies sind einige Sätze aus einem Vorwort des amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower, das einer Broschüre voransteht, die für die Leiter der Schulen in den USA bestimmt ist. Hierin sind erstmals über die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen in Schulen hinaus Anleitungen enthalten, die auch im Falle eines weltweiten Atomkrieges Schutzmöglichkeiten bieten können. Der Bedeutung dieses Themas Rechnung tragend, veröffentlichten wir im folgenden eine zusammen-

fassende Darstellung des wesentlichen Inhalts dieser Broschüre.

*

Ausgehend von der Überzeugung, daß keine Schule auf der Welt, weder in den Vereinigten Staaten noch in Europa, vor Unglücken gefeit ist, beginnt die unter dem Titel „Disaster Protection Handbook“ in Washington erschienene Broschüre mit einer kurzgefaßten Übersicht über die Wirkungen der furchtbarsten Katastrophe, die je über uns hereinbrechen könnte: ein mit Kernwaffen geführter Weltkrieg.

Aber auch der mit den sogenannten herkömmlichen oder konventionellen Waffen geführte Krieg dürfte verheerende Folgen nach sich ziehen, denn das gesamte während des zweiten Weltkriegs in den USA zur Verfügung stehende Waffenarsenal steht jetzt auch bei anderen Mächten bereit ...

Die USA besaßen zum Beispiel schon im letzten Krieg ein geruch- und farbloses Nervengas, das sie jedoch nie angewendet haben. Dieser Kampfstoff ist so tödlich, daß er noch in einer Verdünnung von 1 zu 1 000 000 innerhalb von sieben Minuten einen Menschen oder ein Tier töten kann. Es steht außer Zweifel, daß diese Waffen

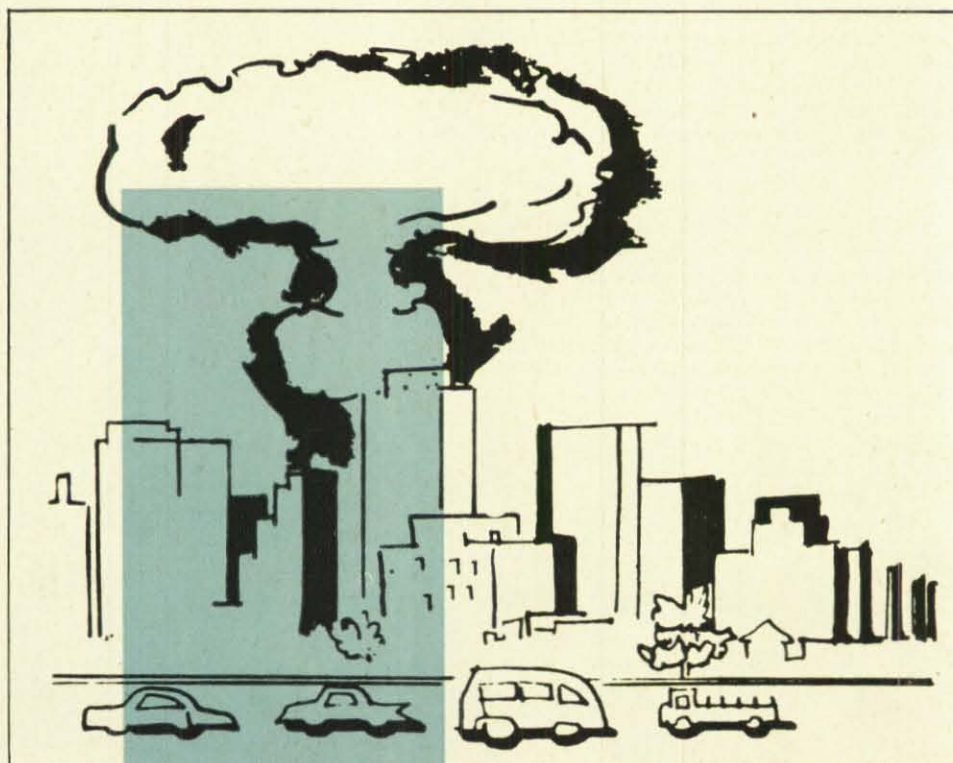
auf der ganzen Welt „verbessert“ worden sind und ständig neue Waffentypen entwickelt werden. An diesem Punkt vermerkt die Broschüre, daß die Verteidigungswaffen ebenfalls verbessert und den neuen Forderungen angepaßt worden sind.

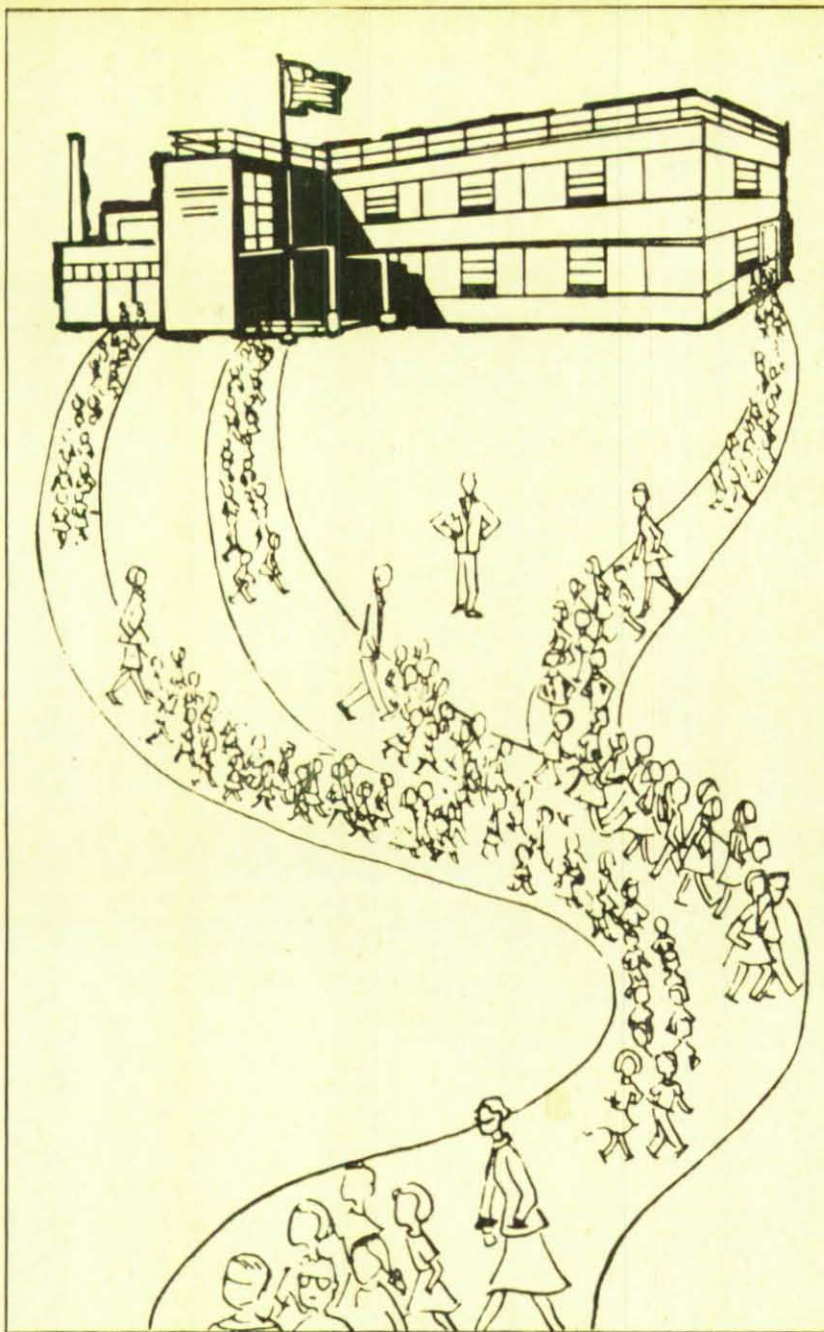
Die USA ließen sich bei der Planung und Organisation ihrer zivilen Verteidigungsmaßnahmen von der Überlegung leiten, daß eine einsatzbereite, bestens geschulte und gut ausgerüstete Heimatverteidigung jede Aggression fragwürdig machte.

Sicherheit wird groß geschrieben

Ein schwacher Punkt in diesen Bestrebungen waren bisher die Schulen, deren allgemeine Schutzvorkehrungen und -vorschriften (zum Beispiel für Feuer- oder Hochwassergefahr) gegenüber den Auswirkungen einer Kernexplosion nicht ausreichen. Für die hier notwendig werden den Sicherheitsmaßnahmen wurde eine besondere Schul-Sicherheitsbehörde errichtet, die von einem Beamten geleitet wird. Ihm sind unter anderem folgende Aufgaben übertragen:

1. Er schlägt der Behörde die erforderlichen Schutzmaßnahmen vor und die da-





▲ Alle Schulen in den Vereinigten Staaten — so schlägt es die vom Verband amerikanischer Schulleiter in Washington herausgegebene Broschüre „Katastrophenschutz-Handbuch für Schulleiter“ vor — sollen über das ganze Jahr hinweg verteilt Evakuierungsübungen durchführen. Diese werden so angesetzt, daß weder das Lehrpersonal noch die Schüler erfahren können, wann die Übungen stattfinden.

Wird eine Schule überraschend von einer Katastrophe betroffen, ist es Aufgabe des Schulleiters, die Rettungsmaßnahmen zu koordinieren. Er teilt z. B. Rettungsmannschaften ein, weist aus den Einrichtungen der Schule Mittel für die Erste Hilfe an, trifft Sicherheitsvorkehrungen an einsturzgefährdeten Gebäudeteilen und veranlaßt die Postierung von Warn- und Leitschildern für die Öffentlichkeit. ▼

zu notwendigen Anschaffungen, soweit sie in die Zuständigkeit der Schulen fallen, und dient als Bindeglied zwischen seinem Amt und den anderen staatlichen Schutzorganisationen.

2. Er überwacht die Maßnahmen, die im Rahmen des Katastrophenschutz-Programms notwendig wurden, und die Einführung geeigneter Lehrpläne. Er erstattet der Behörde in regelmäßigen Abständen Bericht.

Sind nun in den einzelnen Schulen die notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen, beginnt die Planung. Hieran sollte der Schulleiter die gesamte Lehrerschaft seiner Schule beteiligen, einfach deswegen, weil jemand, der bei der Planung mitgewirkt hat, diese auch verwirklicht sehen möchte.

Auch die Lehrer lernen nie aus

Ständig werden für das Lehrerkollegium Wiederholungskurse abgehalten, die nicht nur altes Wissen wieder auffrischen sollen, sondern den eventuell neu hinzugekommenen Kollegen gleich einen guten Einblick vermitteln. Periodisch abzuhaltende Informationskonferenzen des gesamten Lehrkörpers dienen dazu, mit den letzten Entwicklungen auf dem Gebiet der Schutzmaßnahmen vertraut zu werden. Darüber hinaus kann sich jeder Schulleiter oder Lehrer durch die örtlichen Zivilverteidigungsbehörden zusätzliches Informationsmaterial verschaffen.

Das Problem der Evakuierung

Neben dem Bau von druckresistenten Schutzräumen, die allerdings nur für bestimmte Gebiete in Frage kommen, und der Errichtung von Strahlenschutzräumen gegen radioaktiven Niederschlag empfiehlt die Broschüre solchen Schulen, deren Schüler im Falle eines Angriffs oder einer Katastrophe in Sicherheitsgebiete übergeführt werden, die regelmäßige Durchführung von Evakuierungsübungen, von denen eine Mindestzahl festgesetzt wird. Findet eine solche Übung innerhalb der Grenzen der Schule statt, so sollte der Schulleiter möglichst vermeiden, daß seine Lehrerschaft oder die Schüler Kenntnis von dem Vorhaben erhalten. Bei Evakuierungsübungen, die auch außerhalb des Schulgebietes durchgeführt werden, hat der Schulleiter streng darauf zu achten, daß keiner der ihm anvertrauten Schüler zu Schaden kommt, wie zum Beispiel durch Unwetter, Verkehrsunfälle oder andere Gefahren. Ebenso ist es seine Pflicht, über die einzelnen Übungen einen Erfahrungsbericht abzufassen.

Besonders eindringlich weist die Broschüre auf die Bedeutung der Warnung für Evakuierungsmaßnahmen hin. Sie empfiehlt die verschiedensten Warnanlagen oder Geräte, die fast alle eins gemeinsam haben: Funktionssicherheit und gute Wartbarkeit.





In Kriegszeiten können die Schulen auch als Notlazarett Verwendung finden. Für solche Fälle haben die einzelnen Bundesstaaten bereits verschiedene Gesetze erlassen.

Sorgfältige Planung

Der Schulleiter, der in seinen Schutzplänen Evakuierungsmaßnahmen über weite Entfernungen hinweg vorgesehen hat, sieht sich einer schweren Verantwortung gegenüber. Trotzdem bleibt ihm in vielen Fällen keine andere Wahl.

Die Broschüre hilft auch hier mit guten Ratschlägen. Sie empfiehlt vor allem, den Evakuierungsplan der Heimatgemeinde der Schule einzusehen und sicherzustellen, daß die gemeindlichen und schulischen Operationen sich nicht überschneiden. Darüber hinaus liefern die örtliche Zivilverteidigungsbehörde, das Rote Kreuz, Polizei und andere Schutzorganisationen

zusätzlich wertvolle Informationen, wie zum Beispiel über die lokalen Bodenverhältnisse, Wetter, Transportmöglichkeiten usw.

Der Schulleiter muß sich auch über die im örtlichen Evakuierungsplan vorgesehenen Haupt- und Zubringerstraßen informieren und darüber, welche Transportmittel jeweils benutzbar sind.

Er hat bei allen Maßnahmen die Schulsicherheitsbehörde auf dem laufenden zu halten und auch die Eltern seiner Schüler über seine Schutzvorhaben zu unterrichten. Zum Beispiel ist es wichtig für die Eltern, zu wissen, ob ihr Kind nach ergangenen Alarm erst von der Schule nach Hause kommt oder mit der ganzen Klasse bzw. Schule geschlossen evakuiert wird.

Nach einigen Kurzanleitungen über die Pflichten und das Verhalten des Schulleiters bei Inanspruchnahme der Schulgebäude durch Militäreinheiten, das Rote Kreuz oder Nothospitaleinrichtungen usw. sind im zweiten – kleineren – Hauptteil Vorschläge für ein Katastrophenschutz-Lehrprogramm enthalten.

Auf dem Lehrplan der Volkshochschule

Diese Lehrprogramme sind aber nicht mehr ausschließlich für die Schulleiter und die Lehrerschaft bestimmt.

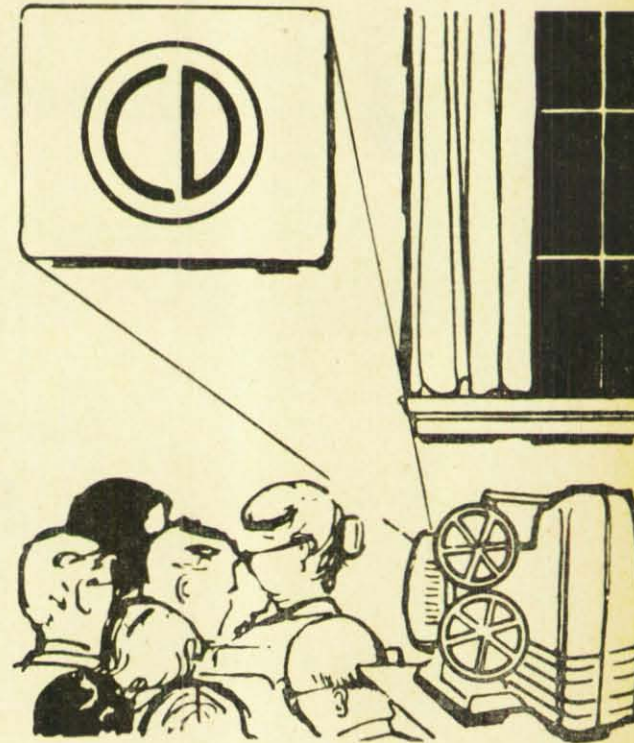
Lehrkräfte der Schulen stellen sich hier freiwillig in den Dienst der Zivilverteidigung und vermitteln einem großen Teil der Öffentlichkeit über den Weg des Erwachsenenbildungs-Programms, das etwa unseren Volkshochschuleinrichtungen vergleichbar ist, eine kurze Einführung in die örtlichen Zivilschutzmaßnahmen. Hierbei stellen Fachleute der Zivilverteidigung, des Roten Kreuzes, der Feuerwehr und anderer Hilfsdienste ihr reiches Wissen beratend zur Verfügung und betätigen sich oft selbst als Lehrer in den Bildungskursen.

Eine Prüfliste am Schluß der Broschüre bietet dem Schulleiter die Möglichkeit, die von ihm getroffenen Maßnahmen an Hand theoretischer Modellfragen zu überprüfen.



Um einen reibungslosen Ablauf aller Sicherheitsmaßnahmen im Falle einer Katastrophe zu gewährleisten, werden den Schülern die einzelnen Schutzvorschriften genau erklärt.

Die Lehrer an den Schulen in den USA stellen sich im Rahmen des Erwachsenen-Bildungsprogramms freiwillig zur Verfügung und unterrichten die Bevölkerung im Katastrophenschutz.



Neue Bücher

Der Luftschutzhilfsdienst

Allgemeiner Leitfaden für Helfer. Band 1 der Schriftenreihe „Ziviler Bevölkerungsschutz“, erschienen in Deutscher Fachschriften-Verlag, Braun & Co. OHG, Wiesbaden-Dotzheim, broschiiert.

Unter der Mitwirkung berufener Fachleute (Itzenplitz, Hensel, Weiser, Vaultont, Feydt, Gutzmann, Dr. Wegener, Ruth Müller, Henckell, Haag und Muncke) ist hier in der Bearbeitung von Dr. Koczy eine Gesamtdarstellung des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik entstanden, bei der das Hauptgewicht auf den Luftschutzhilfsdienst gelegt wurde.

Diesem ausgezeichneten Werk ist durch den Präsidenten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Rudolf Schmidt, ein Geleitwort vorangestellt worden, in dem es u. a. heißt: . . . „Möge dieser allgemeine Leitfaden durch seine leichtverständliche Art und durch die klare Gliederung des Stoffes ein wertvol-

les Hilfsmittel für die Ausbildung werden und zugleich das Verständnis für die besonderen Aufgaben des Luftschutzhilfsdienstes fördern.“

Da die Schrift den Charakter eines sachlichen Nachschlagewerkes hat, darf sie den interessierten Kreisen nachdrücklich empfohlen werden.

Der Verbrennungsschock

Eine experimentelle und klinische Studie über Ursache und Behandlung des Verbrennungsschocks unter besonderer Berücksichtigung des Katastrophenfalls. Von Dozent Dr. med. Alfred Rosenthal, erschienen im Verlag Ziviler Luftschutz, Dr. Ebeling KG Koblenz. 146 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Tabellen, in festem Kartonumschlag, Preis 12,50 DM.

Der nach einer ausgedehnten Verbrennung oder Verbrühung auftretende Verbrennungsschock kann unter normalen Verhältnissen in

jedem Krankenhaus nach den allgemeinen Grundsätzen der Schockbekämpfung behandelt werden, wenn Blut, Plasma, kolloidale Blutersatzmittel und Elektrolytlösungen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Bei Feuersbrünsten und bei Benzin-, Gas-, Sprengkörper- und Kernwaffenexplosionen sind diese Hilfsmittel schwerlich sofort greifbar und können auch nicht immer schnell genug beschafft werden. In der vorliegenden Monographie hat der Autor, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Josefs-Hospitals in Bochum, die Ergebnisse seiner experimentellen Untersuchungen über den Verbrennungsschock und über die Möglichkeiten seiner Behandlung unter Katastrophenbedingungen niedergelegt.

Das Werk ist für den Fachmann bestimmt und wegen seiner speziellen Versuchsergebnisse hervorragend geeignet in vorbereitender theoretischer Durchdringung des Problems, dem Arzt im Falle einer solchen Katastrophe Sicherheit über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verschaffen.

Wettkampf in den Boberger Dünen



Die Kraftspritzenstaffel der Bergedorfer Mädels siegte

Auf dem Übungsgelände der Landesstelle Groß-Hamburg des Bundesluftschutzverbandes, am Boberg bei Bergedorf, fand kürzlich der traditionelle Wettkampf der Kraftspritzenstaffeln statt.

Für diesen Wettkampf waren von den verschiedenen Selbstschutz-Abschnitten insgesamt sieben Staffeln gemeldet worden. In der vorangegangenen Ausschreibung waren die Bedingungen bekanntgegeben worden, so daß jede Staffel die Möglichkeit hatte, sich auf den Wettkampf vorzubereiten.

Vier Prüfungsrichter waren eingesetzt, die eine Punktbewertung über: vollzählige Kleidung, Ausrüstung des Löschkarrens, richtige und schnelle Ausführung der Grundausbildung der Kraftspritzenstaffel, exakte Kommandosprache des Staffelführers und einwandfreie Beendigung der Übung bis zur vollständigen Wiederherrichtung des Löschkarrens vorzunehmen hatten. Außerdem stellte ein Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe Fragen aus dem Gebiet der Ersten Hilfe, die in der Ausschreibung ebenfalls angekündigt waren.

Nach einstimmigem Urteil der Prüfungskommission erhielt die Helferinnenstaffel des Selbstschutz-Abschnittes Bergedorf die meisten Punkte und damit den für diesen jährlich von der Landesstelle Groß-Hamburg ausgeschriebenen Wettkampf vom Selbstschutz-Abschnitt Nord gestifteten Wanderpreis.

Jeder Wettkampfstaffel wurde abschließend zur Erinnerung an den „Kampf“ eine Urkunde und ein Bild, das die Teilnehmer an ihrem Löschkarren vor Beginn der Übung zeigt, überreicht.

Einsatzübung mit zwei D-Rohren am brennenden Objekt.





Schnappschüsse aus dem „Kampfgelände“: Die Menschenrettung steht wie immer im Mittelpunkt aller Selbstschutzbemühungen. Unser Bild oben links: Ein „Schwerschütteter“, hier durch eine Übungspuppe dargestellt, wird vorsichtig aus den Trümmern geborgen. — Oben rechts: Auch ein größerer Brand kann mit der Tragkraftspritze wirksam bekämpft werden. — Unten links: Im Rahmen des Wettkampfes wurden auch Löscheräte erprobt. — Unten rechts: „Ergänzungsrohr vor! Wasser marsch!“



Neuer Status

Der Bundesluftschutzverband als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

Neues Recht

Von Dr. Ulrich Wegener

In der am 14. Oktober 1960 in Köln stattgefundenen konstituierenden Mitgliederversammlung der bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts „Bundesluftschutzverband“ ist von den Mitgliedern des Verbandes auch dessen Satzung beschlossen worden. Die Satzung enthält die näheren Bestimmungen über die Organisation der Körperschaft. Sie ist neben dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 (1. ZBG) und der Verordnung des Bundesministers des Innern über den Aufbau des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts eine weitere, wenn auch sekundäre Rechtsquelle für die Körperschaft. Für die Gültigkeit der Satzung waren erforderlichlich

1. die gesetzliche Ermächtigung und
2. die Zustimmung des Bundesministers des Innern zu ihrer Beschlußfassung.

Die Ermächtigung findet ihre Grundlage in dem § 31 (3), letzter Satz des 1. ZBG; die erforderliche Zustimmung des Bundesministers des Innern hat dessen Vertreter auf der konstituierenden Mitgliederversammlung der Körperschaft, Staatssekretär Ritter von Lex, unmittelbar im Anschluß an die Beschlußfassung erteilt. Die durch die Satzung geschaffenen Rechtsnormen sind über den Mitgliederkreis der Körperschaft hinaus auch nach außen wirksam. Beim Lesen der Satzung muß zunächst auffallen, daß sie eine Reihe von Bestimmungen enthält, die bereits in dem 1. ZBG und in der Verordnung über den Aufbau der Körperschaft aufgeführt sind. Aus diesem Grunde war angeregt worden, diese Bestimmungen aus der Satzung herauszunehmen, da sie auch ohne Satzung bereits vorhanden seien, in der Satzung somit nur eine deklaratorische Wirkung, nicht dagegen eine konstitutive, d. h. Recht schaffende Wirkung hätten, wie es von einer Satzung an sich gefordert werden müßte. Wenn dennoch von der Herausnahme der nur deklaratorischen Bestimmungen der Satzung abgesehen worden ist, so ist es aus rein optischen und praktischen Gründen geschehen. Man wollte den Lesern der Satzung, vor allem den unkundigen, nicht zumuten, neben der Satzung noch das 1. ZBG oder die Verordnung über den Aufbau der Körperschaft heranziehen zu müssen. Sie sollten vielmehr in der Lage sein, sich allein an Hand der Satzung einen vollkommenen Überblick über die gesamte Organisation der Körperschaft zu verschaffen.

Dennoch ist das Vorhandensein einer Reihe deklaratorischer Bestimmungen in der Satzung nicht ohne jede rechtliche Auswirkung. Diese Bestimmungen können nicht durch Beschlußfassung der Mitgliederversammlung geändert werden, sondern nur auf dem gleichen Wege, wie sie erlassen worden sind, d. h. entweder durch

Gesetz oder Verordnung. Die Satzung ist in diesem Falle nur zu berichtigen. Der Kreis der Mitglieder des Bundesluftschutzverbandes beschränkt sich auf den Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände. Die Mitgliedschaft ist eine freiwillige. Sie wird durch Beitritts-erklärung gegenüber dem Verband erworben. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Die für die Durchführung der Aufgaben der Körperschaft benötigten Mittel werden durch den Bund im Rahmen seines Haushaltsplans zur Verfügung gestellt. Die Zuschüsse sind Zuwendungen nach § 64a Reichshaushaltsordnung (RHO). Der Bundesluftschutzverband ist damit haushalts- und kassenrechtlich ein Zuwendungsempfänger, dem die Beachtung der Vorschriften der RHO und der ergänzenden Durchführungsbestimmungen obliegt.

Die Organe der Körperschaft sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

Zu 1: Von beiden Organen ist die Mitgliederversammlung das obere Organ. Diese ihre überragende Stellung findet ihren sichtbaren Ausdruck darin, daß sie es in der Hand hat, neben ihren konkreten, in § 8 der Satzung festgelegten Aufgaben über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu beschließen, deren Beschlußfassung sie sich im einzelnen Fall vorbehält oder die ihr der Vorstand zur Beschlußfassung vorlegt. Sie kann somit alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Beschlußfassung an sich ziehen. Auch der Vorstand kann ihr Angelegenheiten, über die er selbst nicht entscheiden will, zur Beschlußfassung vorlegen. Weiter zeigt sich die besondere Stellung der Mitgliederversammlung darin, daß der Vorstand ihr gegenüber die Informationspflicht hat, indem er sie über alle Fragen grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung rechtzeitig zu unterrichten hat.

Ferner kann die Mitgliederversammlung die gewählten Vorstandsmitglieder abberufen. Hierzu bedarf es jedoch eines Beschlusses mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitgliedsvertreter. Es ist nicht möglich, einen solchen Beschluß in dem für eine Beschlußfassung an sich auch zulässigen schriftlichen Verfahren herbeizuführen. Die Abberufung muß vielmehr in der Mitgliederversammlung selbst beschlossen werden. In die Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Als stimmberechtigter Vertreter kann auch der Vertreter eines anderen Mitglieds bevollmächtigt werden. Die einzelnen Bestimmungen über die Einberufung und über die Beschlußfassung der Mitgliederversammlung enthält der § 9 der Satzung.

Zu 2: Der Vorstand besteht aus 7 Personen: dem Präsidenten, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und 5 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Von ihnen werden 6 Mitglieder durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied wird vom Bund in den Vorstand entsandt. Es ist im Gegensatz zu allen anderen Mitgliedern des Vorstandes hauptamtlich. Da es nicht gewählt wird, unterliegt die Dauer seiner Tätigkeit auch keinerlei Beschränkungen durch die Satzung. Von den gewählten Vorstandsmitgliedern hat jede Gruppe der Mitglieder der Körperschaft (1. Gruppe Bund, 2. Gruppe Länder, 3. Gruppe kommunale Spitzenverbände) je zwei Vertreter zu stellen und hat jeweils für ihre Vertreter das Vorschlagsrecht.

Der Präsident der Körperschaft wird ebenfalls durch die Mitgliederversammlung (nicht etwa durch die Vorstandsmitglieder) gewählt, und zwar aus den Vorstandsmitgliedern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände. Der Präsident der Körperschaft muß somit ein Vertreter dieser Mitgliedsgruppen des Verbandes sein.

Der Präsident der Körperschaft ist der Primus inter pares. Er hat das Recht der Einberufung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzung und die Leitung in ihnen. Dieses Recht ist gleichzeitig auch eine Verpflichtung, indem die Satzung dem Präsidenten vorschreibt, mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen und sie ferner auch dann einzuberufen, wenn unter Angabe des Zwecks und der Gründe ein Viertel der Mitglieder die Einberufung schriftlich verlangt. Entsprechendes gilt für die Einberufung der Vorstandssitzung. Diese ist nach Bedarf einzuberufen. Nähere Bestimmungen hierüber wird der Vorstand in der von ihm zu erlassenden Geschäftsordnung treffen.

Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten des Bundesluftschutzverbandes, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist oder sich die Beschlußfassung im Einzelfalle vorbehält. Er vertritt den Bundesluftschutzverband gerichtlich und außergerichtlich. Seine Erklärungen sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Präsidenten oder dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied abgegeben werden. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs kann das geschäftsführende Vorstandsmitglied für bestimmte Angelegenheiten besondere Bevollmächtigte bestellen. Diese können dann im Rahmen ihrer Vollmacht verbindlich für den Vorstand und damit für die Körperschaft handeln. Eine besondere Stellung innerhalb des Vorstandes nimmt das geschäftsführende Vorstandsmitglied ein. Wie sich bereits aus der Bezeichnung „Geschäftsführendes Vorstandsmitglied“ ergibt, ist dieses einmal Vorstandsmitglied – als solches vertritt es auch den Präsidenten –, sodann aber auch Geschäftsführer der Körperschaft, d. h. die Person, die verantwortlich für die Geschäftsführung des Verbandes ist. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstandes und, soweit der Vorstand nicht zuständig ist, die der Mitgliederversammlung durchzuführen. Ihm obliegt ferner die Pflicht, den Vorstand über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher und von besonderer Bedeutung zu informieren. Die Informationspflicht, die der Vorstand gegenüber

(Fortsetzung Seite 23)

SATZUNG

des Bundesluftschutzverbandes, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

§ 1 RECHTSFORM

Der Bundesluftschutzverband (BLSV) ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2 SITZ

Der Sitz der Körperschaft wird vom Bundesminister des Innern bestimmt. (Der Bundesminister des Innern hat gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung durch Erlaß vom 25. 7. 1960 [GMBl. S. 389] Köln zum Sitz des Bundesluftschutzverbandes bestimmt.)

§ 3 AUFGABEN

- Der Bundesluftschutzverband dient gemeinnützigen Zwecken.
- Er hat die Aufgabe, nach den Richtlinien und Weisungen, die vom Bundesminister des Innern oder in seinem Auftrage vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz erlassen werden,
- die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen,
- im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei der Durchführung von sonstigen Luftschutzmaßnahmen mitzuwirken.

§ 4 MITGLIEDER

- Mitglieder des Bundesluftschutzverbandes können der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände sein.
- Die Mitgliedschaft ist freiwillig; sie wird durch Beitrittserklärung gegenüber dem Bundesluftschutzverband erworben.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Der Austritt ist nur zum Schluß des Kalenderjahres zulässig; er ist dem Vorstand gegenüber unter Wahrung einer halbjährigen Frist schriftlich zu erklären.

§ 5 AUFGABEN DER MITGLIEDER

Jedes Mitglied hat an der Erfüllung der Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken.

§ 6 BEITRÄGE

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Zur Durchführung der Aufgaben des Verbandes stellt der Bund Mittel im Rahmen seines Haushaltsplanes zur Verfügung.

§ 7 ORGANE

Organe des Bundesluftschutzverbandes sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

§ 8 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- Die Mitgliederversammlung ist zuständig für
 - den Erlaß und die Änderung der Satzung,
 - die Wahl und die Abberufung der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des vom Bunde entsandten geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes,
 - die Wahl des Präsidenten,
 - die Entlastung des Vorstandes auf Grund des Jahresberichtes,
 - die Beschlußfassung über den Haushalt im Rahmen der Beschlüsse des Bundestages über den Gesamtschub des Bundes,
 - die Entlastung des Vorstandes auf Grund der Haushaltsrechnung.
- Die Mitgliederversammlung kann außerdem über grundsätzliche Angelegenheiten beschließen,
 - für die sie sich die Beschlußfassung im Einzelfall vorbehält,
 - die ihr der Vorstand zur Beschlußfassung vorlegt.

§ 9 EINBERUFUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird durch den Präsidenten einberufen und geleitet. In die Mitgliederversammlung entsendet jedes Mitglied einen stimmberechtigten Vertreter.
- Eine Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn unter Angabe des Zweckes und der Gründe ein Viertel der Mitglieder die Einberufung schriftlich verlangt.
- Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie mindestens zwei Wochen vorher durch schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen wurde und mindestens die Hälfte der Mitgliedervertreter anwesend ist. Ist die Mitgliederversammlung beschlußunfähig, so ist unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen erneut mit derselben Tagesordnung einzuladen. Diese Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter beschlußfähig.
- Bei Abstimmung entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über Anträge außerhalb der Tagesordnung kann nur dann abgestimmt werden, wenn sie dem Vorstand eine Woche vorher zur Kenntnis gebracht worden sind und alle Mitglieder ihre Zustimmung erteilen.
- Über den Verlauf und die Beschlußfassung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Präsidenten und einem Mitgliedervertreter zu unterzeichnen ist.
- Ein Beschluß der Mitglieder kann auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden, falls kein Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach der Vorlage diesem Verfahren widerspricht. Im schriftlichen Verfahren entscheidet die Mehrheit aller Mitglieder.

§ 10 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

- Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Bund entsendet das geschäftsführende Vorstandsmitglied. Von den übrigen Vorstandsmitgliedern entfallen je zwei auf den Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände.
- Das geschäftsführende Vorstandsmitglied ist hauptamtlich tätig. Die übrigen Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer sonstigen dienstlichen Obliegenheiten aus.

§ 11 WAHL DES VORSTANDES

- Die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben jeweils für ihre Vertreter das Vorschlagsrecht.
- Die Mitgliederversammlung wählt aus den Vorstandsmitgliedern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände den Präsidenten.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 12 ABERUFUNG DER GEWÄHLTEN VORSTANDSMITGLIEDER

Die gewählten Vorstandsmitglieder können von der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitgliedsvertreter mit sofortiger Wirkung abberufen werden. § 9 Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 13 RÜCKTRITT DER GEWÄHLTEN VORSTANDSMITGLIEDER

Jedes gewählte Vorstandsmitglied kann von seinem Amt zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Präsidenten erfolgt dem Vorstand, die der gewählten Vorstandsmitglieder dem Präsidenten gegenüber.

§ 14 VORZEITIGES AUSSCHIEDEN GEWÄHLTER VORSTANDSMITGLIEDER

Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied vor Ablauf der Zeit, für die es gewählt ist, aus, so ist innerhalb von drei Monaten ein Ersatzmitglied für die restliche Zeit zu wählen.

§ 15 TÄTIGKEIT DES VORSTANDES

- Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten des Bundesluftschutzverbandes, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist oder sich die Beschlußfassung im Einzelfalle vorbehält. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung hat der Vorstand der Mitgliederversammlung rechtzeitig vorzulegen.
- Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er tritt nach Bedarf zusammen und wird von dem Präsidenten einberufen, der auch den Vorsitz führt. Seine Beschlüsse faßt er mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

§ 16 TÄTIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDSMITGLIEDES

Dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied obliegt die laufende Verwaltung. Es vertritt den Präsidenten und führt die Beschlüsse des Vorstandes und, soweit der Vorstand nicht zuständig ist, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.

§ 17 RECHTLICHE VERTRETUNG

- Der Vorstand vertritt den Bundesluftschutzverband gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen des Vorstandes sind verbindlich, wenn sie von dem Präsidenten oder dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied abgegeben werden.
- Das geschäftsführende Vorstandsmitglied kann für bestimmte Angelegenheiten besondere Bevollmächtigte bestellen.

§ 18 DIENSTSTELLEN DES BUNDESLUFTSCHUTZVERBANDES

Zur Wahrung der laufenden Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes werden folgende Dienststellen eingerichtet:

- BLSV – Bundeshauptstelle,
- BLSV – Landesstellen in den Ländern,
- BLSV – Bezirksstellen in den Regierungs- (Verwaltungs-) Bezirken,
- BLSV – Ortsstellen mit den dazugehörigen BLSV-Bereitsstellen, BLSV-Abschnittsstellen und BLSV-Teilabschnittsstellen,
- BLSV – Kreisstellen in den Landkreisen,
- BLSV – Gemeindegruppen (in den Ländern mit Amtsverfassung deckt sich die BLSV-Gemeindegruppe räumlich mit dem Amtsbezirk),
- BLSV – Gemeindestellen.

§ 19 RECHTSSTELLUNG DER BEDIENTETEN UND HELFER

- Zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben kann der Bundesluftschutzverband haupt- und nebenamtliche Bedienstete sowie ehrenamtliche Helfer beschäftigen.
- Die Rechtsverhältnisse der Bediensteten richten sich nach den für Bundesbedienstete geltenden Bestimmungen.
- Die ehrenamtlichen Helfer üben ihre Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich aus. In besonderen Fällen kann ihnen eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

§ 20 STELLENBESETZUNG

- Der Vorstand entscheidet über Einstellung und Berufung, über Höherstufung sowie über Kündigung und Abberufung von Landes- und Bezirksstellenleitern sowie von Angestellten der Vergütungsgruppe III TO. A und höher.
- Im übrigen obliegt die Einstellung, die Höherstufung, die Kündigung von Bediensteten sowie die Berufung und Abberufung von Helfern dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Dieses kann die Befugnisse ganz oder teilweise übertragen.
- Die Einstellung der Angestellten mit Vergütungsgruppe III TO. A und höher, die Höherstufung in eine der genannten Vergütungsgruppen sowie die Berufung der Landesstellenleiter und der Bezirksstellenleiter bedarf der Bestätigung des Bundesministers des Innern. Dies gilt auch für die Kündigung oder Abberufung unbeschadet der Rechte aus dem Dienstverhältnis. Die Bestätigung der Berufung, Kündigung oder Abberufung von Landes- und Bezirksstellenleitern wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesminister (Senator) erteilt.

§ 21 VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

- Die Mitgliedsvertreter in Mitgliederversammlungen, die Vorstandsmitglieder und die ehrenamtlichen Helfer sind verpflichtet, über die ihnen durch ihre dienstliche Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann, auch nach Beendigung der Tätigkeit, zu bewahren. Dies gilt nicht für notwendige Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Für die Bediensteten ist insoweit das für sie geltende Dienstrecht maßgebend.
- Vorstandsmitglieder und Bedienstete sind nach § 1 der Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen in der Fassung vom 22. 5. 1943 (RGBl. I S. 351) auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten.
- Der Präsident des Bundesluftschutzverbandes verpflichtet das geschäftsführende Vorstandsmitglied und die weiteren Vorstandsmitglieder. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied verpflichtet die Bediensteten und Helfer. Es kann diese Aufgabe übertragen.

§ 22 HAUSHALT, RECHNUNGSLEGUNG UND HAUSHALTSRECHNUNG

- Auf die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes, die Kassen- und Buchführung sowie die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung sind die bundesrechtlichen Bestimmungen entsprechend anzuwenden.
- Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Bundesministers des Innern. Von dem Haushaltsplan darf nur mit seiner Zustimmung abgewichen werden.
- Der Vorstand legt die Haushaltsrechnung der Mitgliederversammlung vor. Diese erteilt dem Vorstand nach vorangegangener Prüfung durch den Bundesrechnungshof Entlastung. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Finanzen.

§ 23 AUFSICHT

- Die Aufsicht über den Bundesluftschutzverband führt der Bundesminister des Innern.
- Zur Durchführung dieser Aufsicht kann der Bundesminister des Innern Berichte und Vorlage der Akten verlangen, Einblick in die Geschäftsvorgänge nehmen und Beauftragte entsenden.
- Der Bundesminister des Innern kann die Ausübung der Aufsicht dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz übertragen.

§ 24 SATZUNGSÄNDERUNG

- Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitgliedsvertreter. § 9 Abs. 6 findet keine Anwendung. Anträge müssen von mindestens 4 Mitgliedern gestellt und schriftlich begründet sein.
- Satzung und Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Bundesministers des Innern.

§ 25 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der Zustimmung des Bundesministers des Innern in Kraft.

Neuer Plan: Rettungskompanien

HILFSKORPS SOLLEN SCHWEDENS ZIVILSCHUTZ VERSTÄRKEN

Von S. E. Bergelin, Abteilungsleiter im schwedischen Amt für Zivilverteidigung

Dem schwedischen Plan, Hilfskorps zur Verstärkung des Zivilschutzes einzurichten, liegt ein Organisationsvorschlag zugrunde, der dem schwedischen König zur Genehmigung vorliegt. Wir erfahren über diesen Plan aus berufener Feder folgende Einzelheiten:

Die Organisation eines Verbandes muß den zu lösenden Aufgaben angepaßt werden. Weil die Hilfskorps zur Verstärkung der Einheiten, die bei Katastrophenfällen Hilfsdienste leisten sollen, vorgesehen sind, ist der Plan für ihren Aufbau entsprechend abgestellt worden. Selbstverständlich können den Korps auch andere Aufgaben zugewiesen werden, die sie dann im Rahmen ihrer Organisation und Ausbildung erfüllen können.

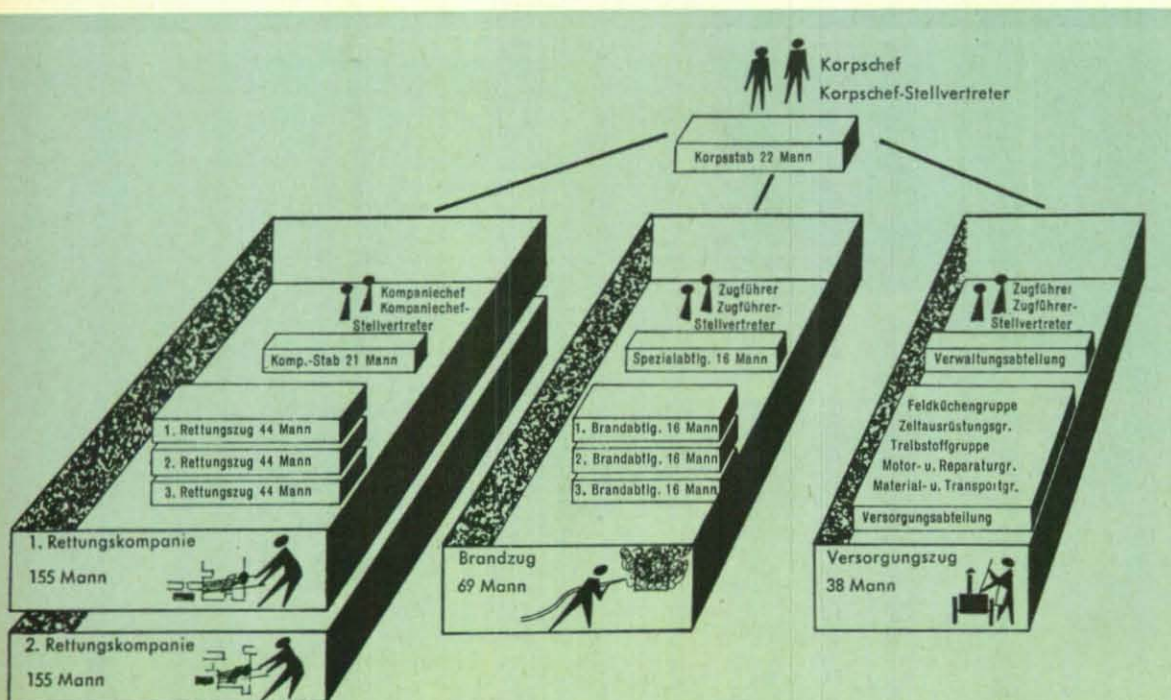
Normalerweise haben wir bei der Hilfsfähigkeit in Kriegsfällen mit Bereitschaftsevakuierung, gegebenenfalls mit einer notwendig gewordenen Umsiedlung zu rechnen sowie damit, daß sich die Bevölkerung während eines Luftangriffes in den Normalschutzräumen befindet. Die Hauptaufgaben dieser Einheiten, die Hilfe leisten sollen, werden darin be-

stehen, die in Normalschutzräumen eingeschlossenen Menschen zu retten sowie diejenigen zu versorgen, die in einem durch den Luftdruck einer Atombombe beschädigten Schutzraum verletzt worden sind. In unseren modernen Wohngebieten, in denen sich die meisten Normalschutzräume befinden, werden vorwiegend solche Rettungsaufgaben in Betracht kommen.

Ein Korps — zwei Kompanien

Wie ein Hilfskorps für seine Aufgaben eingesetzt wird und was man dabei von ihm verlangen kann, ist ein anderer ausschlaggebender Faktor bei der Aufstellung der Organisation. Üblicherweise dürfte ein Korps zur Verstärkung der örtlichen Zivilverteidigung eingesetzt werden, die ja wohl in der Regel zuerst am Platz sein und beim Eintreffen des Hilfskorps schon mit ihren Arbeiten begonnen haben wird. In der Regel wird das Schadensgebiet nicht so umfangreich sein, daß ein ganzes Korps eingesetzt werden müßte, und daher wird in vielen Fällen schon der Teil eines Korps ge-

nügen. Dieses besitzt daher zwei Rettungskompanien. Eine von ihnen dürfte für alle notwendig werdenden Aufgaben, die beim Retten der Menschen aus den Schutzräumen und bei ihrem Transport zu den Sammelplätzen für Verletzte entstehen werden, genügen. Hierbei brauchen die Rettungseinheiten die Unterstützung der Brandeinheiten zur Bekämpfung der das Rettungswerk erschwerenden Brände. Auch der Sammelplatz für die Verletzten muß versorgt werden können. Ein kleinerer Teil der Rettungskompanie, z. B. ein Rettungszug, muß in einem Schadensgebiet eingesetzt werden können, jedoch darf die Kompanie nicht zu sehr zersplittert werden, denn sonst könnte die Verstärkung zunichte werden. Ein Hilfskorps — entweder das ganze Korps oder eine Kompanie, je nach Größe des Schadensgebiets — muß auch selbstständig in einem solchen Gebiet eingesetzt werden können. Ferner kann es sich darum handeln, erschöpfte Einheiten der örtlichen Zivilverteidigung abzulösen. Da man jedoch damit rechnet, daß ein selbständiger Einsatz wahrscheinlich nicht so



So etwa will man die schwedischen Hilfskorps — 20 sind insgesamt vorgesehen — im einzelnen aufbauen.

oft notwendig sein wird, so ist dies bei der Festlegung der Organisation nicht ausschlaggebend gewesen. Beabsichtigt ist dagegen, das Hilfskorps oder die Kompanie in diesem Falle mit Einheiten aus der örtlichen Zivilverteidigung – vornehmlich aus den Brand- und Sanitätskorps – zu verstärken.

Schnell und beweglich

Es ist unbedingt notwendig, daß das Hilfskorps schnell und geschlossen bewegt werden kann und daß es sich selbst voll versorgen kann. Das Hilfskorps ist daher vollmotorisiert sowie mit Einheiten für die Feldküche, für die Treibstoffversorgung, den Reparaturdienst usw. versehen. Außerdem muß eine Zeltaufrüstung vorhanden sein. Das Personal muß mit einer vollständigen persönlichen Ausrüstung versehen werden.

Da man die Einheiten der Hilfskorps wahrscheinlich Seite an Seite mit den Einheiten der örtlichen Zivilverteidigung einsetzen wird, ist beabsichtigt, sie in bezug auf Organisation und Ausrüstung so weit wie möglich in gleicher Weise aufzustellen. Das wird ihre Errichtung erleichtern.

Die Einteilung der Korps

Jedes Korps besteht, wie aus der Skizze (auf Seite 22) hervorgeht, aus dem Korpsstab, zwei Rettungskompanien sowie einem Brand- und einem Versorgungszug. Die Führungs- und Versorgungsorgane sind so eingerichtet, daß sie an zwei verschiedenen Stellen gleichzeitig wirken können, beispielsweise in zwei verschiedenen Schadensgebieten. Eine Kompanie kann auch zum Rettungsdienst in einen andern Ort beordert werden. Beim Brandzug ist das Zweiteilungsprinzip nicht vollständig durchgeführt, er kann jedoch bei Bedarf auf die zwei Kompanien verteilt werden.

Die Verbindungsorganisationen in den Korps- und Rettungskompaniestäben sind untereinander gleich und auch gleich mit denen in einem Feldstab der örtlichen Zivilverteidigung.

Zum Korpsstab gehört eine Erkundungsgruppe, die die Aufgabe hat, das Vorrücken des Korps zum Schadensgebiet und seinen dortigen Einsatz vorzubereiten. Gleichzeitig soll sie auch Gas oder radioaktive Niederschläge feststellen. Die Gruppe soll weiter zur Verkehrsregelung und Wegweisung eingesetzt werden. Sie bildet einen Stammtrupp, um den man eine Sanierungseinheit aus Männern, die keine Spezialausbildung erhalten hat, aufbauen kann.

Die Rettungskompanien bestehen aus dem Kompaniestab und drei Rettungszügen. Theoretisch ist die Kompanie imstande, in 12 Stunden die Menschen zu retten, die in einem modernen Wohngebiet in 30 Normalschutzräumen eingeschlossen worden sind.

Zum Kompaniestab gehört eine Erkundungspatrouille sowie eine Gruppe, die

auf dem Sammelplatz bei der Einteilung der Verletzten eingesetzt werden soll. Hier erhalten die Verletzten auch Erste Hilfe. Außerdem soll die Gruppe die interne einfache Krankenpflege in der Kompanie übernehmen. Der Rettungszug besteht aus dem Stab und vier Rettungsgruppen, darunter einer schweren Rettungsgruppe mit Kompressor, Felsbohrmaschinen usw. Die bessere Ausbildung, die das Personal erhalten muß, sowie außerdem die Tatsache, daß der Zug verhältnismäßig mehr schweres Material besitzt, dürfte es aufwiegen, daß der Zug nur vier Rettungsgruppen hat im Vergleich zu sechs in der örtlichen Zivilverteidigung.

Der Brandzug ist im großen ganzen so zusammengesetzt wie ein Brandzug in der örtlichen Zivilverteidigung. Es ist jedoch beabsichtigt, die drei Wassergruppen mit einem starken Schlauch an Stelle von schnell zu verbindenden Rohren zu versehen. Dies geschieht u. a., um Personal zu sparen. Die Kapazität für einen Zug beträgt 12 500 Liter in der Minute.

Der Versorgungszug besteht aus einer Verwaltungs- und einer Versorgungsabteilung. Die Verwaltungsabteilung, die zweckmäßigerweise am Ausgangsstandort des Hilfskorps zurückbleiben muß, ist dafür vorgesehen, Personalangelegenheiten, Beschaffung von Quartieren, Einkauf und Beschlagnahmen sowie den Kassendienst zu erledigen. Die Versorgungsabteilung, die sich in der Regel zum Schadensort begeben muß, kann in zwei verschiedenen großen Gruppen aufgeteilt werden und soll den Proviant-, Reparatur-, Treibstoff-, Material- und Transportdienst versehen sowie für die Stationierung im Schadensgebiet sorgen.

Bewaffnung zum Selbstschutz?

Wie man sieht, ist keine der Einheiten zum Schutz des Korps in der Organisation vorgesehen. Die Schutzfrage wird bekanntlich noch untersucht und ist davon abhängig, ob das Personal der Hilfskorps für seinen eigenen Schutz bewaffnet werden soll oder nicht. Unter allen Umständen werden wohl zwei oder drei Ordnungspolizeigruppen im Korpsstab vorgesehen werden.

Die jetzt vorgeschlagene Organisation ist hauptsächlich mit Hilfe von theoretischen Spekulationen über die Verwendung der Hilfskorps, ausländischen Erfahrungen sowie praktischen Erprobungen der Ausrüstung und der Zusammensetzung von bestimmten Einheiten entstanden. Bei der Ausbildung und Aufstellung der ersten Korps beabsichtigt man, diese Organisation zugrunde zu legen. Möglicherweise werden jedoch die ersten praktischen Erprobungen zeigen, daß gewisse Änderungen in der Organisation notwendig sind.

Die Kosten der Ausrüstung für die 20 Korps (ohne Bewaffnung) nach der vorgeschlagenen Organisation sind mit 31 Millionen Kronen veranschlagt worden.

Neuer Status Neues Recht

(Fortsetzung von Seite 20)

der Mitgliederversammlung hat, hat somit das geschäftsführende Vorstandsmitglied gegenüber dem Gesamtvorstand. In eigener Zuständigkeit obliegt dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied die laufende Verwaltung.

Die Dienststellen des Bundesluftschutzverbandes sind im § 18 der Satzung festgelegt. Die Bundesschule und die Landesstellen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Diese sind zwar auch selbständige Dienststellen des Verbandes; sie sind jedoch nur Nebendienststellen, indem sie eine ausgesprochene Hilfsfunktion für eine andere Dienststelle (Hauptdienststelle), nämlich für die Bundeshauptstelle bzw. für die Landesstellen, erfüllen.

Zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben kann der Bundesluftschutzverband haupt- und nebenamtliche Bedienstete sowie ehrenamtliche Helfer beschäftigen. Über 99% aller im Verband tätigen Personen sind ehrenamtliche Helfer. Aus der Stellung des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und der damit verbundenen Wertung der Tätigkeit der Bediensteten als öffentlicher Dienst folgt zwangsläufig, daß sich deren Rechtsverhältnisse nach den für Bundesbedienstete geltenden Bestimmungen richten. Die Bediensteten der Körperschaft sind damit den Bundesbediensteten in ihren Rechten gleichgestellt.

Die Entscheidung über Einstellung und Berufung, über Höhergruppierung sowie über Kündigung und Aberufung von Landesstellen- und Bezirksstellenleitern sowie von Angestellten der Verg.Gr. TO. A III und höher hat sich der Vorstand selbst vorbehalten. Diese Personalverwaltungsakte bedürfen auch der Zustimmung durch den Bundesminister des Innern, die, soweit es sich um die Personen der Landesstellen- und Bezirksstellenleiter handelt, nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesminister (Senator) erteilt wird.

Im übrigen ist die Stellenbesetzung Angelegenheit des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Auch sie ist ein Ausfluß der ihm obliegenden laufenden Verwaltung. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied kann diese Befugnisse ganz oder teilweise übertragen (z. B. auf die Landesstellenleiter).

Wie jede Körperschaft des öffentlichen Rechts, so untersteht auch der Bundesluftschutzverband der Körperschaftsaufsicht. Diese übt der Bundesminister des Innern aus. Die Aufsicht erstreckt sich einmal auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verwaltungsführung der Körperschaft, sodann aber auch auf die Überprüfung ihrer Zweckmäßigkeit auf den Gebieten, auf denen dem Bundesminister des Innern das Richtlinien- und Weisungsrecht übertragen worden ist. Auf die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes, die Kassen- und Buchführung sowie die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung sind die bundesrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.



Von Carl Heinz Schmidt **Die angenommene
Explosionskatastrophe**

- Gebäude X zerstört
- Leitungen unterbrochen
- Rheinbrücke beschädigt
- Menschen in Gefahr



Katastrophen verlangen vielfältige Hilfe. Das zeigte sich wieder einmal bei einer Großübung des Technischen Hilfswerks in Bonn, die den hohen Leistungsstand des THW unter Beweis stellte. „Durch eine Explosionskatastrophe ist das Gebäude X zerstört worden. Alle Versorgungsleitungen sind unterbrochen. Die Brücke über den Rhein zwischen Bonn und Beuel ist beschädigt. Menschenleben sind in Gefahr. Die Ortsverbände Bonn, Beuel, Bad Godesberg, Siegburg und Leverkusen des Technischen Hilfswerks sind alarmiert und am Schadensort eingetroffen. Der Ortsverband Euskirchen ist zur Unterstützung mit einem Bergungszug unterwegs.“

So realistisch wie möglich

Die Lageannahme für die Großübung des THW-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Bonner Gronau in der Nähe des Bundeshauses war so realistisch wie möglich konstruiert worden. Es ergaben sich folgende Notwendigkeiten: 1. Bergung der in den Trümmern der alten Stadthallenruine eingeschlossenen Menschen, 2. Abstützungen an der Ruine und Abseilen Verletzter aus Höhen, 3. Bau einer Fernsprechzentrale mit Verbindungsleitungen zu allen Einsatzstellen, 4. Bau und Betrieb einer 8-t-Doppelfähre zum Transport von Verletzten und Fahrzeugen an das jenseitige Rheinufer. Man ging ferner von der Annahme aus, daß eine Gußrohr-Wasserleitung zerstört wäre und neu verlegt werden müßte.

Auf den Trümmern des obersten Stockwerks

Fast lautlos erfolgte der Einsatz der Helfergruppen an den verschiedenen Objekten. Übungsleiter Direktor Bergmann und Einsatzleiter Kaster hatten jede Arbeit genau festgelegt und überwachten den Ablauf. In der alten Stadthallenruine wurden die Vorbereitungen für die Bergung getroffen. Auf den Trümmern des obersten Stockwerkes errichteten Helfer die Verankerung für die Seilbahn, mit deren Hilfe die Verletzten in den Innenhof abgeseilt werden sollten. Andere Gruppen bauten einen Trümmersteg und stützten die beschädigte Treppe im Innern der Ruine mit schweren Balken ab. An der Nordseite des Gebäudes waren ein Sanitätszelt für die Aufnahme und die Versorgung der Geborgenen sowie die Fernsprechzentrale errichtet worden. Wenige Schritte weiter demonstrierte eine andere Gruppe das „Einschießen“ von Leitungsmasten. Bei diesem Verfahren, das für viele Zuschauer neu war, wird ein kleines Mastloch ausgehoben und eine Sprengladung darin eingelassen. Dann wird der an vier Stangen provisorisch verankerte Mast in das Loch gestellt und die Ladung gezündet. Die Sprengung erweitert und vertieft das Loch und der Mast sinkt so weit ein, daß er nur noch mit Erde festzustampfen ist.

Um auch die Arbeit der Fernsprechtrupps zu zeigen, war eine Übungsstrecke mit mehreren Masten und Leitungen aufgebaut worden. Vor den interessierten Zuschauern stiegen die Helfer auf die Masten, zogen Leitungen oder prüften mit dem Feldfernsprecher die bestehenden Verbindungen.

Inzwischen war die Bergungsbereitschaft unter einsatzmäßigen Bedingungen in die Keller der Ruine eingedrungen, um dort die Verletzten und Eingeschlossenen zu bergen. Eine Wandinschrift aus dem letzten Krieg mahnt die Helfer „Ruhe bewahren“. Die Räume hatten früher als Schutzräume gedient. Ein Notstromaggregat versorgte die Scheinwerfer mit Strom. Helfer mit Funksprechgeräten standen in direkter Verbindung mit der Einsatzleitung, um gegebenenfalls Verstärkung anfordern zu können oder um neue Anweisungen entgegenzunehmen.

Unter kritischen Augen

An der Rheinseite der Ruine wurde die Verlegung und Instandsetzung der Gas- und Wasserversorgungsleitung sowie die Inbetriebnahme einer transportablen Notwasserstelle vorgeführt. Im Katastrophenfall sind diese Arbeiten ebenso wichtig wie die Versorgung der Bevölkerung mit anderen lebensnotwendigen Gütern.

Unter den kritischen Augen zahlreicher Pionier-Offiziere der Bundeswehr, die ebenso wie Vertreter des Innen-, Wirtschafts- und Ernährungsministeriums als Gäste der Übung beiwohnten, bauten 24 Helfer eine 8-t-Doppelfähre. Eine ähnliche Fähre war erstmals im vergangenen Jahr anlässlich einer Gemeinschaftsübung mit dem Deutschen Roten Kreuz erbaut und in Betrieb genommen worden. Trotz des naßkalten Wetters wurde das Fahrzeug in kurzer Zeit fertiggestellt. Die anschließende Probefahrt unter dem Geleit eines Bootes der Wasserschutzpolizei überzeugte auch die Fachleute unter den Gästen von der Leistungsfähigkeit dieses Gerätes, mit dem vor allem bei Hochwasserkatastrophen und unabhängig von anderen Verkehrswegen sogar breite Gewässer überquert werden können. Für den Rettungsdienst hatten sich Schwimmer der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Eine THW-Schaluppe hielt sich außerdem als Sicherheits- und Rettungsboot ständig in der Nähe der Fähre auf.

Gründer des THW als Gast

Prominentester Gast dieser Übung war der Gründer des Technischen Hilfswerks, Otto Lummitzsch, der bereits 1919 die Technische Nothilfe ins Leben gerufen hatte. Seinem Gesicht sah man es an, daß er mit den Leistungen der Helfer zufrieden war und daß sich die Mühen einer zehnjährigen ständigen Aufwärtsentwicklung des Technischen Hilfswerks gelohnt hatten. THW-Landesbeauftragter, Dipl.-Ing. Schulz, dankte den Helfern für die vorzüglich durchgeführte Übung. Der Direktor des Technischen Hilfswerks, Dr.-Ing. Rudolf H. Schmid, sprach den beteiligten Ortsverbänden seine Anerkennung aus. Wenn auch die Ausbildung, so sagte er, einen sehr hohen Stand erreicht habe, so dürfe dies jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch sehr viel Arbeit zu tun sei, um den künftigen Aufgaben gerecht zu werden.



Bild oben: Die Treppen des „Trümmerhauses“ sind zerstört. Aus Balken und Leinen wird im zweiten Stock die Abseilvorrichtung angebracht, mit deren Hilfe die Betroffenen sicher zur Erde geschafft werden können. — Bild unten: Einsturzgefährdete Mauern müssen abgestützt und eingefallene Decken mit Bohlen überbrückt werden. Ohne Verzögerung können die „Verletzten“ nun geborgen werden.



Bild oben: Der angeforderte Bergungszug ist eingetroffen. In dem behelfsmäßig errichteten Verbandszelt werden Vorbereitungen für die Versorgung der „Verletzten“ getroffen. — Bild unten: Bergungs- und Versorgungsfahrzeuge sowie „Verletzte“ wurden, wie es der Übungsplan vorsah, mit dieser 8-t-Doppelfähre an das jenseitige Ufer befördert.



Zu unserem Artikel „Explosionskatastrophe“, Seiten 24/25: Bild links: Ein „Verletzter“, der im Keller geborgen wurde, wird zur „Behandlung“ im Sanitätszelt abgeliefert. — Bild rechts: Funk- und Fernsprechverbindungen sind für schnelle Einsätze oft entscheidend wichtig.

Neue Lehrfilme des THW

Bergung aus Trümmern

Schauplatz: Übungsgelände der THW-Schule Marienthal

In seiner Eigenschaft als Hilfsorganisation für den Bergungsdienst des Luftschutzhilfsdienstes obliegt es dem Technischen Hilfswerk, Führer, Unterführer und Helfer der Bergungsbereitschaften auszubilden. In den Dienst dieser Ausbildung stellt es den Lehrfilm. In Ergänzung des ersten Lehrfilms auf diesem Gebiete, der die Bergung aus Höhen zeigte, ist jetzt ein neuer Lehrfilm fertiggestellt worden, der sich mit der Technik der Bergung Verschütteter aus Untergrund beschäftigt. Der Film ist auf dem Übungsgelände der THW-Schule Marienthal aufgenommen worden, wo als Schauplatz Trümmergrundstücke zur Verfügung stehen, die an Wirklichkeitsnähe nichts zu wünschen übriglassen. Die Bergungsarbeiten wurden durch Angehörige des Vorführertrupps der Schule dargestellt, bewährte Praktiker, bei denen jeder Handgriff sitzt, deren Zusammenarbeit ineinandergreift wie das Räder-

werk einer gut geölte Maschine. Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen standen ihnen bei der Filmarbeit zur Seite.

Für die Ausbildung im Bergungsdienst ist dieser Lehrfilm ein Gewinn. Er läßt die Einzelheiten der oft schwierigen Bergungsarbeiten in spannungsgeladener Handlung vor dem Betrachter abrollen, der dabei nicht den Eindruck hat, einen Lehrfilm im landläufigen Sinn zu sehen, sondern von dem Geschehen auf der Leinwand geradezu eingefangen wird. Dabei wird bewußt darauf verzichtet, Arbeiten und Methoden im einzelnen zu erklären, die jedem THW-Helfer längst in Fleisch und Blut übergegangen sind. Mit sparsamen Worten, die aus der Handlung organisch hervorgehen, wird vielmehr nur das Wesentliche angesprochen, von dem der Erfolg der Bergungsarbeit abhängt. Der Film ist ohne jede Länge wie aus einem Guß geraten. So zeigt der Film nach einem Gesamtüberblick über die Schadenselemente das systematische Orten von Verschütteten mit Hilfe von Schalleitern, das Eindringen in zertrümmerte Gebäude, in Keller- und Schutzräume, die Maßnahmen, die notwendig sind, um Verschüttete, Verletzte und Bergungshelfer vor Schäden zu bewahren. Die Bergung der Opfer

selbst unter schwierigsten Umständen wird vorgeführt, von der Leistung Erster Hilfe am Fundort bis zum Abtransport durch die Trümmer und zur Übergabe an die Versorgung durch den Sanitätsdienst.

Dabei sieht der Betrachter gleichzeitig, wie die vielseitige Geräteausrüstung des Bergungsdienstes sachgemäß gehandhabt und angewandt wird, wie man sich und andere gegen nachrutschende Trümmer sichert, sich bei Gefahr der Gasvergiftung oder des Wassereintruchs verhält und anderes mehr.

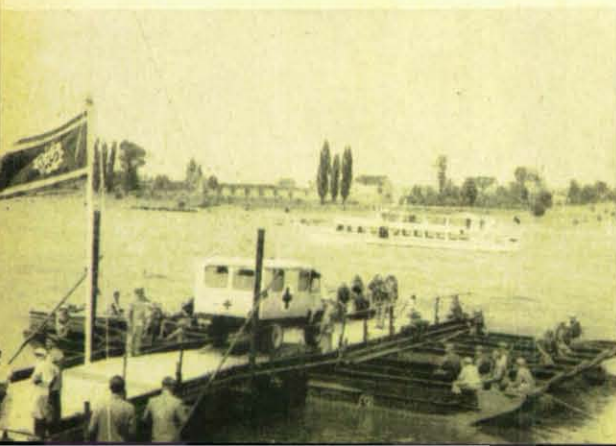
So ist ein Lehrfilm entstanden, der neue Wege geht, und gerade dadurch, daß er vom ersten bis zum letzten Augenblick die Spannung wachhält, eine besondere Wirkung ausstrahlen wird.

Das ist nicht zuletzt der vorzüglichen Regie und Kameraführung des Aufnahmeteam der Deutschen Industrie- und Dokumentar-Film GmbH zu danken, die sich der Herstellung dieses Streifens mit großer Sorgfalt annahm. Die Landesbeauftragten haben 16-mm-Lichttonkopien des Films erhalten, die zur Vorführung ausgeliehen werden können. Für Vorführungen in Lichtspielhäusern werden 35-mm-Kopien des Films bereit gehalten. Er hat eine Laufdauer von etwa 35 Minuten. J. F.

*

Von Ufer zu Ufer

Ein Film über den Wasserdienst im Technischen Hilfswerk



Das Technische Hilfswerk hat unter anderem die Aufgabe, seine Helfer im Behelfsbrückenbau und im Bau von Brücken mit schwimmenden Unterstützungen auszubilden. In Hoya (Weser) wurde eine besondere Schule für die Ausbildung von Führungspersonal, insbesondere von Fähren- und Motorbootführern, eingerichtet.

Um die Werbung von neuen Helfern für den Schwimmbrückenbau, der für die Bekämpfung von Hochwassergefahren von Bedeutung ist, voranzutreiben, hat das Technische Hilfswerk in eigener Regie einen Werbefilm hergestellt, der einen fesselnden Einblick in seine außerordentlich vielseitige Tätigkeit auf diesem Gebiet vermittelt. Der Film ist an Was-

serübungsplätzen des Technischen Hilfswerks an der Donau, am Main, am Inn, am Bodensee, an der Weser und am Rhein aufgenommen worden. Er schildert den Bau von Fähren und Schwimmbrücken der verschiedensten Abmessungen und Tragfähigkeiten, die Schulung im Rudern und Motorbootfahren. Der Streifen klingt aus in der Wiedergabe des Baues und Betriebes einer 8-t-Fähre über den Rhein, mit der anlässlich der Jahrhundertfeier des Deutschen Roten Kreuzes am Bundeshaus in Bonn Krankenfahrzeuge über den Strom gesetzt wurden (siehe Foto).

Der Film wird über die Landesbeauftragten des Technischen Hilfswerks in 16-mm-Lichttonkopien verliehen. Er läuft 13 Minuten. J. F.



Frankreichs Notdienste üben realistisch

„Express raste in Güterzug. Züge entgleist und in Brand geraten. Spezialwaggon mit radioaktivem Kobalt-Isotop vom Feuer bedroht!“

Die französische Hilfsorganisation Orsec hat diese Annahme einer Alarmübung zugrunde gelegt, die sich, wie unsere Bilder zeigen, hart und realistisch abspielte. Sowohl die Notdienste für Bergung und Rettung als auch die Männer des Strahlenschutzes standen vor Aufgaben, wie sie ein Ernstfall stellen würde.



Malteser als Luftschutzhelfer

In Euskirchen zum erstenmal verpflichtet

Von Otto Becker

Zum erstenmal in der Bundesrepublik wurden kürzlich in Euskirchen im Rahmen einer Feierstunde, an der zahlreiche Gäste des öffentlichen Lebens und Vertreter vieler Organisationen teilnahmen, 25 Helfer des Malteser-Hilfsdienstes vom Leiter des 22. Regionalen Aufstellungsstabes beim Regierungspräsidenten in Köln, Erich Kohnert, durch Handschlag feierlich für den Luftschutzhilfsdienst (LSHD) verpflichtet. Die Malteser werden, wenn es notwendig sein sollte, in der in Euskirchen stationierten 51. LS-Sanitätsbereitschaft eingesetzt.

Kohnert gab Maltesern und Gästen der Feier Auskunft über Einzelheiten des neuen Hilfsdienstes. In allen Landkreisen werden zur Zeit überörtliche Einheiten im LSHD aufgestellt, deren Aufgabe es ist, in Zeiten der Not Menschen, die in Gefahr geraten sind, zu helfen, zu bergen und zu

retten. So wurde zum Beispiel im Kreis Bergheim eine Feuerlöschbereitschaft im LSHD aufgestellt. Der Kreis Euskirchen erhält eine Bergungs-, Sanitäts- und Fernmeldebereitschaft, die ihren Stützpunkt in einer ehemaligen landwirtschaftlichen Trocknungsanlage hat.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes, des Roten Kreuzes und der Malteser werden diese Bereitschaften, die mit technisch einwandfreien Fahrzeugen und allem notwendigen Material ausgerüstet werden, tragen und in jeder Hinsicht eng zusammenarbeiten und besten Kontakt untereinander halten. – Wie der Landesbeauftragte des LSHD, Deckert (Düsseldorf), mitteilte, ist nicht daran gedacht, die im LSHD Eingesetzten aus ihren jetzigen Organisationen herauszulösen. Sie haben lediglich in Zeiten der Gefahr besondere Aufgaben zu erfüllen.



Zum erstenmal in der Bundesrepublik wurden hier junge Malteser für den LSHD verpflichtet.

Deckert dankte den jungen Maltesern und Helfern im Luftschutzhilfsdienst und wies unter anderem darauf hin, daß all die, die heute beim Aufbau der Organisation ihre Ausbildung bekommen, später mit Führungsaufgaben betraut werden können. Wie der Leiter des Malteser-Hilfsdienstes für Nordrhein, Georg von Truszczynski (Köln), bekanntgab, sind bisher schon zwei Nachrichtenzüge der Malteser für den Luftschutzhilfsdienst eingesetzt. Euskirchen stelle jetzt die erste Sanitätsbereitschaft im LSHD. Man werde auch dieser Aufgabe gewissenhaft nachkommen. „Es wird viel über die Jugend gelästert“, sagte Truszczynski, „aber so schlecht ist sie gar nicht.“ Das zeige, neben zahlreichen anderen Beispielen, auch diese Verpflichtung von jungen Maltesern für den Luftschutzhilfsdienst. Die Freude am Helfen stecke in jedem jungen Menschen.



Der Leiter des Malteser-Hilfsdienstes für Nordrhein, Georg von Truszczynski, informiert sich im Gespräch über den Ausbildungsstand der Freiwilligen.



Landesstellen berichten

BREMEN

Vorführberechtigung von Schmaltonfilmen sehr gefragt

Moderne Jugend versteht etwas von Technik. Nicht nur Motorrad und Auto stehen im Blickfeld des Interesses der Jugendlichen. Auch das Foto, mehr noch der Film, erfreuen sich großer Beliebtheit. Wieviel mehr hat man aber erst vom Film, wenn man ihn selbst vorführen kann. Da das Taschengeld selten ausreicht, um sich ein eigenes Filmvorführgerät kaufen zu können, ist eine kostenlose Ausbildung als Filmvorführer eine feine Sache.

Obwohl sich die Vorführberechtigung nur auf die Ausbildungs- und Aufklärungsveranstaltungen innerhalb des BLSV erstreckt, erstreben zahlreiche jugendliche Helfer in der Landesstelle Bremen den Berechtigungsschein. Der Andrang zu den Filmlehrgängen ist immer wieder groß. Die Ausbilder bemühen sich, die jeweiligen Ausbildungsgruppen recht klein zu halten, damit jeder Lehrgangsteilnehmer ausreichend Gelegenheit zu praktischen Übungen hat.

Nachdem die Helfer gelernt haben, wie die Filme pfleglich behandelt werden müssen und auch die Sicherheitsvorschriften beachten, gilt es, am Projektionsgerät in die Zusammenhänge zwischen Mechanik, Optik und Elektrik einzudringen. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen den theoretischen Unterricht bald hinter sich und wollen nun am Projekt die Praxis üben (siehe auch Bilder Seite 30).

Zunächst wird das zweckmäßige Aufbauen und Bedienen eines einfachen Projektors für Diapositive und Bildbänder geübt. Der Umgang mit Glasbildern und Bildbändern wird gelernt sein. Auch die richtige Aufstellung des Projektionstisches und des Bildschirms sowie das sorgsame Verlegen elektrischer Leitungen gehört dazu.

Nun ist es soweit: Die angehenden Filmvorführer versuchen selbst mit einem Tonfilmprojektor umzugehen. Das sorgfältige Einlegen des Filmes, das richtige Legen der Filmschleifen, das stufenweise Einschalten von Motor und Projektionslampe und der planmäßige Abbau werden immer wieder geübt. Die Gebrauchsanweisungen für die einzelnen Gerätetypen bringen anfangs eine fast verwirrende Fülle technischer Einzelheiten. Nur nicht bange machen lassen. Letzten Endes ist die Bedienung der Projektoren doch recht einfach. Aber erst muß man eine bestimmte Reihenfolge von Handgriffen genau beherrschen.

NIEDERSACHSEN

Ausbildungsvorhaben im Landesstellenbereich

In Wildeshausen ging nach fünf Abenden der erste Grundlehrgang für Helfer im Selbstschutz zu Ende. 20 Teilnehmer hatten sich bereit gefunden, sich in den vielseitigen Selbstschutzfragen theoretisch ausbilden zu lassen. Sechs Helfer wurden für den nächsten Ergänzungslehrgang in der Landesschule ausgewählt. Bezirksstellenleiter Pranke, Oldenburg, sprach abschließend insbesondere über den organisatorischen Aufbau des Wildeshauser Selbstschutzes, der in zwei Se-Bezirken zusammengefaßt wird. Zwar ist der vorgesehene Kräftebedarf erst etwa zur Hälfte vorhanden, aber Ortsstellenleiter Meyer hat die feste Hoffnung, daß der eingeschlagene Weg zur Aufstellung der benötigten Kräfte zum Erfolg führen wird. Vor allem sprach er die teilnehmenden Frauen an und bat um deren Mitarbeit, da gerade die Frau im letzten Kriege Vorbildliches im Selbstschutz geleistet hätte.

In Göttingen wurden auf Anordnung des örtlichen Luftschutzleiters für das LS-Gebiet Göttingen, Oberstadtdirektor Biederbeck, Informations- und Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, um der Bevölkerung zu beweisen, daß es auch im Zeitalter der Kernwaffen eine Überlebenschance gibt. Die Veranstaltungsreihe war auf mehrere Abende verteilt worden. Sie wurde dank der Unterstützung durch den örtlichen Luftschutzleiter und die örtliche Presse gut besucht. Die ausgelösten Diskussionen zeigten, daß die Zuhörer doch sehr eingehend Stellung zu den angeschnittenen Fragen nahmen. Auch erklärten sich verschiedene Teilnehmer sofort bereit, im Selbstschutz mitzuarbeiten und weitere Ausbildungsveranstaltungen zu besuchen.

HESSEN

Die Kreisstelle Marburg/Lahn führte in der Zeit vom 20. 6. bis 4. 7. 1960 zum ersten Male einen ES-Lehrgang durch. Hierzu wurden die Betriebsluftschutzleiter der in Kirchhain und Allendorf ansässigen Betriebe sowie Schulen und Behörden eingeladen. Der Lehrgang war von 38 Personen, darunter zwei Frauen, besucht. Es war deutlich festzustellen, daß am Anfang des Lehrganges bei den Teilnehmern eine negative Einstellung zu verspüren war. Aber schon nach dem ersten Vortrag von Bezirksstellenleiter Schäfer war die richtige Stimmung da. Am Schluß des Lehrganges forderten die meisten Anwesenden dazu auf, eine Resolution zu verfassen und diese an die Regierung weiterzuleiten mit der Bitte, der Arbeit des BLSV mehr Interesse entgegenzubringen. Gefordert wurde ferner eine regelmäßige Sendung im Fernsehen, so ähnlich, wie es der Hessische Rundfunk abends zwischen 7.30 und 8 Uhr für die Polizei bringt. Wichtig ist, daß die Bevölkerung durch eine wirklich attraktive Sendung aufgeklärt wird. Auch in den Kinos müßte ein kurzer Vorspann laufen, und die Presse müßte mehr positiv eingeschaltet werden.

Das waren so die Wünsche der Beteiligten, die eingesehen hatten, daß es einen Schutz für die Zivilbevölkerung wirklich gibt und daß viel mehr dafür getan werden muß.

RHEINLAND-PFALZ

Das neue Gesicht des Selbstschutzes und wir in Rheinland-Pfalz

Die Landesstellen Saarland und Rheinland-Pfalz führten kürzlich in der BLSV-Landeschule in Bingen eine gemeinsame Dienststellenleitertagung durch.

In ihrem Mittelpunkt stand die Diskussion über die Möglichkeiten der Realisierung der neuen Organisationsrichtlinien für den Selbstschutz.

Fortsetzung auf Seite 30

Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Sonderlehrgang Sprechtechnik und Sprachschulung vom 15. 2. bis 17. 2. 1961

Teilnehmer: Leiter und Lehrer der Landes- und fahrbaren Schulen sowie die Teilnehmer der Sonderausbildung für leitende Ausbildungskräfte des BLSV, sofern diese einen derartigen Lehrgang noch nicht besucht haben.

Zweck: Methodik der Unterweisung

Teilnehmerzahl: 20

Sonderlehrgang „Stationäre Meßtrupps“

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit mindestens Ausbildungsberechtigung, die bei der Ausbildung von Helfern für die stationären Meßtrupps der überörtlichen LS-ABC-Meßbereitschaften an den Landesschulen als LS-Ausbilder eingesetzt werden sollen.

Ziel: Nachweis der Befähigung als Helfer bei der Ausbildung von Meßtrupps.

Zweck: Heranbildung zusätzlicher Ausbildungskräfte für die Landesschulen.

Teilnehmerzahl: 15

Sonderlehrgang Erweiterter Selbstschutz

Teilnehmer: BLSV-Helfer, die in den Ortsstellen als Sachbearbeiter IIIc tätig sind.

Zweck: Informationen und Erfahrungsaustausch über Ansprechen von ES-Betrieben, Betriebsbegehung, Beratung und Planung von Lehrgängen für den Erweiterten Selbstschutz unter Zugrundelegung der Dv III/12.

Teilnehmerzahl: 30

Abschlußlehrgang Teil I vom 21. 2. bis 24. 2. 1961

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Zweck: Vorbereitung auf den Teil II des Abschlußlehrganges „Erwerb der Lehrberechtigung“.

Teilnehmerzahl: 20

Fachlehrgang „Selbstschutzführung“

Teilnehmer: Leiter von Selbstschutzbereichen und Selbstschutzabschnitten.

Zweck: Ausbildung zu Leitern des Selbstschutzes – Selbstschutzbereichen.

Teilnehmerzahl: 40

Abschlußlehrgang Teil I vom 28. 2. bis 3. 3. 1961

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Zweck: Vorbereitung auf Teil II des Abschlußlehrganges „Erwerb der Lehrberechtigung“.

Teilnehmerzahl: 20

Abschlußlehrgang Teil II vom 7. 3. bis 13. 3. 1961

Teilnehmer: Inhaber der Ausbildungsberechtigung, die den Teil I des Abschlußlehrganges bereits besucht haben.

Zweck: Erwerb der Lehrberechtigung.

Teilnehmerzahl: 15

Sonderlehrgang Modellbau vom 7. 3. bis 10. 3. 1961

Teilnehmer: BLSV-Helfer (auch Angehörige von Ausbildungsgruppen), die in den örtlichen Ausbildungsstätten im Modellbau unterweisen sollen.

Fachlehrgang „Organisation“ vom 15. 3. bis 17. 3. 1961

Teilnehmer: Haupt- und ehrenamtliche BLSV-Helfer, die die Lehrberechtigung erwerben wollen oder als Sachbearbeiter I in Orts- und Kreisstellen tätig sind.

Zweck: Vorbereitung auf die Abschlußprüfung. Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiete der Organisation – Selbstschutz – Planung – Aufgaben der Selbstschutzführungskräfte.

Teilnehmerzahl: 40

Fachlehrgang „Maschinen“

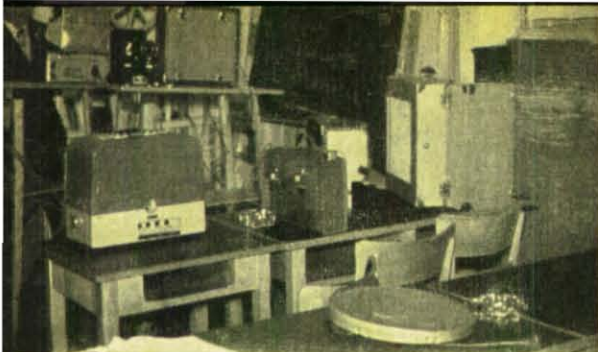
Teilnehmer: Ausbilder, die geeignet sind, Maschinen der Kraftspritzenstaffel im Selbstschutz auszubilden.

Ziel: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Maschinenisten.

Teilnehmerzahl: 15

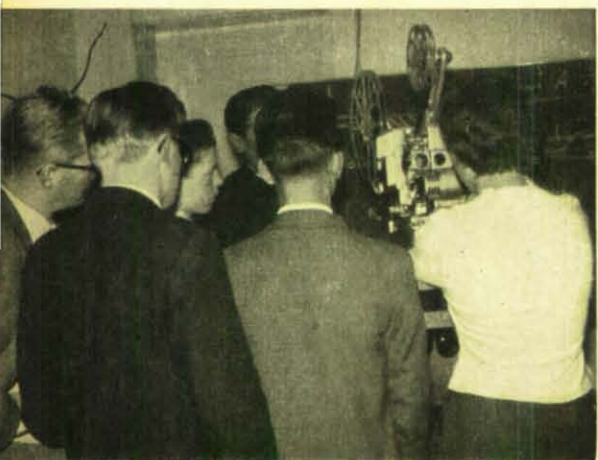
Bedingung: Abgeschlossene Fachausbildung Brandschutz.

Alle Meldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen erfolgen nur über die zuständige Landesstelle.



Bevor die Helfer erstmals allein die Vorführgeräte bedienen, überprüft der Ausbilder noch einmal sorgsam die Einsatzfähigkeit des Dia-Projektors und des Filmgerätes.

Bis zum Erwerb der Vorführberechtigung ist es ein weiter Weg. Viele Vorschriften mußten erlernt und stets beachtet werden. Unser Bild: Unterricht am Objekt (zum Bericht Seite 29).



Fortsetzung von Seite 29

Aus einem der Referate bringen wir nachfolgendes zur Kenntnis:

Für den BLSV hat sich in der Zwischenzeit eine neue Situation ergeben. Der inzwischen ergangene Erlass über die Neugliederung des Selbstschutzes stellt ihn vor folgende vordringliche Aufgaben:

Gewinnung und Betreuung von Selbstschutzwarten, Aufstellung und Betreuung von Selbstschutzzügen, Ausbildung der Selbstschutzwarte und Selbstschutzzüge, Unterweisung und Ausbildung der gesamten Bevölkerung.

Damit hat, wie Walter Haag in der ZB Nr. 10/60 dargelegt hat, der Selbstschutz ein neues Gesicht erhalten.

Die möglichst erfolgreiche Lösung der uns gestellten Aufgaben ist für den Fortbestand unseres Volkes zu einer Lebensfrage geworden.

Hohe Ehrung

Ministerpräsident Altmeier hat dem Direktor des Hygienischen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, Professor Dr. Heinrich Kliewe, das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. In einer Feierstunde würdigte Altmeier die Verdienste des seit dem Jahre 1946 an der Mainzer Universität wirkenden Gelehrten. Professor Kliewe ist den Lesern durch seinen Artikel: „Biologische Kampfmittel – Einsatz und Schutzmöglichkeiten“ bekannt geworden.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausstellung in Geislingen/Steige

Die von der BLSV-Ortsstelle in Geislingen (Kreis Göppingen) gezeigte große Werbeausstellung in der Jahnhalle bildete den Jahresabschluss einer Reihe von Veranstaltungen, die in erster Linie der Verwirklichung des Selbstschutzgedankens dienen sollen.

Bereits im Frühjahr war am gleichen Ort in anderer Form und verbunden mit Arbeitstagen der BLSV-Bezirksstelle Nordwürttemberg und mit Einsatz des Filmwerbewagens eine Ausstellung mit anderer Thematik gezeigt worden.

Ein besonderes Gepräge erhielt die Ausstellung dadurch, daß sie außer dem Aufzeigen aller in Frage kommenden persönlichen Schutzmaßnahmen noch das Modell eines Schutzraumes in Originalgröße zur Schau stellte, das in einen bestehenden Kellerraum nachträglich und mit verhältnismäßig einfachen und erschwinglichen Mitteln, notfalls von den Hausbewohnern selbst, eingebaut werden könnte.

Die Ausstellung wurde wirkungsvoll ergänzt durch laufende Filmvorführungen, Fachvorträge und Experten über die heutige atomare Bedrohung und die Schutzmöglichkeiten, insbesondere über baulichen Luftschutz.

Ausstellung in Freiburg i. Br.

Die Ortsstelle Freiburg beteiligte sich mit einem Stand an der dortigen Ausstellung „Schalten und Walten der Hausfrau“, die vom 24. September bis 2. Oktober 1960 stattfand. Ebenfalls war auf dieser Ausstellung der BLSV-Filmwerbewagen eingesetzt und hatte wie überall den entsprechenden Zulauf der Ausstellungsbesucher.

Während der neun Tage haben rund 4500 Personen auch den BLSV-Stand besucht. Diese erfreulich hohe Zahl ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß dort eine Reihe von Strahlennachweis- und -meßgeräten nicht nur zur Schau gestellt, sondern auch laufend praktisch vorgeführt wurden – angefangen vom einfachen Selbstbaugerät bis zu elektronischen Impulszählern. Diese Vorführungen erregten nicht nur das Interesse der Männer, sondern auch das der Frauen und boten zudem eine gute Anknüpfungsmöglichkeit zur Erörterung von Schutzmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen.

Von all den anderen Dingen, die auf dem BLSV-Stand gezeigt wurden, erwiesen sich die zahlreichen Fotos, die Auskunft über den zivilen Bevölkerungsschutz im Ausland geben, als besonders eindrucksvoll. Bei den Aufnahmen von Schutzbauten wurde immer wieder gefragt: „Warum wird denn so etwas nicht auch bei uns gemacht?“

Die Helferinnen und Helfer am Stand hatten laufend Gelegenheit, ihre Kenntnisse und ihre Einsatzfreudigkeit unter Beweis zu stellen. Ruhige Zeiten gab es auf dieser Ausstellung einfach nicht. Werbematerial wurde jederzeit gerne angenommen, so daß die zur Verfügung stehenden wirklich großen Mengen restlos ausgegeben werden konnten.

SAARLAND

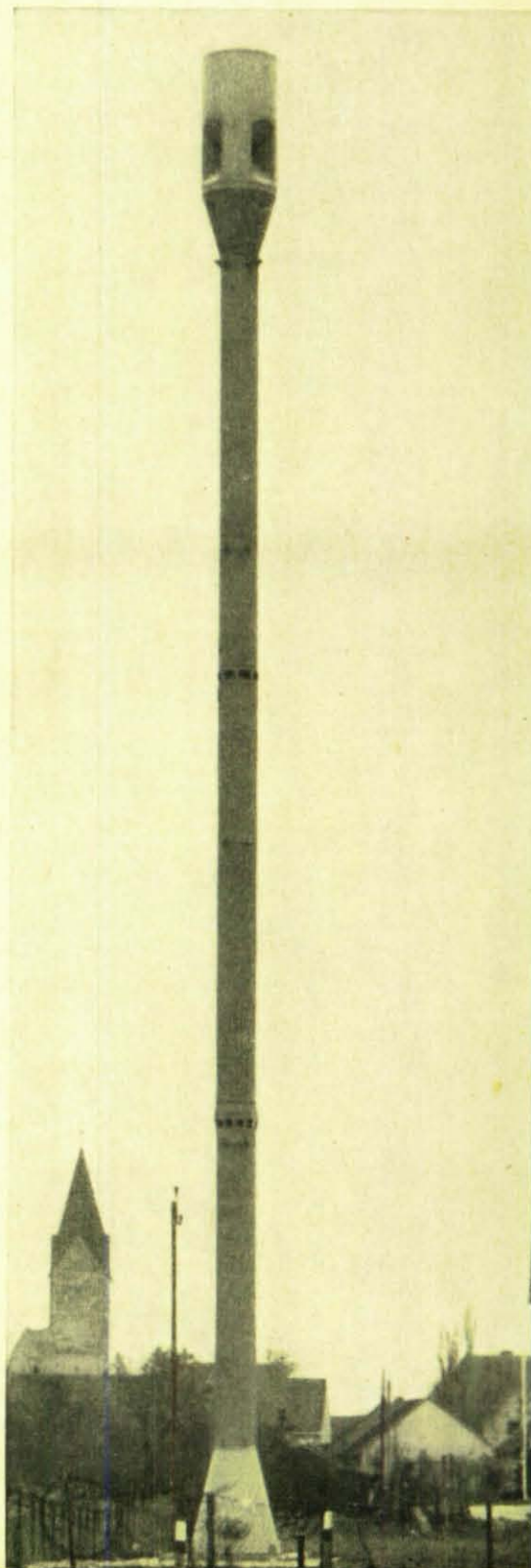
Innenminister Conrad eröffnete den Einsatz des Filmwerbewagens

Einen Schwerpunkt in der Aufklärungsarbeit der Landesstelle im letzten Vierteljahr 1960 bildete der Einsatz des Filmwerbewagens der Bundeshauptstelle. Es war das erstmal, daß dieses moderne „Aufklärungsmittel“ im Saarland in Erscheinung trat. Der Einsatz erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landesaufstellungsstab für den überörtlichen LSHD. In 16 saarländischen Gemeinden trat der BLSV-Filmwerbewagen auf, begleitet von einer Fahrzeugkolonne des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes. Die Aktion stand unter dem Motto: „BLSV wirbt für den zivilen Bevölkerungsschutz.“

Wegen der besonderen Zielsetzung dieses Einsatzes des Filmwerbewagens im Saarland

führte die Landesstelle, bevor der Wagen zusammen mit den Fahrzeugen des LSHD auf die Reise geschickt wurde, einen Presseempfang in Saarbrücken durch, an dem der saarländische Innenminister, Kurt Conrad, der Leiter des Landesaufstellungsstabes, Dipl.-Chemiker Günther Wolf, der Landesbeauftragte des THW im Saarland, Dipl.-Ing. Jüttner, und die Kreis- und Ortsstellenleiter des BLSV teilnahmen. Innenminister Conrad stellte in seiner Ansprache die Wichtigkeit eines schnellen Aufbaues des Selbstschutzes heraus. „Der Luftschutz sei vielleicht ganz allgemein unpopulär“, betonte der Minister.

Eine neuartige Luftschutz-Sirene erprobt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz augenblicklich in Garching und Ottobrunn bei München. Dieser mit ProBluft betriebene Typ könnte vielleicht einmal mehrere der kleineren auf Dächern montierten LS-Sirenen ersetzen.



„Eine Regierung müsse jedoch den Mut haben, auch unpopuläre Maßnahmen durchzuführen.“ Zudem halte er den Aufbau des Luftschutzes für ein echtes Anliegen der Sicherheit für die Bevölkerung. Es sei unverantwortlich, etwa den Kopf in den Sand stecken zu wollen, anstatt Vorsorge für den Schutz der Zivilbevölkerung zu treffen und die Bevölkerung über die durchaus möglichen Schutzmaßnahmen aufzuklären. Für den Schutz der Zivilbevölkerung aber leiste der Bundesluftschutzverband einen echten Dienst an der Allgemeinheit.

Der Luftschutzhilfsdienst im Saarland

In einer Pressekonferenz des saarländischen Innenministeriums, in der der Leiter des Landesaufstellungsstabes für den überörtlichen Luftschutzhilfsdienst, Dipl.-Chemiker Günther Wolf, Saarbrücken, die saarländische Presse über den Aufbau des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes im Saarland informierte, ging Innenminister Kurt Conrad allgemein auf die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen und deren dringliche Verwirklichung ein. Der saarländische Innenminister betonte mit Nachdruck, daß keinerlei Maßnahmen unterlassen werden dürften, die geeignet seien, der Zivilbevölkerung einen wirklich ausreichenden Schutz zu verschaffen. Innenminister Kurt Conrad erklärte: „Es fröstelt mich, wenn ich daran denke, daß ein Staatsmann vor der UNO gesagt hat, daß sein Staat ‚Raketen wie heiße Würstchen herstelle‘. Aus diesen Worten eines verantwortlichen Politikers können wir nur die Folgerung ziehen, alle Maßnahmen zu treffen, die unserer Bevölkerung Schutz geben können. Ich würde es für verbrecherisch halten, wenn wir nicht alles Menschennögliche zum Schutze der Bevölkerung tun wollten.“

Veranstaltung des Bundesamts für zivilen Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz führt vom 18. bis 20. Januar 1961 eine Informationstagung für Vertreterinnen der zentralen Frauenverbände durch. Die Einladungen sind an die fraglichen Organisationen ergangen.

Die Zeitschrift „Ziviler Luftschutz“, Koblenz, brachte in ihrem Novemberheft:

Hampe: Warum geht es mit der Zivilverteidigung nicht voran? · Krebs: Erfahrungen beim Aufbau eines örtlichen Alarmnetzes · Portmann: Organisation des zivilen Luftschutzes · Schützack: Stand und Aufbau der österreichischen Zivilverteidigung · Landrat und Bürgermeister in der zivilen Verteidigung · Bundeseigene oder Auftragsverwaltung der Länder? · Richtlinien statt Gesetzesvorschlag · Kompromiß in der Wehrpflichtnovelle · Staatssekretär Ritter von Lex zum Abschied · Baulicher Luftschutz: Tonner: Behelfs- und Teilschutz im Schutzraumbau (Schluß) · Industrieluftschutz · Luftkriegsprobleme · Wehrpolitik und Landesverteidigung · Aktueller Rundblick · Patentschau · Luftschutz im Ausland · Schrifttum

Veterinärmedizinische Aufgaben in Krisenzeiten

In diesen Artikel der ZB Nr. 11/1960 haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir hiermit richtigstellen: 1. In Tabelle 3, Seite 5, muß es in der Entfernungangabe statt Kilometer richtig Meter heißen. 2. Die Zahlenangabe „In Millionen Stück“ in der Tabelle 7, Seite 10, ist durch die Angabe: „In Tausend Stück“ zu ersetzen.

Auslandsnachrichten



Norwegen

Die Radioaktivität nimmt ab

Messungen des radioaktiven Niederschlags über Norwegen haben ergeben, daß die radioaktiven Partikel aus nuklearen Versuchen nur etwa sechs Monate lang und nicht, wie die Wissenschaftler früher geglaubt haben, fünf bis zehn Jahre in der Stratosphäre bleiben.

Die Messungen zeigen, daß die Radioaktivität in der Nähe des Erdbodens nach den nuklearen Testversuchen der Sowjets am 3. November 1958 bis zum Mai 1959 ständig zugenommen und in den folgenden Monaten stetig abgenommen hat.

Diese Ergebnisse wurden vom Norwegischen Versuchsinstitut in Zusammenarbeit mit dem Meteorologischen Institut und der norwegischen Luftwaffe ermittelt und bauen sich auf systematische Messungen in etwa zwölf Kilometer Höhe auf.

Der Leiter des Instituts, Dr. Hvinden, erklärte: „Falls die nuklearen Versuche nicht fortgesetzt werden, sinkt die Radioaktivität im Lauf der nächsten Jahre auf eine nicht mehr meßbare Intensität ab.“

(Fortsetzung nächste Seite)

Außergewöhnlich wohltuende Wirkung der **AUGENGYMNASTIK** Scharf sehen ohne Brille!

Die NEUE Unterweisung für **Augenschwäche**. Dieses amerikanische Verfahren, das jeder leicht zu Hause anwenden kann (10 Minuten Übungen täglich während höchstens 3 Monate), ermöglicht es allgemein den **KURZ-** und **WEITSICHTIGEN aller Altersstufen** (jung oder alt), ein **normales Sehen** wiederzuerlangen. Um mehr darüber zu erfahren, verlangen Sie bitte die Unterlagen in deutscher Sprache mit zahlreichen **Referenzen** bei «O.O.O.» Z. 63, rue de Bosnie 73 und 75 in BRUSSEL (Belgien). Sie werden Ihnen **GRATIS** zugesandt werden. «O.O.O.» stellt Ihnen eine 6jährige Erfahrung zur Verfügung. **Und es ist kostenlos**. Nützen Sie das Angebot aus. Erkundigen Sie sich.

Atemluft-Kompressoren

225 ATÜ - luftgekühlt

3 stufig



4 stufig

WILHELM POPPE GMBH
KOMPRESSORENFABRIK KIEL-PRIES

Einbanddecken

für „Ziviler Bevölkerungsschutz ZB“, Jahrgang 1960

Halbleinen,
mit Rückenprägung **Preis DM 2.50**
zuzüglich Porto

Bestellung erbeten an:

Münchner Buchgewerbehaus GmbH
München 13 · Schellingstraße 39/41

◀ Auslieferung im März 1961 ▶

Jetzt kaufen!

Preise
stark herabgesetzt
für **SCHREIBMASCHINEN**
aus **Vorfürbeständen**



trotzdem 24 Raten. Umlauschrecht.
Fordern Sie **Gratis-katalog P 26**

NOTHEL GM + Deutschlands größtes
SH CO Büromaschinenhaus
Göttingen, Weender Straße 11

Als Spezialfirma

liefern wir **alles** für den **Feuer-,
Luft- und Gasschutz** und das
Sanitätswesen

Anfragen werden zuverlässig und
schnell beantwortet

DR. RICHARD WEISS NACHF.

Berlin-Tempelhof — gegründet 1924 — Bielefeld
Ruf 75 18 05/06 Ruf 6 04 19

England



Unterirdische Befehlsstelle

Die 30 Fuß (rd. 9 m) unter der Erde gelegene Befehlsstelle in der Nähe von London ist völlig unabhängig und kann 120 Personen 14 Tage lang aufnehmen. Sie ist bewehrt und besitzt doppelte Stahltüren, Schlafräume, Küchen, Waschräume, Klimaanlage gelten als selbstverständlicher Komfort. Außerdem ist eine Entgiftungs-Einheit anwesend, um die Besatzung von radioaktivem Staub zu befreien.

Die Befehlsstelle, die auch über einen eigenen Generator verfügt, gilt als Modell für ähnliche Gruppen-Befehlsstellen, die in Großbritannien im Lauf der nächsten zwei Jahre gebaut werden sollen.

Internationale Strahlenschutzübung

14 000 Mitglieder des United Kingdom Royal Observer Corps (Flugmeldedienst) und 600 Mitglieder der Warnverbände in England nahmen an einem Wochenende zusammen mit norwegischen, dänischen, niederländischen, belgischen und französischen Organisationen an einer Übung zum Nachweis radioaktiven Niederschlags nach Atomangriffen teil.

Für diese Übung, sie hieß „Signal Fire“, wurde angenommen, daß radioaktiver Niederschlag von Dänemark nach Norwegen, von Cornwall und Devon (England) nach der Bretagne (Frankreich) und von Belgien und den Niederlanden nach Ostengland getragen würde. Entsprechende Übungen fanden gleichzeitig auf dem Kontinent statt.

Schweiz



Luftschutztruppen als Retter in der Not

Anlässlich der Übung eines in normaler Jahresausbildung stehenden Luftschutzbataillons der Armee ereignete sich ein Brandfall in unmittelbarer Nähe. Noch bevor die Dorffeuerwehr eintreffen konnte, hatte eine Luftschutzeinheit eingegriffen und damit durch ihren entscheidenden Einsatz ermöglicht, die Situation zu retten. Denn es handelte sich um eine gefährliche Sachlage, da auch ein Heustock explosionsartig Feuer fing und anschließende Reihenhäuser mitgefährdet waren. Der Vorfall wurde in der schweizerischen Tagespresse lobend erwähnt und ist – fachlich gesehen – in verschiedener Hinsicht interessant: einmal konnte angesichts des Notfalles gar keine „Idealkonkurrenz“ darüber entstehen, um „wessen Feuer“ es sich handelte, bzw. welcher Rettungsorganisation die Priorität zum Eingreifen vorbehalten sei, wie das zuweilen tragischerweise in Gebieten geschehen kann, wo sich die Einsatzgrenzen lokaler Feuerwehrcorps überschneiden. Das Bedeutungsvollste daran war aber, daß die Luftschutztruppen an Hand dieses zufälligen Beispiels erneut große Sympathien unter der Bevölkerung ernten und unwillkürlich eine stark propagandistisch wirkende Ehrung verdienen konnten. Immerhin muß hinzugefügt werden, daß die Hilfe solcher Armee-Einheiten in der Regel als letzte Aktion mit schwersten Mitteln auf nationaler Ebene zu betrachten

ist und dabei die Menschenrettung aus schwierigsten Lagen im Vordergrund steht. Gut vorbereitete und ausgebaute zivile Schutzorganisationen der Gemeinden sind und bleiben unabdingbare Voraussetzungen zum Erfolg.

Mehrzweckbauten in der Bundesstadt

Dem Berner Stadtparlament wurden zwei Vorlagen für Schulhausanlagen unterbreitet, welche gleichzeitig mit Zivilschutzbauten kombiniert werden sollen. Das Projekt für die Errichtung eines zweiten Gymnasiums sieht im Untergeschoß sowohl zwei Gruppen von Schutzräumen als auch weitere Zivilschutzräume vor. Als interessante Neuheit ist ferner die Anlage eines Zierteichs geplant, der zugleich als Löschwasserbecken für den Katastrophen- und Kriegsfall dienen soll. Ein weiteres Projekt betrifft den Bau von Volksschulen in einem neuen Quartier. Auch damit ist die Schaffung der nötigen Zivilschutzräume verbunden, und zwar sowohl im Untergeschoß des Hauptgebäudes als auch unter der Turnhalle. Letztere wird, außer Entgiftungs- und Waschräumen, einen befahrbaren Rampenzug erhalten, damit dort in Friedenszeiten Zivilschutzmaterial gelagert werden kann. Diese Anlage erfordert einen Aufwand von annähernd 5 Millionen Franken, wovon 160 000 Franken auf die Mehrkosten für die Zivilschutzräume entfallen. Der eingangs erwähnte Gymnasiumsbauprojekt ist sogar auf annähernd 20 Millionen Franken veranschlagt, wobei über die Schutzraumkosten noch eine besondere Kreditvorlage folgen wird. Der Vorschlag der 165 000 Einwohner zählenden Stadt Bern rechnet für 1961 mit Zivilschutzaufwendungen von ca. 340 000 Franken für die Durchführung von Kader- und Instruktionkursen, die weitere Anschaffung von Korpsmaterial, Ausrüstung von Schutzräumen und Kommandoposten usw. Der bisherige Bestand des Zivilschutzmaterials der Bundesstadt steht mit einem Inventarwert von ca. 1 Million Franken zu Buch. Diese Beispiele zeigen, daß es ratsam ist, die notwendigen Materialbeschaffungen jetzt vorzunehmen, statt auf unbestimmte Subventionen zu warten und dabei das Risiko einzugehen, daß diese inzwischen durch Preiserhöhungen ausgeglichen werden und zudem das Material bei stärkerer Nachfrage nicht mehr so prompt geliefert werden könnte, daß es im plötzlich eintretenden Notfall seinen Schutzzweck zu erfüllen vermag.

Basel baut vor!

Unter diesem Motto war in der über 200 000 Einwohner zählenden Rheinstadt in der Dreiländerecke im Norden der Schweiz eine Zivilschutzausstellung zu sehen, welche die gleichzeitig dort stattfindende Waffenschau der Armee ergänzte. Das kantonale Amt für Zivilverteidigung, unterstützt von der eidgenössischen Abteilung für Luftschutz und unter Mitwirkung der Genossenschaft für Zivilschutzbedarf, hatte in einer großen Halle eine Sonderschau zusammengestellt, welche in alle Dienstzweige des Zivilschutzes instruktiv Einblick gab. Im Vordergrund standen dabei naturgemäß die behördlichen Maßnahmen der Stadt, welche tatsächlich bereits über sehr reichhaltige Materialbestände verfügt.

Kriegsfeuerwehren im Aufbau

Kantonale und kommunale Feuerwehrsachverständige haben in Zusammenarbeit mit dem technischen Büro des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins und der Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements Richtlinien für den Aufbau der Kriegsfeuerwehren im Rahmen des Zivilschutzes entwickelt und praktisch ausprobiert. Zu diesem Zwecke wurde in einem vorbereiteten Brand- und Trümmerobjekt eine Übung vorbereitet, an der auch ein Bataillon Luftschutztruppen der Armee teilnahm.

Es wurden Rohrleitungen für den Wassertransport ausprobiert, welche für die Speisung von permanenten oder transportablen Wasserbecken in Betracht kommen und die günstigsten hydraulischen Ergebnisse erbringen. So wurde beispielsweise eine Rohrleitung von 21 cm Durchmesser, welche Flußwasser in eine 300 m entlegene Position zu transportieren hatte und dazu über eine stark befahrene Hauptstraße führte, mit einer Kies-schüttung überdeckt, so daß auch Wagen mit geringer Bodenfreiheit die Kreuzungsstelle ohne Schwierigkeiten passieren konnten. Ebenso wurden die für die Kriegsfeuerwehren in Betracht kommenden Feuerwehr- und Pionierausrüstungen zur Menschenrettung praktisch ausprobiert. Weitere Leistungsprüfungen wurden mit neuen Typen von Motorspritzen und Schlauchmaterial u. a. m. durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anschließend diskutiert, um die notwendigen Unterlagen zu Empfehlungen an Kantone und Gemeinden – für ihren organisatorischen und materiellen Aufbau der Kriegsfeuerwehren – zu gewinnen.

Über 60 Teilnehmer aus der ganzen Schweiz arbeiteten an dieser Übung mit. Es war eindrucksvoll zu sehen, wie sich Feuerwehrinspektoren und Feuerwehrfachleute sowie höhere eidgenössische, kantonale und kommunale Beamte in voller Feuerwehrausrüstung der praktischen Gerätebedienung in labiler und gefährlicher Trümmerlage widmeten, um die Leistungsfähigkeit von Mann und Gerät auf die Probe zu stellen. Ohne Rücksicht auf Alter, Chargen und körperliche Verfassung kletterten diese Fachleute über die Trümmer eines zum Einsturz gebrachten Schulhauses und gruben sich durch diese Trümmer hindurch, trotz Behinderung durch die gelegten Feuer, um schließlich auch praktische Bergungstransporte mit verunglückten Menschen zu üben.

Der Arbeitsplatz war ständig von zahlreichen interessierten Zuschauern jeden Alters umsäumt und bot den Anblick eines Großunternehmens: mächtige Baumaschinen bewegten Trümmer, verladen Schutt auf immer wiederkehrende Kippplastwagen; Sprengungen wurden durchgeführt, Brände wurden entzündet; Übungen zum Durchschreiten von flammenden Trümmern folgten sich zur Tages- und Nachtzeit.

Zivilschutzvereinigungen in der Schweiz

In den Jahren von 1934 bis 1945 bestand der Schweizerische Luftschutzverband. Er führte in der Vorkriegs- und vor allem in der Kriegszeit eine sehr weitgreifende und wirksame Aufklärungstätigkeit, in engem Einvernehmen mit der Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements, durch. Diese Zwecken dienten u. a. die Zeitschrift „Luftschutz“, ferner ein ausgezeichnetes Filmdienst und verschiedene andere Publikationen. Der fachkundig geleitete Verband erreichte mit der Zeit eine relativ große Anhängerschaft und eine gefestigte Finanzlage. Als nach dem zweiten Weltkrieg die behördlichen Luftschutzmaßnahmen vorübergehend abgebaut wurden, löste sich der Verband selber auf und stellte auch die Herausgabe seiner Zeitschrift ein.

Mit dem verbliebenen, respektablen Restvermögen wurde eine Stiftung gegründet, welche heute noch besteht und die Unterstützung von aufklärenden Luftschutzpublikationen zum Zweck hat.

Die seither erfolgten Neugründungen stützen sich weniger auf große Mitgliederbestände und mehr auf eine Zusammenfassung von bestehenden anderen Vereinen, welche direkt oder indirekt irgendwie am Zivilschutz interessiert sind. Der Ende 1954 gegründete Schweizerische Bund für Zivilschutz setzt sich nach seinen Statuten für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall ein und sucht dadurch Behörden und Armee in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dieser Verein ist in kantonale Sektionen gegliedert und unterhält auch einzelne Stadtgruppen.

Außerdem haben sich seit Ende 1957 zahlreiche Fabrikanten von Zivilschutzmaterial zusammengeschlossen und gemeinsam eine zehn Monate dauernde Wanderausstellung in der ganzen Schweiz durchgeführt. Aus diesem Zusammenschluß ist die Genossenschaft für Zivilschutzbedarf hervorgegangen, welche ihre Aufwendungen aus dem An- und Verkauf von anerkanntem Zivilschutzmaterial bestreitet. Sie befaßt sich weiterhin mit der Aufklärung der Bevölkerung und der Unterstützung der Behörden in Zivilschutzbelangen, ohne dafür Subventionen zu beanspruchen.

Als neueste Vereinigung behandelt die im Oktober 1960 gebildete „Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für eine wirkungsvolle Organisation der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall“ ebenfalls die aktuellen Zivilschutzprobleme. Sie tritt für eine enge Zusammenarbeit zwischen Territorialdienst und Luftschutztruppen der Armee einerseits und den zivilen Schutzorganisationen andererseits ein. In diesem Sinne erachtet die Arbeitsgemeinschaft das Festhalten an der bisherigen Ordnung, welche die militärischen Einheiten und die Zivilschutzformationen in der gleichen Hand vereinigt, als dringend notwendig.

Mit der Zivilverteidigung im weiteren Sinne beschäftigt sich sodann die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft. Sie verfolgt den Zweck, für die Wehrhaftigkeit des Landes zu arbeiten, die Behörden bei der Durchführung der Zivilschutzmaßnahmen moralisch und praktisch zu unterstützen sowie die soldatische Gesinnung und Kameradschaft unter den Offizieren zu pflegen. Das Publikationsorgan „Protar“ dieser Gesellschaft steht im 26. Jahrgang und ist auch im Ausland verbreitet.



Schweden

Musterland der Zivilverteidigung

Mit den bisher gebauten Schutzräumen kann Schweden einem Siebtel seiner Bevölkerung Zuflucht bieten. Die schwedischen militärischen und industriellen Anlagen sind größtenteils in Höhlen von Granithügeln und -gebirgen untergebracht. Ein Gesetz fordert, daß alle neuen privaten und öffentlichen Gebäude Schutzräume haben.

Schulkinder der höheren Klassen werden im Feuerlöschern ausgebildet; die 18jährigen Mädchen haben an einem 20stündigen Lehrgang teilzunehmen.

Der schwedische Bürger zahlt jährlich etwa 4 Dollar für die Zivilverteidigung.

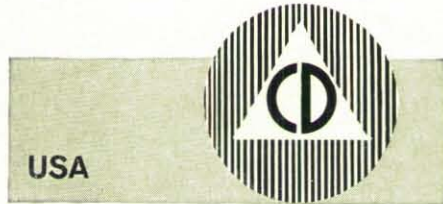


Kanada

Nothauptstädte in der Planung

Die kanadische Bundesregierung plant die Errichtung von Verwaltungszentren in allen zehn Provinzen Kanadas, von denen aus im Fall eines nuklearen Krieges die Provinzregierungen ihre Funktionen ausüben sollen. Die

Gebiete, in denen die „Kriegshauptstädte“ gebaut werden sollen, werden im Verhandlungsweg mit den Provinzen bestimmt. Die Gesamtkosten des Projektes werden sich auf 200 Millionen Dollar (866 Millionen Mark) belaufen. Die Verwaltungszentren werden untereinander durch Telefon und Radio verbunden sein. Außerdem ist an die Errichtung einer Zentralstelle gedacht, von der aus die kanadische Bundesregierung im Fall eines nuklearen Krieges amtieren würde.



USA

„Projekt MADRE“ hilft Lücken schließen

Das amerikanische „Naval Research Laboratory“ hat ein Radargerät entwickelt, das über den Horizont hinausreicht und Fernlenk Waffen feststellt, die von einem U-Boot aus abgeschossen werden. Die US-Marine begrüßt die Entwicklung, die unter dem Namen „Projekt MADRE“ (Magnetic Drum Receiving Equipment) bekannt ist, als einen der bedeutsamsten technischen Fortschritte des Radarwesens seit den dreißiger Jahren.

Zum erstenmal wurde ein Radargerät konstruiert, dessen Meldebereich nicht auf die Sichtlinie einer Sendeantenne beschränkt bleibt. Das neue Gerät kann seinen Strahl über den Horizont hinaus biegen und stellt sich bewegende Ziele bis zu 2600 Meilen (rund 4100 km) Entfernung fest.

Vom „Projekt MADRE“ wird erwartet, daß es viele Lücken im Meldesystem, besonders an der Küste, schließt.

Einige an der Ostküste von Kanada und den Vereinigten Staaten gelegene Meldestationen können so eine gewisse Art von „Zaun“ schaffen, der den Atlantik vom Äquator bis zur Arktis in der Hälfte durchschneidet.

Warnnetz zur Unterstützung von Bergungsaktionen

Das OCDM hat das nationale Warnsystem (NAWAS) angewiesen, Militär- und Zivilbehörden bei der Bergung verunglückter Flugzeuge zu unterstützen.

Das NAWAS-Netz mit seinen 276 Warnämtern, das zur Warnung bei Luftgefahr für die Bevölkerung errichtet wurde, hat jetzt zusätzlich die Aufgabe erhalten, Flugzeugunglücke an die zuständigen Luftfahrtbehörden weiterzumelden.

Diese Regelung hat für die im Frieden eintretenden Fälle einen doppelten Vorteil: 1. das Netz wird laufend überprüft, und 2. kann auf diese Weise praktische und wertvolle Hilfe geleistet werden. Das erwies sich schon, als das nationale Warnnetz gleich nach seiner Fertigstellung ein Flugzeugunglück sofort meldete und damit Rettungsmaßnahmen ohne Zeitverlust eingeleitet werden konnten.

Neuer Hafen durch Atomkraft

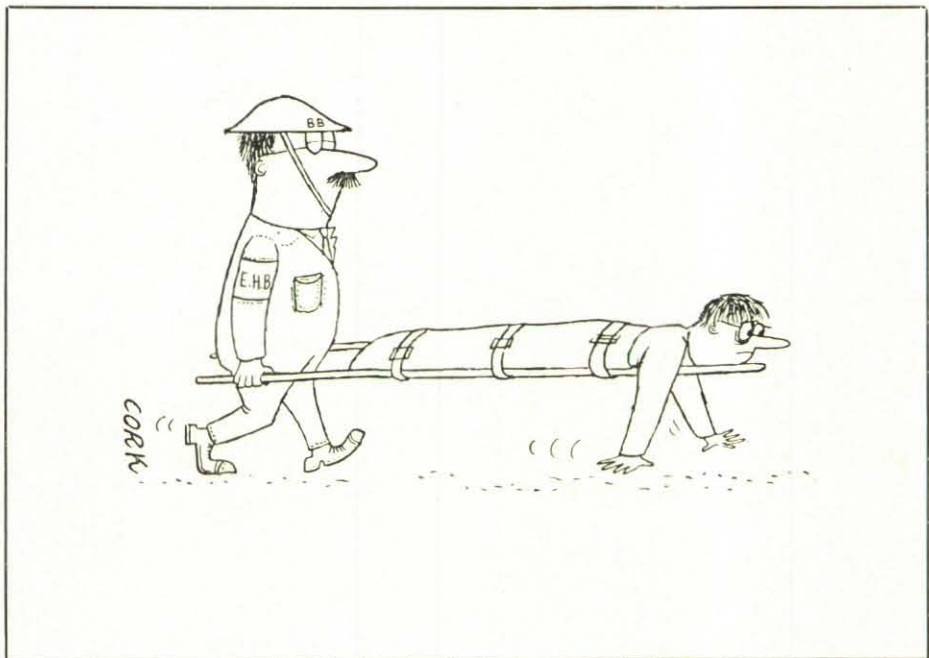
Nach dem „Washington Star“ hat Dr. Edward Teller, einer der führenden Atomphysiker der Vereinigten Staaten, erklärt, die USA würden 1961 durch mehrere nukleare Explosionen an der Nordwestküste von Alaska einen künstlichen Hafen schaffen. Nach diesem Plan sollen drei nukleare Explosionen in der Nähe von Point Hope einen 275 Meter breiten Kanal auswerfen. Zwei Explosionen von 200 Kilotonnen sind für ein Becken erforderlich, das 550 Meter breit und doppelt so lang werden soll.

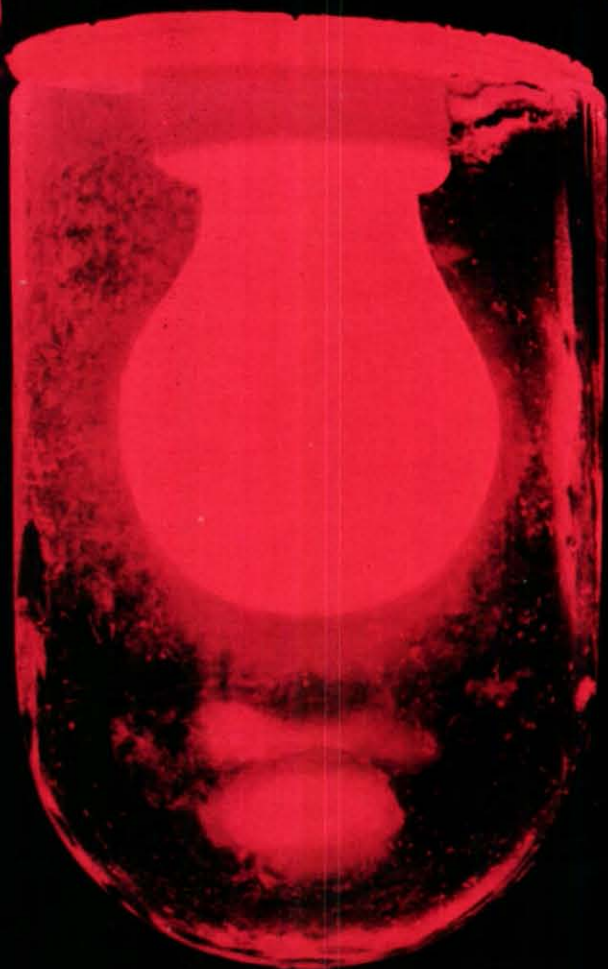
Dr. Teller sagte, Hauptzweck der Explosionen sei weniger die Anlage des Hafens als solche, sondern vielmehr eine Demonstration dessen, was sie leisten und wie leicht sie es leisten können.

Die Explosionen, die weitgehend von der Atomenergiekommission unter nahezu perfekten Bedingungen durchgeführt werden, finden zu einem Zeitpunkt statt, wo der Wind senkrecht seawärts weht. „Bis 1961“, erklärte Teller, „wird man mit sauberen Explosionen arbeiten“, und „80 bis 90 Prozent der Radioaktivität dürften im Boden zurückbleiben.“

Auch in Holland werden, wie man sieht, dringend Selbstschutzkräfte gesucht.

(Karikatur aus der niederländischen Zivilschutzzeitschrift: „De Vierde Macht“)





Im Schutzraum liegt eine Chance

... nutze sie und Sorge vor!

Rat, Hilfe und kostenlose Ausbildung:

Bundessluftschutzverband